

Minderheitsbericht

der Abgeordneten Dr. Rosenkranz, Dr. Zinggl, Mag. Meini-Reisinger

gemäß § 42 Abs. 4 GOG zum Bericht des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses gemäß §32e Abs. 4 GOG betreffend Durchführung des Verlangens der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen auf Prüfung der Gebarung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (bzw. des Bundeskanzleramtes in der Zuständigkeit des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien) sowie der im Eigentum des Bundes stehenden Bundestheater-Holding GmbH (1/URH2).

Inhalt

1. Summary.....	4
Anfang 2014 rücken die Bundestheater in den parlamentarischen Fokus.....	4
Rechnungshofbericht bestätigt Missstände.....	4
Unterausschuss legt Versäumnisse in Holding und Ministerium offen.....	5
2. Von der Causa Stantejsky zum Rechnungshofunterausschuss zur Bundestheater-Holding (Jänner 2014 bis Oktober 2014).....	6
Zwischen Jänner und März 2014 wird klar: Die Probleme liegen in der Holding	6
Ab März 2014 versucht der Kulturausschuss Einblick in die Bundestheater zu erhalten	7
Zahlreiche Versionen des „Angermair-Gutachten“	7
Dem Ministerium lange bekannte Missstände.....	8
Keine Bereitschaft des Ministeriums zur Aufklärung	8
Ostermayer beantwortet kritische Fragen mit Verweis auf das Interpellationsrecht nicht	9
Rechnungshofausschuss – ohne die verantwortliche Ministerin	9
3. Verfahren.....	11
Erhebungsbericht, Aktenlieferung.....	11
Ladung Auskunftspersonen	12
Entbindung der Auskunftspersonen von der Verschwiegenheitspflicht.....	13
Auskunftspersonen die befragt werden konnten	13
4. Verantwortung.....	14
Wirtschaftsprüfer	14
Bundestheater-Holding und Aufsichtsrat.....	15

Ministerium	16
Erhöhung der Basisabgeltung war nicht alternativlos.....	18
Geheimhaltung der Ergebnisse unter BM a.D. Schmied, BM Heinisch-Hosek und BM Ostermayer.....	20
Gehobene Einsparungspotenziale	20
Großzügige Gagen und Prämienregelungen.....	21
Letztverantwortung bei BM a.D. Schmied	22
Auch BM Ostermayer blieb untätig	22
5. Zukunftsausblick und notwendige Reformen der Bundestheater	23
6. Appendix – Wichtige Stellungnahmen der Auskunftspersonen.....	24
2. Sitzung (12. Dezember 2014).....	24
Dipl.-Ing. Bernhard Kratschmer (RH)	24
Mag. Günther Wiltschek und Mag. Helga Stangl (PwC).....	26
DDr. Martin Wagner (KPMG)	27
Mag. Harald Podoschek (KPMG).....	27
3. Sitzung (22. Jänner 2015)	29
DDr. Martin Wagner (KPMG)	29
Mag. Thomas Angermair (Dorda Brugger Jordis)	29
Dr. Richard Bock	33
Dr. Christoph Herbst	35
Dkfm. Mag. Dr. Werner Scheibenpflug (RH)	37
4. Sitzung (26. Februar 2015).....	40
Mag. Max Kothbauer	40
Dr. Gerhard Steger	48
Dr. Manfred Matzka	50
5. Sitzung (5. März 2015)	51
MMag. Dr. Gerold Wietrzyk.....	51
Mag. Othmar Stoss.....	52
Dr. Josef Kirchberger.....	56
6. Sitzung (17. März 2015)	57

Gerd Leo Kuck.....	57
Dipl.-Ing. Günter Rhomberg.....	63
Dr. Georg Springer	66
7. Sitzung (15. April 2015).....	71
Franz Morak	71
Dr. Michael Franz	72
Dr. Claudia Schmied.....	77

1. Summary

Anfang 2014 rücken die Bundestheater in den parlamentarischen Fokus

Anfang des Jahres 2014 wurde die Entlassung der kaufmännische Geschäftsführerin des Burgtheaters, unter dem Vorwurf von Malversationen bzw. doloser Handlungen, bekannt.

Diese Causa, die mittlerweile Gegenstand von Verfahren bei den ordentlichen Gerichten ist, führte zur Befassung des Parlaments mit den Bundestheatern im Rahmen der parlamentarischen Kontrollfunktion. Zentral für das Parlament waren Fragestellungen bezüglich:

- der ordentlichen Gebarung der Bundestheater im Sinne des gesetzmäßigen Auftrags hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit,
- einer etwaigen strukturellen Neuaufstellung der Bundestheater im BThOG,
- der budgetären Auswirkungen der angespannten Finanzsituation der Bundestheater,
- der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Bundestheater vor allem hinsichtlich Controlling, Revision und Steuerung,
- des ordnungsgemäßen Beteiligungsmanagements seitens des Kulturressorts,
- der mangelnden Transparenz hinsichtlich beauftragter Gutachten und Stellungnahmen betreffend rechtlicher und finanzieller Aspekte der Bundestheater.
- Seit Frühjahr 2014 waren Burgtheater und Bundestheater daher regelmäßig Gegenstand parlamentarischer Aktivitäten.

Rechnungshofbericht bestätigt Missstände

Im Juli 2014 veröffentlichte der Rechnungshof seinen Bericht zur Bundestheater-Holding, worauf sich das Parlament am 15.10.2014 in der 11. Sitzung des Rechnungshofausschusses mit dem Bericht beschäftigte. Der Rechnungshof kritisierte vor allem:

- Das sich verschlechternde Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (um rund 68,5% zwischen 2009/2010 bis 2011/2012 auf – 9,10 Mio. EUR)
- Die nicht erfüllte strategische Führungsrolle der Bundestheater
- Nicht genehmigungsfähige Dreijahrespläne der Bühnengesellschaften
- Unrealistischen mehrjährigen Finanzierungskonzepte
- Fehlende Reaktion des Kulturressorts auf die Ausführungen der Bundestheater-Holding GmbH in den Finanzierungs- und Strategiekonzepten
- Fehlende Maßnahmen, die das Kulturressort von der Bundestheater-Holding GmbH zur Verbesserung der finanziellen Situation einfordern hätte müssen
- Mangelhafte Qualität der Quartalsberichte der Bundestheater-Holding GmbH
- Fehlende Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Bundestheater-Holding GmbH
- Eine zentrale Liquiditätsplanung die erst seit 2010 eingeführt wurde
- Berichte zur konzernweiten Liquidität die erst ab dem Frühjahr 2011 zur Verfügung standen
- Die vom Kulturressort ab 2009 in Auftrag gegebene Evaluierung des Bundestheater-Konzerns für insgesamt 521.650 EUR
- Ein aus dieser Evaluierung durch Bundestheater-Holding GmbH ausgearbeiteter

Maßnahmenkatalog der zwar ein Optimierungspotenzial von rd. 12,37 Mio. EUR auswies, von denen jedoch lediglich ein Optimierungspotenzial von 5.000 EUR als Neuerung nachvollziehbar war.

(vgl. Rechnungshofbericht 2014/10, S.13 f.)

In der parlamentarischen Arbeit ließen sich die Ursachen dieser Missstände zunächst schwer aufklären. Nicht zur Verfügung stehende sowie fehlende Unterlagen und nicht zur Verfügung stehende Auskunftspersonen zu den oben genannten Fragestellungen machten die Befassung des ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses aus Sicht der Opposition unumgänglich.

Unterausschuss legt Versäumnisse in Holding und Ministerium offen

Der Unterausschuss tagte in 8 Sitzungen zwischen dem 19.11.2014 und dem 19.05.2015 (siehe „2. Ausschussablauf“ und „3.Auskunftspersonen und Sachverständige“).

Auch dem vertraulichen Unterausschuss wurden nicht alle relevanten Unterlagen (wie Evaluierungen, Gutachten, Aufsichtsratsprotokolle, etc.) zur Verfügung gestellt. So hat BM Dr. Josef Ostermayer die Bundestheater-Holding beispielsweise nicht angewiesen, relevante Auskunftspersonen, wie DDr. Martin Wagner, oder Peter F. Raddatz, für ein Erscheinen vor dem Ausschuss von der Verschwiegenheitspflicht zu befreien. Die Regierungsfractionen verhinderten die Ladung von Dr. Florian Schulz, den im Kabinett Schmied und Ostermayer zuständigen Mitarbeiter. Dennoch hat der RH-Unterausschuss zahlreiche relevante Ergebnisse zum Zustand der Bundestheater und zur Verantwortlichkeit für deren Krise ans Licht gebracht.

Zusätzlich zu den Kritikpunkten des Rechnungshofes, können folgende Feststellungen nach Beendigung der Befassung des ständigen Unterausschusses getroffen werden:

- Die Finanzsituation der Bundestheater ist spätestens seit 2008 (Beginn des Zeitraums, den der Unterausschuss untersuchte) als angespannt zu bezeichnen. Dieser Umstand war allen Beteiligten, insbesondere dem Kulturressort, der verantwortlichen BM Dr. Claudia Schmied und dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding, Dr. Georg Springer, bekannt. Das Ministerium selbst hatte bereits 2008 im Rahmen einer beauftragten Studie durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Richard Bock den zukünftigen Finanzbedarf der Bundestheater festgestellt.
- Aufgrund der zunehmend angespannten Budgetsituation wäre zu erwarten gewesen, dass sowohl die Bundestheater-Holding als auch das Ministerium alle nötigen Schritte zur Effizienzsteigerung und ausgabenseitigen Sanierung der Bundestheater unternehmen.
- Das Kulturressort setzte nach dem Vorliegen entsprechender Gutachten und Evaluierungen zwischen 2008 und 2010 keine ausreichenden Reformschritte in den Bundestheatern.
- Die verschiedenen Evaluierungen der Bundestheater zwischen 2008 und 2010 hatten klar aufgezeigt, welche Schwächen die Struktur der Bundestheater seit der Ausgliederung mit sich brachte.
- Dem Kulturressort standen entsprechende Evaluierungen und Gutachten zur

Verfügung, die klar nachvollziehbare, konkret umsetzbare hauptsächlich ausgabenseitige Effizienzsteigerungen in Höhe von rd. 20 bis 30 Millionen Euro aufzeigten. Trotzdem wurden durch das Ressort die durch die Holding erarbeiteten, für den Rechnungshof nur zu rund 5000 EUR nachvollziehbaren, hauptsächlich einnahmenseitigen Effizienzsteigerungen in Höhe von rund 12,37 Mio EUR zur Umsetzung akzeptiert.

- Das Kulturressort leitete zentrale Unterlagen (bspws. Evaluierungen und Gutachten Bocks) nicht an den Rechnungshof weiter, obwohl dieser explizit auf fehlende Unterlagen hingewiesen hatte (vgl. RH-Bericht 2014/10, S.136 und S. 139)

2. Von der Causa Stantejsky zum Rechnungshofunterausschuss zur Bundestheater-Holding (Jänner 2014 bis Oktober 2014)

Zwischen Jänner und März 2014 wird klar: Die Probleme liegen in der Holding

Anfang des Jahres 2014 wurde bekannt, dass die kaufmännische Geschäftsführerin des Burgtheaters, Silvia Stantejsky, entlassen wurde. Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding, Dr. Georg Springer sprach öffentlich von vermuteten dolosen Handlungen. In weiterer Folge intensivierte sich die parlamentarische Befassung mit der Thematik Burgtheater und der finanziellen und kaufmännischen Situation der Bundestheater (bspws. Dringliche Anfrage „Planungs- und Kontrollmängel in der aktuellen Burgtheater-Causa (730/J)“ der Abgeordneten Mag. Beate Meisl-Reisinger, am 24.02.2014, parlamentarische Anfragen der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz (bspws. 1037/J am 14.03.2014), Mag. Dr. Wolfgang Zinggl (bspws. 1160/J am 27.03.2014, 1263/J am 04.04.2014, 1887/J am 30.06.2014, 3394/J am 19.12.2014, 4086/J am 06.03.2015), oder Mag. Beate Meisl-Reisinger (bspws. 1112/J am 24.03.2014, 1113/J am 24.03.2014, 1653/J am 27.05.2014, 2297/J am 08.08.2014, 2394/J am 16.09.2014, 24417J am 23.09.2014). Immer stärker rückte dabei die Frage der Finanzsituation der gesamten Bundestheater sowie die Frage der ordnungsgemäßen Gebarung im Sinne der gesetzlich geforderten Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie die Frage der ordentlichen Geschäftsführung der Holding und die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen seitens der Republik Österreich durch das Kulturressort in den Mittelpunkt der parlamentarischen Untersuchung.

Konkret drehten sich die parlamentarischen Untersuchungen im Sinne der Kontrolle der Verwaltung um mögliche Verfehlungen in der Gebarung, im Controlling und in der Revision der Bundestheater. Weiterer Gegenstand der Untersuchung war die Frage möglicher Verfehlungen in der Geschäftsführung der Bundestheater-Holding sowie in der Frage der Verantwortung und des Beteiligungsmanagements seitens des Kulturressorts. Auch die Frage der Verantwortung der Aufsichtsräte von Burgtheater und der Bundestheater wurde von den Abgeordneten thematisiert. Zugängliche Materialien und Unterlagen zur Frage der Finanzsituation der Bundestheater und oben dargestellter Fragestellungen waren zu dem Zeitpunkt die Jahresabschlüsse der Bundestheater-Holding sowie des Burgtheaters, der Kulturbericht 2012, den Medien entnommene Teile des forensischen Gutachtens von KPMG zur Causa Stantejsky sowie die Effizienzanalyse der Bundestheater von Ernst & Young und die rechtliche Evaluierung der Bundestheater durch die Rechtsanwaltskanzlei KWR. Darüber

hinaus standen den Abgeordneten die Anfragebeantwortungen durch das Kulturressort zu oben genannten parlamentarischen Anfragen sukzessive zur Verfügung.

Aufgrund der anhaltenden Diskussion zur Frage der Reichweite des parlamentarischen Interpellationsrechts hinsichtlich der Bühnengesellschaften (siehe unten) sowie die Befassung ordentlicher Gerichte mit den Causen Stantejsky und Matthias Hartmann konzentrierte sich die Arbeit des Parlaments auf die Bundestheater-Holding sowie die Verantwortung des Kulturressorts für die Entwicklung der Bundestheater.

Ab März 2014 versucht der Kulturausschuss Einblick in die Bundestheater zu erhalten

In den Kulturausschusssitzungen ab März 2014 fokussierten die SPÖ-Abgeordneten und BM Ostermayer, bei der Frage nach der Verantwortung für die Lage der Bundestheater, vor allem auf die Jahresabschlussprüfer. Diese hätte den Bundestheatern schließlich jährlich Bestätigungsvermerke erteilt. „Ein Gutachten soll auch die Mitverantwortung von KPMG klären, die noch vor einem Jahr bei der Jahresabschlussprüfung für 2011/12 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk abgegeben hatte. Bezüglich eines von KPMG-Senior Partner Martin Wagner noch vor Übermittlung des Endberichts gegebenen Interviews soll eine Anzeige bei der Landesvertretung eingebracht worden sein.“ (Ostermayer zur APA am 02.03.14). Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer DDr. Martin Wagner von der KPMG zeigte sich verwundert und meinte, dass die Krise der Bundestheater jedem auffallen hätte müssen (Die Presse vom 26.02.2014). KPMG waren es schließlich, die die unzulässigen Abschreibungspraktiken der Bundestheater sowie die Auffälligkeiten in der Geschäftsführung Stantejskys im Zuge der Jahresabschluss- und Gebarungsprüfungen 2011/12 und 2012/13 ans Licht brachten.

Bereits am 03.03.2014 war bekannt geworden, dass Ostermayer die Kanzlei DBJ mit der Erstellung eines Gutachtens von Rechtsanwalt Thomas Angermair hinsichtlich der „arbeits-, schadenersatz- und gesellschaftsrechtlichen Verantwortung“ von Matthias Hartmann, Georg Springer oder des Aufsichtsrats beauftragt hat (vgl. „Die Presse vom 03.03.2014).

Zahlreiche Versionen des „Angermair-Gutachten“

Die ersten Entwürfe des Gutachtens bildeten am 11.03.2014 die Grundlage für die Entscheidung von BM Ostermayer zur Entlassung des künstlerischen Geschäftsführers des Burgtheaters Matthias Hartmann (vgl. zB ORF.at vom 11.03.2014). Medial wurde thematisiert, dass zumindest zwei Versionen des Gutachtens existierten, die weniger oder stärker die Verantwortung Springer darlegten. Während der Hartmann betreffende Teil des Gutachtens nach wenigen Tagen zur Entlassung führte, wurde das Gutachten erst am 30.04.2014 finalisiert (vgl. „Die Presse vom 17.06.2014).

Noch am 13.03.2014 sagte Ostermayer im Kulturausschuss, dass Springer sein volles Vertrauen genieße. Zu diesem Zeitpunkt lag dem Kulturminister jedenfalls jedoch schon der Rohbericht des Rechnungshofberichts zur Bundestheater-Holding vor (vgl. zB „Der Standard“ vom 14.03.2014). Springer verließ mit 30.06.2014 die Bundestheater-Holding und kündigte an, in Pension zu gehen (vgl. OTS der Bundestheater-Holding GmbH vom 23.06.2014). Das DBJ/Angermair-Gutachten, auf welches sich Ostermayer bei der

Entlassung Matthias Hartmanns berief, sah – ebenso wie der Rechnungshofbericht – beim Holding Geschäftsführer ebenso gewichtige kaufmännische Versäumnisse. Weiter hieß es bezüglich des Vorliegens einer Unverzüglichkeit im DBJ/Angermair-Gutachten, dass der RH-Bericht ja bereits seit dem 06.02.2014 vorliege. Der Unverzöglichkeitsgrundsatz wäre daher nur noch schwer anzuführen (vgl. zB DBJ-Gutachten S.78).

Zudem stellte das Angermair-Gutachten fest, dass Mängel in der Geschäftsführung von Springers durchaus geeignet seien, eine „Vertrauensunwürdigkeit“ zu begründen. Arbeitsrechtlich bestehe jedoch das Problem, dass die Umstände dieser „Vertrauensunwürdigkeit“ und des „mangelnden Erfolgs“ der Tätigkeit Springers dem Ministerium bereits länger bekannt gewesen sein dürften (DBJ-Gutachten S.92).

Dem Ministerium lange bekannte Missstände

Schon im Zuge der ersten parlamentarischen Aktivitäten zu den Bundestheatern war aus den Jahresabschlüssen der Bundestheater offensichtlich zu ersehen, dass die Liquiditätssituation länger äußerst angespannt war. Auch die Endfassung der Effizienzanalyse der Bundestheater nahm einige der späteren Feststellungen des Rechnungshofberichts zu den Bundestheatern bereits seit 2010 vorweg, beispielsweise:

- Abweichungen der Ist-Erträge mit 22-35% deutlich über den geplanten Erträgen (aufgrund zu vorsichtiger Planung).
- Eine Dreijahresplanung, die weitgehend eine Fortschreibung der Einjahresplanung sei und keine differenzierte Planung für den mittelfristigen Zeitraum darstelle.
- Keine integrierte Planung, welche aus einer Gewinn- und Verlustrechnung, einer Bilanz sowie einer Cashflowrechnung bestehen müsste.
- Die nicht angemessene Planung der Bühnengesellschaften sowie der ThSG mit Hilfe einer Excelunterlage [...]

(vgl. Effizienzanalyse Ernst&Young in der Version vom 9/2010)

In zahlreichen Anfragen haben die Oppositionsparteien seit Anfang 2014 versucht, darüber Klarheit zu bekommen. Anfragebeantwortungen Ostermayers (bspws. 3917/AB vom 06.05.2015, auf Anfrage Zinggl) zeigen, dass das Ressort auch über die Sitzungen des Aufsichtsrats durch die von den für die Beteiligungskontrolle zuständigen Ministerien (Kulturressort, Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen) entsandten Mitglieder der Aufsichtsräte stets informiert war.

Keine Bereitschaft des Ministeriums zur Aufklärung

Es war also früh offensichtlich, dass die Bundestheater tiefere Probleme als die Geschäftsführung des Burgtheaters hatten. Die Auskunft seitens des BM für Kultur gegenüber dem Parlament wurde von den Abgeordneten der Opposition jedoch als dürftig eingestuft. Der Minister verwies regelmäßig auf laufende Evaluierungen und Gutachten, auch wenn diese sich oft gar nicht mit den gestellten Fragen beschäftigten.

Auf die Frage: „Seit wann war dem BMUKK die schwierige finanzielle Lage des Burgtheaters hinsichtlich Liquidität und drohendem Defizit bekannt?“ antwortete Ostermayer damals beispielsweise, dass er dies erst nach Vorliegen der forensischen Prüfung der KPMG sagen könne. Wobei die forensische Prüfung dies gar nicht untersuchte, sondern eben nur die Gebarung von Sylvia Stantejsky. (vgl. Stenographisches Protokoll zur Nationalratssitzung am 24.02.2014, S.155f.)

Ostermayer beantwortet kritische Fragen mit Verweis auf das Interpellationsrecht nicht

Bei Fragen der Oppositionsparteien zu Verantwortung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats, verwies der Minister auf die Interpretation des §52 BV-G seitens des Verfassungsdienstes

„Während die Bundestheater-Holding GmbH zu 100 % im Eigentum des Bundes steht, befinden sich alle anderen Gesellschaften im Eigentum bzw. Miteigentum der Bundestheater-Holding. Es besteht an den Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding somit kein Eigentum bzw. Miteigentum des Bundes. Als Angelegenheiten der Vollziehung sind von der Interpellationspflicht daher nur jene Aufgaben des Bundes umfasst, die die Funktion des Bundes als Eigentümer der Bundestheater-Holding betreffen. Alle anderen Angelegenheiten der Gesellschaften, insbesondere solche der Tochtergesellschaften der Bundestheater-Holding unterliegen grundsätzlich nicht der Interpellation.“

(parlamentarische Anfragebeantwortung 1092/AB vom 27.05.2014 auf Anfrage 1160/J, Dr. Wolfgang Zinggl)

Im Laufe der Diskussion über eine gegenteilige Rechtsmeinung von Abg. Zinggl und Staatsrechtsprofessor Theodor Öhlinger wurden dann zusehends andere Begründungen ins Treffen geführt: So verwies Ostermayer auf Datenschutz, die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und zuletzt auch auf einen zu hohen Verwaltungsaufwand, wenn beispielsweise in die Protokolle des Aufsichtsrats der Bundestheater keinen Einblick gegeben wurde (vgl. zB Anfragen Zinggl: 2294/J vom 19.12.2014 oder 4086/J vom 06.03.2014)

Die Frage der Interpellation wartet immer noch auf ein klares Bekenntnis der Parlamentspräsidentin. Die wechselnden Begründungen, warum Fragen nicht beantwortet werden, bleiben für das Parlament hingegen nicht nachvollziehbar. Für die Bundestheater-Causa bleibt jedenfalls festzuhalten, dass Ostermayer Informationen bis an den Rand des verfassungsrechtlich zulässigen Rahmens nicht zur Verfügung stellt.

Rechnungshofausschuss – ohne die verantwortliche Ministerin

Am 23.07.2014 erschien schließlich jener Rechnungshofbericht, der den Bundestheatern und dem damaligen BMUKK ein kritisches Zeugnis ausstellte. Die Feststellungen des Rechnungshofs betrafen folgende Kritikpunkte:

„Die Bundestheater–Holding GmbH erfüllte ihre strategische Führungsrolle im Hinblick auf Darlegung des mehrjährigen Finanzbedarfs für den Bundestheater–Konzern unzureichend.

Die Bundestheater–Holding GmbH konnte

- keine genehmigungsfähigen Dreijahrespläne mit den Bühnengesellschaften erarbeiten,
- keine realistischen mehrjährigen Finanzierungskonzepte für den Bundestheater–Konzern erstellen.

Die Bundestheater–Holding GmbH wies in den Finanzierungskonzepten für den Bundestheater–Konzern negative Ergebnisse und daher einen zusätzlichen Finanzbedarf aus. Maßnahmen zum Ausgleich der negativen Ergebnisse waren nicht enthalten.

Das Kulturressort reagierte nicht auf die Ausführungen der Bundestheater–Holding GmbH in den Finanzierungs– und Strategiekonzepten und forderte von der Bundestheater–Holding GmbH keine Maßnahmen ein.

Die Bundestheater–Holding GmbH koordinierte ihre Tochtergesellschaften in den Bereichen Publikumsdienst, Reinigung, Mobiltelefonieleistungen und Druckleistungen unzureichend. Sie forderte auch die Einhaltung der eigenen Controllingvorgaben insbesondere bezüglich der Berichtspflicht bei den Tochtergesellschaften nicht nachvollziehbar ein.

Die Qualität der Quartalsberichte war mangelhaft, Qualitätssicherungsmaßnahmen der Bundestheater–Holding GmbH fehlten. Weder die Bundestheater–Holding GmbH noch ihre Tochtergesellschaften wiesen in den Quartalsberichten die gesetzlich vorgesehenen Rückstellungen aus. Mit einer zentralen Liquiditätsplanung wurde erst 2010 begonnen; Berichte zur konzernweiten Liquidität wurden erst ab dem Frühjahr 2011 erstellt. Die Abnahme der liquiden Mittel gefährdete die Finanzierung des künftigen Geschäftsbetriebs des Bundestheater–Konzerns.

Die vom Kulturressort ab 2009 in Auftrag gegebene Evaluierung des Bundestheater–Konzerns kostete insgesamt 521.650 EUR inkl. USt. Der daraus von der Bundestheater–Holding GmbH ausgearbeitete Maßnahmenkatalog wies zwar ein Optimierungspotenzial von rd. 12,37 Mio. EUR aus, wobei jedoch zahlreiche Maßnahmen der bereits bisher gehandhabten Vorgangsweise der Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns entsprachen. Lediglich ein Optimierungspotenzial von 5.000 EUR war als Neuerung nachvollziehbar“.

(Rechnungshofbericht 2014/10, S.13 f.)

Von den rund 522.000 Euro, welche das Kulturressort für die rechtliche Evaluierung von Bereichen des Bundestheater–Konzerns sowie für eine Effizienzanalyse aller Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns aufwendete, entfielen rd. 175.000 EUR insbesondere auf Begleitung, Koordinierung sowie die Beurteilung der Ergebnisse der Effizienzanalyse der Bühnengesellschaften durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Richard Bock. Für diese Arbeit sollen keine Schriftlichen Belege vorgelegt worden sein (vgl. ebd. S.136f.).

Am 15.10.2014 wurde der Bericht im Rechnungshofausschuss verhandelt. RH-Präsident Dr. Josef Moser war im RH-Ausschuss sehr klar, als er sagte: Die Eigentümerrechte der Steuerzahler seien durch das Kulturressort jahrelang nicht wahrgenommen worden. So sollen aus über 160 Sitzungen zwischen dem Ressort und der Bundestheater-Holding keine messbaren Maßnahmen hervor gegangen sein. Der zuständige Sektionschef Dr. Michael Franz betonte, dass auch BM a.D. Schmied laufend informiert war und ihr alle wichtigen Dokumente zur Entwicklung der Bundestheater vorgelegt wurden.

Dass die Regierungsparteien dennoch verhinderten, dass BM Dr. Claudia Schmied in den Ausschuss geladen werden konnte, um die Fehlentwicklungen zu erklären, führte schließlich zum Begehren von FPÖ, Grünen und NEOS auf die weitere Untersuchung im Unterausschuss. Schlussendlich machten fehlende Unterlagen, sowie die Notwendigkeit weiterer Auskunftspersonen und der mangelnde Einblick in das Vorgehen des Kulturressorts seit 2008 es aus Sicht der Oppositionsparteien unumgänglich, die Causa im Rahmen des ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschuss zu behandeln.

3. Verfahren

Erhebungsbericht, Aktenlieferung

In der Ausschusssitzung am 19. November 2011 wurde von allen Fraktionen darauf Wert gelegt, dass seitens des Ministeriums ein umfassender Erhebungsbericht vorzulegen ist, in dem sämtliches vorhandene Material enthalten ist. In diesem Sinne wurde einstimmig beschlossen, dass das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien gemäß § 40 Abs. 1 GOG um die Einleitung von Erhebungen und um schriftliche Äußerung in Berichtsform im Sinne des Prüfverlangens – gemäß § 32e Abs. 3 GOG jene Teilbereiche ausgenommen, die Gegenstände betreffen, zu denen bereits ein Prüfungsverfahren beim Rechnungshof anhängig ist, ersucht wird.

Seitens des Ministeriums wurden neben der nur 36-seitigen schriftlichen Ausarbeitung zu den fünf Punkten des Prüfverlangens folgende Unterlagen geliefert:

- Die executive summaries der Evaluierung, die ohnehin öffentlich online verfügbar sind
- 17 Anfragebeantwortungen, ebenfalls öffentlich zugänglich
- Ausdruck aus dem RIS – Bundestheaterorganisationsgesetz (öffentlich zugänglich)
- Kurzgutachten von Univ.-Prof. Dr. Karl Korinek bzgl. der Frage einer Notwendigkeit der vorherigen Ausschreibung bei der Verlängerung des Geschäftsführer-Vertrages des Staatsoperndirektors vom April 2001
- Eine Stellungnahme Springers betreffend Ausschreibungspflicht bei Weiterbestellung eines Geschäftsführers vom April 2001
- Eine Aufstellung Personalkosten versus Basisabgeltung
- Ein dreiseitiger Bericht der Unternehmensberatung ICG über die Bundestheaterholding vom Dezember 2014 (öffentlich zugänglich)

Da mit diesem Erhebungsbericht dem einstimmigen Wunsch des Ausschusses nach einem umfassenden Bericht inklusive sämtlicher Materialien bei weitem nicht entsprochen wurde, fasste der Ausschuss am 22. Jänner 2015 den einstimmigen Beschluss ergänzend einen Erhebungsbericht über

- die fünf Langversionen des Berichts zur Effizienzanalyse des österreichischen Bundestheaterkonzerns
- den Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Effizienzanalyse der Bundestheater-Holding
- die Langversionen der rechtlichen Evaluierungen des Bundestheaterkonzerns

- die Aufsichtsratsprotokolle bis dato (des Burgtheaters und der Bundestheater-Holding)
- die Management Letter der Wirtschaftsprüfer zu den jeweiligen Jahresabschlüssen 2008 bis dato der KPMG und PWC
- alle Versionen des 2014 beauftragten Gutachtens bei Mag. Angermair (DBJ) (Zwischenbericht vom März 2014, Bericht vom 30.4., Bericht vom 30.5., zwei Ergänzungsberichte)
- alle Weisungen des BMUKK (BKA) an die Bundestheater-Holding seit 2008
- den Auftrag an Dr. Richard Bock bzgl. Analyse des Finanzbedarfs des Bundestheater Geschäftsführers 2007/2008 bis 2010/2011, den Ergebnisbericht dazu, Auftrag bzgl. Evaluierung, Bericht dazu vorzulegen.

Anstatt die gewünschten Ergänzungen zu liefern wurde auf vier Seiten erklärt, wieso dies aus Sicht des Ministeriums nicht möglich ist. Einzig in Bezug auf die erteilten Weisungen gab es eine konkrete Auskunft.

Direkte Ersuchen des Ausschussvorsitzenden an die Präsidentin des Nationalrates, die vom Ausschuss einstimmig an ihn herangetragen wurden, bezüglich einer schriftlichen Äußerung gemäß § 40 Absatz 1 GOG einzelner Auskunftspersonen, wurden von dieser mit der Begründung abgewiesen, dass aus ihrer Sicht das Gesetz in diesem Fall dem Unterausschuss keine Möglichkeit einräumt, die Vorlage konkreter Unterlagen oder von Akten zu beschließen.

Diese Diskussion wurde in ähnlicher Weise bereits beim Unterausschuss betreffend „Kompensationsgeschäfte im Rahmen des Bundesheeres in den Jahren 1983 bis 1995“ im Jahr 1997 geführt und offensichtlich wurde bis dato keine klare Regelung getroffen.

Ladung Auskunftspersonen

Die Liste der geplanten Auskunftspersonen wurde in einer Fraktionsführersitzung bereits im Dezember 2014 konsensual und informell beschlossen. Auf Grund von Aussagen von Auskunftspersonen wurden ebenfalls konsensual weitere Auskunftspersonen geladen. Einzig bei einer Person, die sich im Laufe der Befragung sogar als zentraler Wissensträger herausgestellt hat, war es nicht möglich, eine Mehrheit für einen Ladungsbeschluss zu bekommen. Die Regierungsfractionen waren der Ansicht, dass es sich bei Dr. Florian Schulz, zuständiger Kabinettsmitarbeiter für die Evaluierung der Bundestheater, um einen „kleinen“ Mitarbeiter handle und dieser deshalb nicht zu laden wäre. Im Zuge der Befragungen stellte sich heraus, dass Dr. Schulz die zentrale Person (war laut Aussagen bei den zahlreichen Besprechungen dabei) und möglicherweise „der Zudecker“ im Kabinett der Minister Schmied, Heinisch-Hosek und Ostermayer war und noch immer ist. Beispielsweise begründete Sektionschef Franz die Geheimhaltung von Berichten mit einer Order aus dem Ministerbüro: „Uns wurde das immer nur vom Ministerbüro kommuniziert [...] von einer bestimmten Person [...] Herrn Dr. Schulz. [...] die Berichte werden nicht übergeben.“

Problematisch war auch, dass sich Günther Brandner, der 2009 auf Seiten von Ernst & Young für die Evaluierung der Bundestheater zuständig war, durch wiederholte Entschuldigung letztendlich einer Befragung entziehen konnte.

Folgende Auskunftspersonen haben sich ebenfalls entschuldigt, wurden jedoch kein weiteres Mal geladen:

- Mag. Bettina Glatz-Kremsner, stv. Aufsichtsratsvorsitzende Bundestheater-Holding
- Dr. Hilde Hawlicek, Aufsichtsrat Bundestheater-Holding
- Dr. Ingrid Kapsch-Latzer, Aufsichtsrat Bundestheater-Holding
- Dr. Bernhard Hainz, anwaltliche Vertretung Bundestheater-Holding

Entbindung der Auskunftspersonen von der Verschwiegenheitspflicht

Zwei Auskunftspersonen, die einstimmig geladen wurden und für die auch seitens des Ausschusses einstimmig darauf hingewiesen wurde, dass sie von der Bundestheater-Holding ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden werden sollen – bei Bedarf mit entsprechender Weisung von Eigentümerseite, also von BM Ostermayer – wurden nicht entbunden. Weder Martin Wagner noch der von der Bundestheater-Holding engagierte externe Berater Peter F. Raddatz, der auch vom Burgtheater drei Auszahlungen erhielt, dies aber ohne schriftliche vertragliche Vereinbarung (s. 976/AB vom 14.05.2014 auf Anfrage des Abg. Rosenkranz), konnten deshalb inhaltlich befragt werden.

Begründet wurde das mit dem nicht nachvollziehbaren Argument, dass eine Entbindung nur „ganz oder gar nicht“ erfolgen könnte. Nach Rechtsauffassung der anwaltlichen Vertretung der Bundestheaterholding, der Kanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz, wäre etwa Wagner berechtigt, Informationen nicht nur an den ohnehin zur Verschwiegenheit verpflichteten Ausschuss zu geben, sondern auch an Dritte, zum Beispiel an Medien. Tatsächlich könnte die Verschwiegenheitspflicht aber eingeschränkt und nur gegenüber dem Ausschuss aufgehoben werden. Einer Diskussion über diesen Streitpunkt entzog sich Dr. Bernhard Hainz, in dem er sich als geladene Auskunftsperson entschuldigen ließ. Eine diesbezügliche Befragung des Geschäftsführers der Bundestheater-Holding, Günter Rhomberg, brachte keine Klärung, da er sich auf den Rat des Anwaltes der Bundestheater-Holding berief.

Obwohl alle Mitglieder des Ausschusses mehrmals darauf gedrängt haben, die Verschwiegenheitsproblematik zu lösen und auch die Präsidentin des Nationalrates gebeten wurde entsprechend auf den zuständigen Minister Ostermayer einzuwirken, wurden die beiden genannten Personen nicht der Verschwiegenheit entbunden.

Auskunftspersonen die befragt werden konnten

19. Dezember 2014:

- Dipl.-Ing. Bernhard Kratschmer, Rechnungshof
- Mag. Günther Wiltschek, PwC
- Mag. Helga Stangl, PwC
- Mag. Harald Podoschek, KPMG

22. Jänner 2015:

- Mag. Thomas Angermair, Rechtsberater Minister Ostermayer
- Dr. Richard Bock, Berater bei der Erstellung der Effizienzanalyse
- Dr. Christoph Herbst, Rechtsberater Ministerin Schmied

- Dkfm. Mag. Dr. Werner Scheibenpflug, Rechnungshof

26. Februar 2015:

- Mag. Max Kothbauer, Aufsichtsratsvorsitzender Bundestheater-Holding
- Dr. Gerhard Steger, Aufsichtsrat Bundestheater-Holding
- Dr. Manfred Matzka, Aufsichtsrat Bundestheater-Holding
- Josef Luftensteiner, Aufsichtsrat Bundestheater-Holding
- Walter Tiefenbacher, Aufsichtsrat Bundestheater-Holding

5. März 2015:

- MMag. Dr. Gerold Wietrzyk, Erstellung des rechtliche Teils der Effizienzanalyse
- Mag. Othmar Stoss, Prokurist Bundestheater-Holding
- Dr. Josef Kirchberger, Geschäftsführer Art for Art

17. März 2015:

- Gerd Leo Kuck
- Dipl.-Ing. Günter Rhomberg, GF Bundestheater-Holding
- Dr. Georg Springer, ehem. GF Bundestheater-Holding

15. April 2015:

- Franz Morak, ehemaliger Staatssekretär im Bundeskanzleramt
- Dr. Michael Franz, Leiter der Sektion Kultur im Bundeskanzleramt
- Dr. Claudia Schmied, ehemalige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

4. Verantwortung

Die Arbeit des Ausschusses hat im Zusammenhang mit dem Bericht des Rechnungshofes zu den Bundestheatern ein Versagen auf allen verantwortlichen Ebenen erkennen lassen, von der Wirtschaftsprüfung bis zur Bundesministerin. Eine mittelfristige finanzielle Konsolidierung durch strukturelle Maßnahmen war kaum auszumachen, einfacher war es jedenfalls, auf eine Erhöhung der Bundesfinanzierung zu setzen.

Wirtschaftsprüfer

Auf Ebene der Wirtschaftsprüfer war es „sehr auffällig, dass bei den Prüfberichten [...] komplette Entlastung gegeben wurde. Es wurde nichts beanstandet, es wurde nichts kritisiert, es wurde alles für gut befunden“, kritisiert Rechtsanwalt Angermair die Arbeit der Prüfgesellschaft Pricewaterhouse Coopers.

Es hat sich aber herausgestellt, dass „Theaterproduktionen weiterhin abgeschrieben wurden, die tatsächlich schon lange nicht mehr aufgeführt worden sind“ (Harald Podoschek von der

nachfolgenden Prüfgesellschaft KPMG). Dieser Fehler wurde von der KPMG geändert. Doch auch die KPMG hatte bei ihrer ersten Prüfung zum Jahresabschluss 2011/12 noch nichts zu beanstanden und laut Othmar Stoss, Prokurist der Bundestheater-Holding, „die klare Aussage getätigt, dass ein funktionierendes internes Kontrollsystem implementiert ist“, obwohl das laut Rechnungshofbericht gar nicht der Fall war (TZ 20-29).

Bundestheater-Holding und Aufsichtsrat

Allerdings verfügt auch die Holding über eigene Instrumente zur laufenden Überwachung der Liquidität und hätte ihrerseits eine Kontrollfunktion zu erfüllen gehabt. Die Controllingberichte waren aber nach Ansicht des Rechnungshofs zur Liquiditätsplanung, Steuerung und Kontrolle des Konzerns ungeeignet. Einerseits fehlten Plankennzahlen, die für ein Liquiditätsmonitoring entscheidend gewesen wären. Andererseits gab es hohe Abweichungen zwischen den Plan- und Istkennzahlen der Bühnengesellschaften. (TZ 12, 18 und 19)

Ab dem Jahr 2010 war die alarmierende Liquidität ein prominentes Thema auch im Aufsichtsrat der Holding. Daran kann sich Georg Steger, vom Finanzministerium entsandtes Mitglied, erinnern. Trotz der um 80% verringerten Liquidität im Zeitraum von 2009/10 bis 2011/12 (TZ 19.1) sah die Holding aber keinen Anlass zu Einsparungen. Steger: „Erstens ist es so, dass ich wie eine tibetanische Gebetsmühle im Aufsichtsrat immer wieder entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen nicht nur beim Burgtheater, sondern in allen Bühnen eingefordert habe. [...] Ich war immer derjenige, der gesagt hat: Wir können nicht warten, bis wir quasi an der Wand stehen, sondern wir müssen rechtzeitig – all das, was auch im Rechnungshofbericht steht – mittelfristige ausgeglichene Budgets in allen Bühnen sicherstellen, wir müssen entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das war aber nicht die Attitüde, die wir generell vorgefunden haben, und daher ist es nicht passiert. Immer nur wenn das nächste Budget zur Behandlung angestanden ist, hat man versucht, sich über das nächste Jahr hinüberzuturnen und schnell Maßnahmen zu ergreifen, damit man das nächste Jahr überbrückt. Aber mittelfristig war die entsprechende Sicherheit nicht gegeben, und die entsprechenden Maßnahmen hat man einfach nicht ergriffen.“ Einsparungs- und Konsolidierungsmaßnahmen, die es im Konzern dem offenkundigen Sparunwillen zum Trotz dennoch gab, konnten laut Steger „nur in einem sehr mühsamen Prozess mit der Geschäftsführung, lassen Sie mich das Wort verwenden, herausgekitzelt werden.“ Als Vertreter des Finanzministeriums legte Steger „etliche Male“ sein Veto bei Budgetbeschlüssen ein, „weil es nicht bedeckt war, und daher ist es dann auch nicht zustande gekommen“.

Im Aufsichtsrat vertrat Steger die Position der finanziellen Konsolidierung durch Strukturmaßnahmen. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Holding, Max Kothbauer, war grundsätzlich anderer Meinung und fordert vor allem eine Erhöhung der Bundessubvention: „Ich muss sagen, sämtliche Einsparungen, die man jetzt machen kann, helfen uns nichts, wir brauchen mehr Geld. [...]“

Auch in den von Springer vorgelegten Strategie- und Finanzierungskonzepten findet sich nur der Ruf nach mehr Geld, aber keine Maßnahme zur finanziellen Konsolidierung. Der Rechnungshof kritisiert, dass die Strategie- und Finanzierungskonzepte der Bundestheater-Holding mehrfach ein negatives Ergebnis in Millionenhöhe ausgewiesen haben, aber keine Maßnahmen, das Ergebnis zu verbessern (Die Maßnahmen aus der Evaluierung entsprachen der Fortführung des laufenden Betriebs). Die Erzielung eines ausgeglichenen

Ergebnisses war aber von der Bundestheater-Holding in der Zielvereinbarung mit dem Kulturressort als eigene Aufgabe definiert worden. (TZ 9.1 und 9.4)

Ministerium

Dennoch schrillten im Ministerium keine Alarmsirenen. Die damals verantwortliche Bundesministerin Claudia Schmied kann sich im Ausschuss an diese Zielvereinbarungen nicht erinnern. „Da müssen wir die Akten anfordern, das müssen wir uns gemeinsam anschauen, da brauche ich auch ein bisschen Zeit, um mich einzulesen.“

Rechnungshofprüfer Werner Scheibenpflug kann sich gut erinnern und wiederholt im Ausschuss die Kritik des Rechnungshofs, dass „das damals zuständige Ministerium bezüglich der von den Aufsichtsräten nicht genehmigten Dreijahrespläne – die ja massive Verluste aufgewiesen haben und deshalb nicht beschlossen worden sind – keine entsprechenden Maßnahmen eingefordert hat. Auch der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass formal Dreijahrespläne vorgelegt worden sind, aber es sind keine Maßnahmen eingefordert worden, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.“ Auf die Frage, ob er darin ein Fehlverhalten des Ministeriums sehe, antwortet Scheibenpflug: „Natürlich. Das Ministerium hat uns überhaupt keine schriftlichen Unterlagen darüber geben können, wie es auf die vorgelegten Unterlagen reagiert hat. [...] Also, ich kenne keine Maßnahme des Ressorts, zumindest keine schriftliche Maßnahme, um ein ausgeglichenes Ergebnis einzufordern.“

Der damals zuständige Sektionschef Michael Franz meint dazu, dass „die Situation des Konzerns insgesamt von 2007 an durchaus bekannt und nachvollziehbar war.“ Es habe auch eine Vielzahl an Besprechungen mit der Holding und der Ministerin (!) gegeben, in denen die Liquiditätssituation und allfällige Gegensteuerungsmaßnahmen diskutiert wurden. Die entscheidenden Fragen dabei waren für Franz: „Soll man Strukturmaßnahmen setzen, die finanzielle Auswirkungen haben, oder soll man Maßnahmen setzen, die durch zusätzliche Mittel getragen werden? – Da gab es durch die Ministerin eine Festlegung: Sie wollte keine Strukturmaßnahmen.“ Statt Strukturmaßnahmen einzufordern, wollte die Ministerin den ohnehin üppig ausgestatteten Bundestheatern mit einer Finanzspritze helfen. Franz: „Es war das die Ressortposition – das war eine kulturpolitische Festlegung der Bundesministerin Schmied – dass es zu einer Erhöhung der Basisabgeltung in der Tat keine nachhaltige Alternative gibt. [...]“

Dass Strukturmaßnahmen unumgänglich waren, war dem Kulturressort spätestens seit der durch das Ressort selbst beauftragten und im Mai 2008 vorliegenden „Gutachterlichen Stellungnahme zur Feststellung des mittelfristigen Finanzbedarfes der Bundestheater Holding GmbH bzw. des Bundestheater Konzerns“ bekannt. In diesem Gutachten errechneten die Wirtschaftsprüfer Mag. Dr. Ingrid Wietrzyk und Dkfm. Dr. Richard Bock auf rund 90 Seiten, dass den Bundestheatern nach der Spielzeit 2010/11 bis zu -46,6 Mio Euro an Liquidität fehlen würden. Im Detail stellten sie fest:

„a) fiktiver Finanzbedarf auf Basis der Werte des Nettoumlaufvermögens per 31.08. der Planungsjahre:
2007/08: -9.743,4 TEuro
2008/09: -12.552,3 TEuro
2009/10: -17.343,2 TEuro
2010/11: -32.989,7 TEuro

Summe: -72.578,8 TEuro“

„b) Finanzbedarf auf Basis der jeweiligen Liquiditätsstände per 31.08. der Planungsjahre:

2007/08: -440,0 TEuro

2008/09: -10.008,1 TEuro

2009/10: -14.350,8 TEuro

2010/11: -21.833,7 TEuro

Summe: -46.592,6 TEuro

(vgl. Bock/Wietrzyk, 2008: Gutachterlichen Stellungnahme zur Feststellung des mittelfristigen Finanzbedarfes der Bundestheater Holding GmbH bzw. des Bundestheater Konzerns, S.83)

Bock/Wietrzyk errechneten den zukünftigen Finanzbedarf bei Fortschreibung der Vergangenheitswerte und bei den Personalkosten unter Berücksichtigung weiterer Produktivitätsverbesserungen von 0,3% bis 1,5% pA incl. Sonderinvestitionsbedarf. Unter der Prämisse, dass die Bundestheater keine wesentlichen Erhöhungen der Basisabgeltung erhielten, waren Reformen also unumgänglich.

Die dafür nötigen Schritte legte Bock im „Bericht – über die Evaluierung des Bundestheater Konzerns“, fertiggestellt im Dezember 2009 dar, sie lauteten bspws.:

- Konzerncontrolling als eigenständigen Bereich definieren und Berichtswesen vereinheitlichen (S.20)
- Vereinheitlichung von Teilen der Rechnungslegung, Kalender für Konzernabschluss und Konzernbilanzierungshandbuch (S.21)
- Grundsätzlich sollten der Konzernrevision die notwendigen personellen und fachlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Konzernrevision sollte den nationalen und internationalen Richtlinien (zB IAA) entsprechen“ (S.22)
- Kostendeckende Preise um Kostenwahrheit zu erreichen bei der Theaterservice GmbH (S.24 ff.)
- Basisabgeltung sollte geteilt werden in Erhaltungsaufwendungen für Gebäude und Abgeltung für operativen Abgang (mehr Transparenz) (S.42)
- Die zweijährige Gebarungsprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer sollte intensiviert und jährlich durchgeführt werden (S.42)
- Das BMUKK sollte sich auf die Kontrolle der strategischen Grundlagen laut BThOG beschränken und sich aus Entscheidungen die finanzielle Gestion betreffend heraus nehmen (vgl. S.43)
- Holding sollte Anhörungsrecht bei der Bestellung künstlerischer Geschäftsführer erhalten, eine Strategie mit den Bühnen gegen Kostensteigerungen erarbeiten, ihre Führungsfunktion in den Bereichen Konzernbudgetierung, Konzerncontrolling und Konzernfinanzen verstärkt ausüben (vgl. S.44)
- In den Bühnengesellschaften sollten die Geschäftsführer gleichgestellt werden (vgl. S. 45).

(Quelle: Bock 2009: Bericht – über die Evaluierung des Bundestheater Konzerns)

Das Ministerium leitete keine dahingehenden Schritte ein. Es wurde also lediglich das Notwendigste getan, um die Bundestheater bis zur nächsten Erhöhung der Basisabgeltung zu retten. Schmied bestätigte die Aussage ihres ehemaligen Sektionschefs und betonte, wie

wichtig ihr eine Erhöhung der Basisabgeltung war. „Faktum ist, dass eine Anhebung der Basisabgeltung nach Heben aller Reserven bei gleichbleibendem kulturpolitischem Auftrag mein Ziel als Bundesministerin gewesen ist.“

Erhöhung der Basisabgeltung war nicht alternativlos

Wie dieses Heben aller Reserven aussah, wurde anhand der vom Ministerium in Auftrag gegebenen Evaluierung der Bundestheater (Effizienzanalyse) deutlich. Die Arbeit des Ausschusses brachte bis dato nicht bekannte, aber umso pikantere Details zum Vorschein.

Bekannt war die Kritik des Rechnungshofs, dass den Kosten dieser Effizienzanalyse von 521.650 Euro ein erreichtes Optimierungspotenzial von lediglich 5.000 Euro gegenüber stand, das als Neuerung nachvollzogen werden konnte (TZ 51.2).

Ebenso bekannt waren zwei unterschiedlich bewertete Optimierungspotenziale. Während die Effizienzanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young 14,15 Mio. Euro errechnet hatte, wurde das Einsparungspotenzial der Holding seitens der Holding (!) um vier Millionen Euro weniger mit 10,08 Mio. Euro angegeben. Auf die Frage, warum diese Differenz nicht weiter analysiert wurde, meinte Schmied, „ich war mit dem Ergebnis sehr zufrieden.“

Vor der Arbeit des Ausschusses nicht bekannt allerdings war das Einsparungspotenzial des vom Ministerium zur Vorbereitung und Begleitung der Evaluierung verpflichteten Wirtschaftsprüfers Richard Bock. Er hatte seine Leistungen keineswegs nur mündlich erfüllt, wie das vom Rechnungshof beanstandet worden war (TZ 46). Gemeinsam mit dem Theaterexperten Gerd Leo Kuck hat er dem Ministerium vielmehr eine umfassende Studie abgeliefert, mit Einsparungsmöglichkeiten von 21,69 Millionen Euro. Diese Studie vom Dezember 2010 – inklusive entsprechendem Zahlenmaterial – wurde dem Ausschuss von Bock zur Verfügung gestellt. Laut Kuck ergab die erste Zusammenfassung nach mehr als zwei Jahren Untersuchung sogar ein Einsparungspotenzial von 30 Millionen Euro. Die schwarze Null wäre seiner Ansicht nach ohne Erhöhung der Basisabgeltung und bei gleich bleibendem kulturpolitischem Auftrag (!) über einen Zeitraum von fünf Jahren zu erreichen gewesen. Kuck: „Diese 30 Millionen Euro, die zunächst zur Debatte standen, wurden nach Rücksprache von Herrn Dr. Bock bei der Frau Bundesministerin, denke ich, auf 20 Millionen Euro reduziert [...] Diese neue Summe von 20 Millionen Euro wurde dem Ministerium und dann auch der Holding mitgeteilt.“

Darstellung der finanziellen Verbesserungspotentiale p.a.
(Datenbasis Geschäftsjahr 2008/2009)

	Burgtheater GmbH in Mio. €	Volksooper Wien GmbH in Mio. €	Wiener Staatsoper GmbH in Mio. €
<u>Erträge:</u>			
Umsätze	1,5	1,9	4,05
Sponsorenerträge	0,2	0,2	0,5
Zwischensumme	1,7	2,1	4,55
<u>Aufwendungen:</u>			
Allg. kaufmännischer Bereich	0,3	-	0,24
Künstlerischer Bereich	3,95	1,42	2,5
Technischer Bereich	2,16	0,12	2,03
Sonstige Kosten	0,3	0,12	0,2
Zwischensumme	6,71	1,66	4,97
<u>Gesamtsumme</u>	<u>8,41</u>	<u>3,76</u>	<u>9,52</u>

Darstellung nach: „Bericht über die Vorbereitung, Begleitung und Koordination der wirtschaftlichen Effizienzanalysen der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksooper GmbH und der Burgtheater GmbH“, Beilage 1, Dkfm. Dr. Richard Bock, im Dezember 2010

Für Kuck hat das Problem „schon bei der Ausgliederung begonnen, weil die damalige Basisabgeltung viel zu großzügig war. Man hat da sozusagen schon auf die Zukunft sehr großzügig Geld bereitgestellt, hat aber nie kontrolliert, wie das Geld ausgegeben wird. Man hat also nie dafür gesorgt, dass Rücklagen gebildet werden und so weiter, sondern man hat einfach den Status quo als gottgegeben hingenommen und ist auch immer davon ausgegangen, das Geld würde sich unbegrenzt vermehren.“ Und weiter, „Man hat erwartet, und mir auch immer wieder gesagt, dass man davon ausgeht, dass die Österreicher als Kulturnation für ihre Staatstheater und für Kultur insgesamt Zahlungen in jeder Größenordnung akzeptieren. Und das hat ja über viele, viele Jahre funktioniert.“

Die großzügige finanzielle Ausstattung habe laut Kuck „wahrscheinlich mit dazu geführt, dass man mit großer Kelle angerichtet hat.“ Im internationalen Vergleichen haben die Bundestheater, insbesondere das Burgtheater, deutlich höhere Produktionskosten. Kuck: „Wenn man Vergleichszahlen deutscher Theater in ähnlicher Größenordnung sieht, sind die Ausgaben, die für einzelne Produktionen gemacht werden, meist zwischen einem Drittel und 50 Prozent niedriger als für vergleichbare Produktionen in Wien.“

Anreiz zu Reformen hat es laut Kuck nicht gegeben. „Das Problem ist: Solange die Theater im festen Glauben sind, dass jegliche Kosten getragen werden, werden sie sich nicht reformieren.“ Und Schmied stellte bereits zu Beginn ihrer Amtszeit dar, dass die Erhöhung der Basisabgeltung ihr großes Ziel sei. Kuck: „Wirkliche Reformen sind nur möglich, wenn den Theaterunternehmen ganz klargemacht wird, dass es Budgeterhöhungen, Erhöhungen von Basisabgeltungen in den nächsten Jahren nicht geben wird und man sich auf viele, viele Maßnahmen einlassen muss, die zu einer massiven Reduzierung der Ausgaben führen.“

Seltsamerweise kannte kein Vertreter der Holding diese Studie. Sowohl Springer, als auch Rhomberg und Kothbauer reagierten überrascht auf entsprechende Nachfragen.

Obwohl Studien vorhanden waren, die den Weg zu einer finanziellen Konsolidierung der Bundestheater ohne Einschränkung des kulturpolitischen Auftrags vorzeigen, beauftragte BM Ostermayer im Herbst 2014 das Beratungsunternehmen ICG, welches bereits die Ausgliederung der Bundestheater begleitete, mit einer weiteren Studie. Damit evaluierte ICG sich auch bis zu einem gewissen Grad selbst. Die knapp 60.000 Euro teure Studie liefert jedoch keine neuen Ergebnisse, sondern beschreibt lediglich, dass sich die stattgefundenen Erhöhungen der Basisabgeltung unter der Inflationsrate bewegten und schlägt abermals die schon in der Evaluierung 2011 geforderte Stärkung der strategischen Führungsrolle der Holding vor.

Geheimhaltung der Ergebnisse unter BM a.D. Schmied, BM Heinisch-Hosek und BM Ostermayer

Franz argumentiert dazu, es wäre nicht Bocks Auftrag gewesen, so eine Analyse abzuliefern. Jedenfalls hat er dem Rechnungshof die Analyse von Bock vorenthalten. Und dass bei einem Honorar, das ein Drittel der Gesamtkosten der Evaluierung ausmacht, von einem Wirtschaftsprüfer, der dezidiert mit der Vorbereitung und Begleitung der Effizienzanalyse beauftragt war, in dessen Endbericht auch eine Einschätzung der Einsparungspotenziale enthalten sein würde, ist der allgemeinen Erfahrung nach zu erwarten. Der Sektionschef begründet schließlich die Geheimhaltung der Berichte mit einer Order aus dem Ministerbüro: „Weil die Festlegung – speziell was Dr. Bock betraf – war: die Berichte werden nicht übergeben. [...] Uns wurde das immer nur vom Ministerbüro kommuniziert [...] von einer bestimmten Person [...] Herrn Dr. Schulz. [...] Das war während der Rechnungshofprüfung. Wir hatten ja auch alle Unterlagen, die wir weitergeben, vorher abzustimmen – was wir konkret wie weitergeben und wie wir antworten.“

Diese Haltung änderte sich auch nicht unter Schmieds Nachfolgern, BM Gabriele Heinisch-Hosek und BM Ostermayer. Franz: „Die Unterlagen sind immer noch über den gleichen Büromitarbeiter gegangen.“

Gehobene Einsparungspotenziale

Die Ministerin hat auch zu den Berichten von Bock und Kuck Erinnerungsprobleme. Mit Bezug auf die Leistungen von Bock bekommen die Abgeordneten auf entsprechende Fragen die gleiche Antwort: „Da habe ich jetzt keine Erinnerung oder genaue Erkenntnisse.“

Schmied betont, dass es für sie entscheidend war, „gemeinsam mit den Bühnengesellschaften die Potenziale zu heben“. Und dazu weiß sie dann doch, „dass es unterschiedliche Zahlen gegeben hat. Und das war ja letztlich dann auch meine Motivation zu sagen, nicht Gutachter A, Gutachter B, Gutachter C (!), da werden wir alle wahnsinnig, sondern wir brauchen eine Zielrichtung, eine Ausrichtung, die mit den Theatern akkordiert wird. Das war ja meine Entscheidung – noch einmal – alle Betroffenen werden zu Beteiligten, Holding in der Ziehung mit diesem Gremium, das ich Ihnen geschildert habe - Das war ja genau Ausfluss der Tatsache, dass es eben verschiedene Stellungnahmen gegeben hat, und es schien mir absolut kontraproduktiv, das nicht über die handelnden Personen zusammenzuführen.“ Während es im Ausschuss Verständnis dafür gibt, ein Hickhack zwischen den Gutachtern tunlichst zu vermeiden, herrscht doch allgemeines Unverständnis darüber, warum nicht die Variante mit dem größten Sparpotenzial angegangen wurde. Das wäre im Sinn eines verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeldern jedenfalls naheliegend gewesen.

Die Ministerin hat einen anderen Weg gewählt und die Holding beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, der zuletzt ein Optimierungspotenzial von 12,4 Millionen Euro versprochen hat. Es wurde genau jener Akteur mit der Findung von Optimierungspotenzialen beauftragt, der sich auf die Forderung nach mehr Geld konzentrierte. Die Holding vertritt ja bis heute die Position, dass die dramatische Liquiditätssituation nicht ausgabenseitig gelöst werden kann. Regelmäßig wurde sie dazu im Ministerium vorstellig und verlangte mehr Geld. Kothbauer hat im Ausschuss das Gefühl „dass wir dort sehr viele Sitzungen hatten und es ging immer um das Gleiche: Kriegen wir mehr Geld oder kriegen wir nicht mehr Geld?“

Steger schildert anschaulich den Reformunwillen der Holding. Franz beschreibt, wie er regelmäßig damit beschäftigt war, übertrieben hohe Finanzierungsbedürfnisse der Holding anzuzweifeln. „Wir hatten grundsätzlich immer nur unseren Auftrag verfolgt, alle Zahlen, die die Holding liefert, kritisch zu hinterfragen – denn die sind am Anfang mit Finanzierungsbedarfen von 70 Millionen dahergekommen, die sich dann in ein paar Wochen auf 10 Millionen reduzieren haben lassen.“ Angesichts solcher Aussagen darf durchaus bezweifelt werden, dass die Holding der geeignete Akteur war, die eigenen Optimierungspotenziale zu evaluieren. Auch der Rechnungshof kritisiert diese Vorgehensweise vehement (TZ 47). Ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern hätte eine andere Herangehensweise erfordert und das Desaster womöglich rechtzeitig abwenden können.

Großzügige Gagen und Prämienregelungen

Dass es Schmied und die Holding mit der im Bundestheaterorganisationsgesetz festgeschriebenen Verpflichtung zur Sparsamkeit nicht immer genau nahmen, zeigten auch die Vertragsgestaltungen und die vorzeitige Vertragsverlängerung von Hartmann. Angermair stellte im Ausschuss fest, dass „die Grundsätze der Sparsamkeit im Burgtheater offenkundig verletzt“ worden waren. Dennoch wurde Hartmann nach nicht einmal der Hälfte seiner Amtszeit verlängert und erhielt noch bevor er die erste Amtszeit angetreten hatte Gehaltserhöhungen sowie deutlich erhöhte Regiegage (30%). Diese Verbesserungen standen im direkten Gegensatz zum Vertrag, der noch vom ehemaligen Sektionschef Franz

Morak ausgearbeitet worden war. Mit dem Regierungswechsel im Kulturressort von Morak zu Schmied änderten sich die Vertragsbedingungen zum Vorteil Hartmanns.

Auch Springer wurde von der Ministerin großzügig behandelt. Er erhielt überhöhte Prämien ausbezahlt. Statt der von einem vom Kulturressort extra dazu beauftragten Wirtschaftsprüfer errechneten 7,75% des Jahresentgelts, bekam Springer 9% (TZ34.1). RH-Prüfer DI Bernhard Kratschmer dazu: „Eine solche Vorgangsweise stößt bei uns auf Unverständnis. Es stößt auch auf Unverständnis, dass etwa Zielvereinbarungen erst weit in der Saison geschlossen werden, wo man schon sieht, wie die Saison läuft. Auch dass man in die Zielvereinbarungen eine ganze Reihe von Kriterien hineinschreibt, die ein Geschäftsführer sowieso zu erfüllen hätte, stößt bei uns auf Unverständnis. [...] Ich kann Ihnen dazu sagen, das ist ein Thema, das die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft auch untersucht.“

Letztverantwortung bei BM a.D. Schmied

Das Wort „Desaster“ wies die ehemalige Bundeministerin für ihre „Amtszeit als Beschreibung von irgendwelchen Vorkommnissen auf das Heftigste zurück! [...] klarer Auftrag war es, alle Reserven zu heben, das heißt Abbau von Liquidität, alles Nichtbetriebsnotwendige, alles an Reserven, was nicht notwendig ist, zu heben, den kulturpolitischen Auftrag erfüllen.“

Alle Reserven zu heben war für die Ministerin aber offenbar gleichbedeutend mit dem kleinstmöglichen Einsparungspotenzial zu arbeiten. Konsolidierungsmaßnahmen wurden, wenn überhaupt, nur halbherzig, in sehr bescheidenem Ausmaß und fast nur einnahmenseitig eingefordert – obwohl die beauftragten Gutachten auch aufwendig ausgabenseitige Einsparungen erarbeitet hatten.

Die Arbeit des Ausschusses zeigt, dass gravierende Fehler auf allen Ebenen stattgefunden haben. Die politische Letztverantwortung allerdings lag bei der Ministerin. Dazu Franz: „Nichtsdestoweniger war immer klar im Ressort, dass die Letztverantwortung für alles, was die Bundestheater betrifft, bei der Ministerin liegt und dass daher alle wesentlichen Dokumente, alle wesentlichen Informationen, alle wesentlichen Akten ihr vorzuschreiben sind. Das heißt, ich hatte nicht die Freiheit, selbst, eigenständig oder gar eigenmächtig Dinge zu tun, die nicht mit ihr respektive ihren Mitarbeitern in entsprechender Form abgestimmt waren.“

Auch BM Ostermayer blieb untätig

Angermair erklärt im Ausschuss, „aus anwaltlicher Vorsicht“ bestimmte Änderungen in seinen Gutachten vorgenommen zu haben, um das Prozessrisiko für das Ministerium zu verringern. Diese Änderungen betreffen vorrangig das Verhalten Springers als Geschäftsführer. Abg. Meisl-Reisinger zitiert aus dem Gutachten: „In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass dem Eigentümer diese Umstände bereits seit längerem bekannt sein dürften und bislang noch zu keinen gegen Dr. Georg Springer eingeleiteten Maßnahmen führten.“ Es sei daher davon auszugehen, dass Springers Fehlverhalten gebilligt werde und daher ein Auflösungsrecht seines Vertrags verwirkt werde. Im Gutachten, das an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurde, fehlt dieser Passus. Ostermayer hatte demnach deutliche Indizien, dass Springer seine Rolle als Geschäftsführer

nur nachlässig wahrgenommen hat. Dennoch hat der Minister keine weiteren Schritte gesetzt.

5. Zukunftsausblick und notwendige Reformen der Bundestheater

Zunächst muss das Kulturressort alle relevanten Unterlagen, Gutachten und Evaluierungen zu den Bundestheatern offen legen. Auf deren Basis könnten dann sachlich fundiert Optimierungspotentiale in den Bundestheatern gehoben werden.

Daraufhin sollte die Basisabgeltung der Bundestheater angemessen und im internationalen Vergleich faktenbasiert auf mehrere Jahre im Voraus festgelegt werden.

Für die Zukunft der Bundestheater gibt es zwei mögliche Optionen: Entweder die Bundestheater-Holding wird strukturell gestärkt, teilt die Budgetmittel selbst den Tochtergesellschaften zu, bestellt die Direktoren der Bühnengesellschaften selbst, verhandelt deren Verträge und kann insgesamt wie eine vollwertige Holding arbeiten. Dann muss aber verfassungsgemäß auch klargestellt werden, dass sich die parlamentarischen Kontroll- und Anfragerechte auch auf die Tochtergesellschaften von 100% in Staatsbesitz befindlichen GmbHs erstrecken. Alternativ fällt die Holding-Ebene weg und die Bühnengesellschaften unterstehen direkt dem Kulturressort.

Ein „worst-case“ ist der nun kursierende Reformvorschlag von BM Ostermayer, in dem der Minister alle Macht bekommt (Bestellung sämtlicher Direktoren, Verteilung der Gelder, Aufsichtsräte in den Töchtern nur mehr weisungsgebundene Beamte, ...), die Holding keine kaufmännische Handhabe, oder Verantwortung dafür hat Einsparungen und Optimierungen selbstständig durchzuführen und de facto nur mehr als politischer „Puffer“ dient, um die parlamentarische Kontrolle vollständig aus zu schalten. Diese „lose-lose-Situation“ macht die Holding zu einem anachronistischen Konstrukt.

6. Appendix – Wichtige Stellungnahmen der Auskunftspersonen

2. Sitzung (12. Dezember 2014)

Dipl.-Ing. Bernhard Kratschmer (RH)

Zum Evaluierungsauftrag durch das BMUKK:

Wenn ich eine Evaluierung beauftrage und in den Auftrag dieser Evaluierung vom Ministerium her hineinschreibe, die einzelnen Maßnahmen sind durch den Evaluierer zu bewerten, dann würde ich das einfordern und das aus heutiger Sicht genau so kritisch sehen, dass nämlich vom Evaluierer ein bewertetes Maßnahmenpaket erstellt wird, dass dann die evaluierte Gesellschaft, in diesem Fall die Bundestheater-Holding GmbH umzusetzen hat.

Da war es ja anders. Da hat ja der Evaluierer ein ganzes Konvolut an Maßnahmen vorgeschlagen, hat aber nicht gesagt, welche Maßnahme was bringen soll, und dann hat man in einem weiteren Schritt die Holding beauftragt zu sagen, welche Maßnahme bringt denn jetzt – in Euro ausgedrückt – welchen Erfolg der Einnahmen oder Ausgaben.

Das ist ein Zustand, den wir hier kritisiert haben, und den würde ich heute auch noch kritisieren.

[...]

Vom Ministerium, vom Kulturressort wurde sie beauftragt. Das war schon eindeutig vom Ministerium her, dass man gesagt hat: So, liebe Holding, ihr wisst das am besten und sagt mir, welche Maßnahme ist denn mit welchem Betrag zu bewerten.

Interessant ist ja auch, von den 120 Empfehlungen, die in der Evaluierung drinnen sind, wurden 20 bewertet und 100 waren dann welche, wo man keinen kleinen Geldbetrag hinschreiben konnte.

Zur Stellenbesetzung des Holding-Geschäftsführers:

Das Stellenbesetzungsgesetz sieht ja eindeutig vor, dass solche Positionen in vom RH unterprüften Unternehmungen auszuschreiben sind. Die Ausschreibungspflicht trifft in diesem Fall meines Erachtens den Eigentümer, und das ist das Kulturressort. Wenn also der Herr Sektionschef sich nicht zuständig erklärt, dann kann es ja nur eine Ebene drüber sein.

Zur Liquiditätssituation:

Die Liquiditätsslage der Bundestheater-Holding oder des Konzerns insgesamt ist – würde ich sagen, so aus dem, was ich jetzt im Kopf habe – spätestens im Jahr 2012 kritisch geworden.

Die Gesamtliquidität müsste der Bund, wenn er sich sonst nicht unterjährig Informationen vom Geschäftsführer besorgt, aus den Konzernjahresabschlüssen ablesen können, wo er ja dann sieht, wie schaut das aus, welche Verbindlichkeiten habe ich allenfalls als Konzern und welche Guthabenstände bei Kreditinstituten habe ich.

Es gibt natürlich schon auch die Quartalsberichte, die jedes Quartal ans Ministerium geliefert worden sind, woraus man natürlich schon auch unterjährig erkennen kann, wie sich die Finanzsituation entwickelt. Wenn man das analysiert, dann kann man schon auch während des Jahres zu den Quartalen erkennen, wie sich der Gesamtkonzern entwickelt.

Zu den Strategie- und Finanzierungskonzepten:

Die Finanzierungs- und Strategiekonzepte der Holding sind natürlich teilweise immer zu einem Zeitpunkt vorgelegen, zu dem ein Teil der Saison schon vorbei war. Mittelfristplanungen in dem Sinne, Dreijahresbudgets wurden nicht beschlossen, weil sie immer eine Lücke aufgewiesen haben, sodass immer nur Jahr für Jahr das Jahresbudget beschlossen wurde. Dass hier die Dreijahresbudgets nicht beschlossen worden sind, war schon in Kenntnis der einzelnen Aufsichtsräte.

Zinggl: Aber auch des Ministeriums. Das Ministerium wollte ja diese Strategieberichte, das war auch im Sinne einer Vereinbarung ausgemacht, hat sie aber nicht bekommen. Was ist da Ihrer Meinung nach geschehen? Wieso ist das passiert?

Warum das so geschehen ist, dazu kann ich Ihnen persönlich jetzt nichts sagen.

Zu den Geschäftsführerprämien:

Die Zielvereinbarung sollte natürlich abgeschlossen werden, bevor eine Saison beginnt. Wenn am Ende der Saison festgestellt wird, welcher Prozentsatz der Ziele erfüllt worden ist, dann sollte man in diesem Ausmaß die Prämie gewähren. Aber nicht, so wie das in dem einen Jahr beim Geschäftsführer der Fall war, dass 77,5% der Ziele erfolgt sind, und kraft des Ministeriums sagt, er bekommt 90%.

Eine solche Vorgangsweise stößt bei uns auf Unverständnis. Es stößt auch auf Unverständnis, dass etwa Zielvereinbarungen erst weit in der Saison geschlossen werden, wo man schon sieht, wie die Saison läuft. Auch dass man in die Zielvereinbarungen eine ganze Reihe von Kriterien hineinschreibt, die ein Geschäftsführer sowieso zu erfüllen hätte, stößt bei uns auf Unverständnis.

Die Prämien wurden soweit ich das weiß, zwischen dem Ministerium und dem Geschäftsführer vereinbart. Das waren Zielvereinbarungen vom Ministerium und Geschäftsführer.

Ich habe das jetzt nicht vor mir, ob das der Sektionschef Franz oder die Frau Minister unterschrieben hat.

Wenn man zur Erkenntnis kommt, dass die Prämie ungerechtfertigt ausbezahlt worden ist, dann verlangen wir es zurück.

[...]

Ich kann Ihnen dazu sagen, das ist ein Thema, das die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft auch untersucht.

Zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk von PwC für das Burgtheater 2005/06:

Da kommen wir jetzt in das laufende Prüfungsverfahren bei der Burgtheater GmbH hinein. Ganz allgemein gesprochen sage ich einmal: Bei einem Wirtschaftsprüfer, der sich gewisse wichtige Positionen in der Bilanz und im Jahresabschluss nicht eingehend anschaut und hinterfragt, wie das etwa die Nachfolgesellschaft KPMG von sich aus dann gleich getan hat, was die Aktivierung von Produktionen betrifft, muss man dann schon fragen, worin diese Tätigkeit liegt und was denn dieser Wirtschaftsprüfer getan hat. Diese Frage wird von uns auch gestellt werden.

Zu eingeforderten Maßnahmen des Ministeriums an die Holding und der Holding an die Tochtergesellschaften:

Zu 160 Besprechungen zwischen Ministerium und Holding kann ich Ihnen leider keine Auskunft geben.

Was das Ministerium über die vorzulegenden Quartalsberichte hinaus konkret eingefordert hat, ist mir jetzt vor meinem geistigen Auge nicht bekannt. Bekannt ist, dass die Holding von den Bühnengesellschaften durch den als Aufsichtsratsvorsitzenden tätig werdenden Geschäftsführer der Holding im Burgtheater, Staatsoper, Volksoper und ART for ART selbstverständlich dort in jeder Sitzung Forderungen gestellt hat und auch die anderen Aufsichtsratsmitglieder den Geschäftsführungen – so wie ich es jetzt bei der Burgtheaterprüfung sehe – natürlich gesagt haben, die und die Unterlage brauche ich – beim Burgtheater zum Beispiel, eure Liquidität ist atemberaubend schlecht und jetzt macht ein Konzept, wie wir das aufholen können. Dann gab es Vereinbarungen und dann gab es von Aufsichtsratssitzung selbstverständlich Berichte über die Liquiditätsentwicklung. Das heißt da wurde schon darauf gedrängt, dass ein Zustand der unerträglich ist, repariert wird.

Dass dann viele andere Dinge auch noch passiert sind, die durch die Aufsichtsräte oder durch den Geschäftsführer der Holding nicht detektiert worden sind, das ist leider auch so.

Mag. Günther Wiltschek und Mag. Helga Stangl (PwC)

Wiltschek zum uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Zum damaligen Zeitpunkt haben wir es für in Ordnung befunden. Ob andere Umstände später eingetreten sind, die eine andere Beurteilung zulassen oder erforderlich machen, dazu können wir keine Stellungnahme abgeben.

Wiltschek zu Kontakt mit dem Ministerium:

Ausschließlich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Aufsichtsratssitzungen, weil unseres Wissens ein Vertreter des Ministeriums dort anwesend war.

Wiltschek zu Diskussionen im Aufsichtsrat (z.B. nach Hinweis auf bedenkliche Eigenkapitalsituation 2010):

Ja, ich denke schon, dass es zu allen Themen, die wir berichtet hatten eine Diskussion gab, auch Fragen gestellt wurden; viele davon natürlich auch an die Geschäftsführung, weil es natürlich auch Themen des Jahresabschlusses selbst waren und da die Geschäftsführung immer selbst die Antworten gegeben hat. Aber es hat sicher eine Diskussion gegeben.

DDr. Martin Wagner (KPMG)

Ich muss Ihnen mitteilen, dass ich das nicht näher ausführen werde, weil sowohl die Bundestheater-Holding als auch die Burgtheater GmbH mich nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbunden haben.

Ich bin mit Schreiben vom 5. Dezember sowohl von der Bundestheater-Holding, gezeichnet Rhomberg, als auch von der Burgtheater GmbH, gezeichnet Bergmann und Königstorfer, nicht entbunden worden.

Mag. Harald Podoschek (KPMG)Zu Berichtadressaten:

Unsere Berichtspflicht ist an die Geschäftsführung und an den Aufsichtsrat gegangen.

Zur Abschreibungspraxis:

Änderung der Abschreibung im Jahresabschluss 2011/12. Die ist von uns.

Wir haben festgestellt, dass Theaterproduktionen weiterhin abgeschrieben worden sind, die tatsächlich schon lange nicht mehr aufgeführt worden sind, dass da die Abschreibungsdauer zu lange ist. Wir haben eine dreijährige, degressive Abschreibung verlangt, die dann auch vonseiten der Geschäftsführung und auch vom Aufsichtsrat als okay und richtig empfunden worden ist. Das war der Grund, warum der Jahresabschluss zum 31.8.2012 um 4 Mio. € geändert werden musste, verlusterhöhend, und in unserem Management-Letter ist auch gestanden, dass ein weiteres Drohpotential von einigen Millionen noch vorhanden ist, sofern diese Stücke, die hier noch mit einem Buchwert in der Bilanz gestanden sind, in der Zukunft nicht aufgeführt werden.

[...]

In meiner Analyse haben wir sehr viele Produktionen gefunden, die schon ein, zwei Jahre lang nicht aufgeführt worden sind, aber trotzdem noch abgeschrieben und trotzdem noch mit einem Buchwert angesetzt worden sind. Wir haben uns im Jahre 2012/2013 für jene Stücke, die in der letzten Zeit nicht mehr aufgeführt worden sind, eine Bestätigung des künstlerischen Direktors geholt, dass diese Stücke noch aufgeführt werden. Und beim Jahresabschluss zum 31. August 2012 sind wir mit Frau Mag. Stantejsky alle jene Produktionen durchgegangen, wo sie uns versichert hat, dass die noch aufgeführt werden, bzw. Co-Produktionen sind oder verkauft werden. So sind wir auch im Jahr 2012 mit einer gewissen Mischfunktion vorgegangen, weil wir es auch nicht beurteilen konnten, aber wir haben das Gespräch geführt und haben auch verlangt, wenn Produktionen nicht mehr aufgeführt werden, dass diese dann abgeschrieben werden. So machen es auch die beiden anderen Häuser Staatsoper und Volksoper. Das ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Prüfung gewesen.

[...]

Aber wir haben ex post nachvollzogen, wie lange ein Stück gespielt wird. Und allein bei der Tatsache, dass zwei Drittel der Ticketerlöse aus dem Bereich der Neuproduktionen stammen – bei der Staatsoper und Volksoper dagegen nur ein Drittel und zwei Drittel aus alten Aufführungen –, ist logischerweise klar, dass ich, je stärker die Neuproduktion ist, umso schneller die Altproduktionen abschreiben muss, weil sie einfach nicht gespielt werden.

[...]

Nein, die Abschreibungen waren drei bis fünf Jahre, und uns ist im Rahmen unserer Prüfung aufgefallen, dass ein-zwei Jahre vor unserem Prüfungsbeginn oder unserem geprüften Jahresabschluss, die Abschreibungen bei einzelnen Bühnenproduktionen von drei auf fünf Jahre verlängert worden sind. Das haben wir nicht nur der Anlagenkartei entnommen, sondern das hat auch – soweit ich mich erinnern kann – der Wirtschaftsprüfer den Aufsichtsrat mitgeteilt

[...]

Wir haben nur gesagt, wir schauen uns das im nächsten Jahr an und haben das Drohpotential in unserem Management Letter festgehalten: Es waren in etwa bei 5 Millionen €, von denen wir gesagt haben, diese Buchwerte stehen im nächsten Jahr zur Diskussion, wenn sie in diesem Zeitraum nicht mehr aufgeführt werden.

Zur Liquidität:

Die Liquidität haben wir im Rahmen des sogenannten Working Capital festgestellt, das heißt, die kurzfristigen Aktiva abzüglich der kurzfristigen Passiva. Und da haben wir in unserem Management Letter im Jänner 2013 schon festgehalten, dass dort ein negatives Working Capital von 14 Millionen vorhanden war. Das wurde auch dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung mitgeteilt.

Zinggl: Das Ministerium wusste davon?

Für uns war immer der Aufsichtsrat die Ansprechperson, bzw. die Geschäftsführung.

Zur Reaktion des Aufsichtsrats auf Abschreibungs- und Liquiditätsproblematik:

Wir haben das mit den beiden Aufsichtsratsvorsitzenden vom Burgtheater und von der Bundestheater-Holding besprochen, und logischerweise haben wir es auch im Rahmen des Bilanzausschusses mit den Aufsichtsräten besprochen und auch in unserem Management Letter festgehalten. Und es wurden eben dann auch vom Aufsichtsrat Maßnahmen gesetzt.

Der Aufsichtsrat wollte logischerweise auch diese Liquiditätssituation verbessern. Das war unser Eindruck. Bei Burgtheater war es ja so, dass man uns – ich glaube im Februar – mitgeteilt hat, dass sich die Frau Stantejsky nicht mehr für den kaufmännischen Direktionsposten bewerben wird. Das haben wir quasi auch als Anlass dieser Veränderung interpretiert, dass das auch Konsequenzen gehabt hat.

Ende Jänner, nach den Aufsichtsratssitzungen ist man sowohl in der Geschäftsführung als auch in den beiden Aufsichtsräten zur Erkenntnis gekommen, dass die KPMG Methode der Abschreibung scheinbar die richtige ist. Und man hat auch, so wie ich schon ausgeführt habe, im April dann diese radikalere Methode der KPMG-Abschreibung angewendet. Wir haben also den Eindruck gehabt, dass das voll akzeptiert worden ist, und es ist ja auch durchgezogen worden.

Zur Patronatserklärung der Holding:

Wir hätten keinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gegeben, wenn wir die Patronatserklärung nicht bekommen hätten.

3. Sitzung (22. Jänner 2015)

DDr. Martin Wagner (KPMG)

Die KPMG Austria GmbH hat am Montag schriftlich sowohl an die Burgtheater-Holding GmbH als auch an die Burgtheater GmbH eine Anfrage diesbezüglich [Anm.: Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht] gerichtet und es wurde uns dann – ich weiß jetzt nicht genau, aber ich denke Dienstag – mittels Mail geantwortet, dass ich nicht entbunden werde.

Mag. Thomas Angermair (Dorda Brugger Jordis)

Zur Verantwortung der Ministerin, insbes. auch hinsichtlich Bonuszahlungen an Springer:

Ich habe damals zuerst einmal grundsätzlich im Sinne dieser berühmten politischen Verantwortlichkeit gemeint – das waren meine Aussagen auch in den Medien, auf die Sie [Anm.: Rosenkranz] vielleicht anspielen – dass die politische Verantwortlichkeit dadurch endet, dass die Frau Bundesministerin nicht mehr in dieser Funktion war. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass wir natürlich immer zu prüfen haben, ob aus schadenersatzrechtlicher Sicht irgendwelche Ansprüche bestehen. Und da wäre ich in erster Linie einmal natürlich zu dem Ergebnis gekommen, dass ein hoheitliches Handeln dann möglicherweise vorgelegen hätte sein können – und dann wären wir halt im Bereich Amtshaftung oder Organhaftung. Wenn das nicht der Fall ist, dann könnte natürlich aufgrund eines allfälligen rechtswidrigen und schuldhaften Verhaltens der Frau Bundesminister ein entsprechender Schadenersatz bestehen. Das ist keine Frage.

Ich hab allerdings in diesem Zusammenhang aus den bloßen Fakten, die mir da zur Verfügung gestellt gewesen sind, nämlich dem Umstand, dass die Frau Bundesminister schon zu einem recht frühen Zeitpunkt die Verlängerung des Vertrages mit dem Herrn Direktor Hartmann angeordnet, verlangt oder angewiesen hat, keine unmittelbare rechtswidrige oder schuldhafte Handlung erblicken können, weil dieser Umstand per se kein rechtswidriges Verhalten darstellt.

Für irgendwelche Hinweise darauf, dass unzulässige Zahlungen erfolgt wären – also welche, die vertraglich nicht gedeckt gewesen wären – und dass das in den Kenntnisbereich der Frau Bundesminister komme, hatte ich keine Indizien aus den Unterlagen, die mir zur Verfügung standen.

Der Rechnungshof Rohbericht lag uns zu dem Zeitpunkt, als wir das verfasst haben, vor. Und der Endbericht wurde dann zum Anlass genommen, unsere Ausführungen nochmals zu ergänzen, in einer Ergänzung zu dem Memorandum, also unsere Letztfassung.

So, wie ich die Regelungen betreffend Bonifikationen für Springer verstanden habe, liegt es im Ermessen des Ministeriums, festzusetzen, in welchem Ausmaß die vorher zu definierenden Ziele dann auch erreicht wurden. [...] Ich habe keinen Anhaltspunkt gehabt, dass dieses Ermessen nicht pflichtgemäß ausgeübt wurde. Ich räume ein, dass es da einen Ermessensspielraum gibt, aber die Zielerreichungskriterien – da könnte man wahrscheinlich ansetzen – sind so unbestimmt, dass da entsprechender Interpretationsspielraum gegeben ist [...] da waren sehr viele Soft Facts drinnen.

[...]

Ich verstehe den Punkt [Anm.: Ministerium zahlt mehr trotz externem Gutachten], aber ich habe das nicht so im Detail geprüft [...] weil ich eigentlich keinen Ansatzpunkt dafür hatte, dass man von irgendwelchen vorgegebenen Prozentsätzen oder sonst etwas abgewichen ist. [...] da sind gar keine Hard Facts enthalten. [...] Das lässt sich aus meiner Sicht überhaupt nicht rechnerisch nachvollziehen, sondern nur mit der Frage, ob aus Sicht des Eigentümers die vorgegebenen Ziele in toto dann erreicht sind.

Die Problematik sehe ich eher darin, dass es im Vorhinein so schwammig formuliert ist, als dass es dann nicht richtig ausgeübt wurde.

[...]

Richtig mag die Kritik sein, dass man sagt, da sind durchaus Tätigkeiten als bonuswürdig angegeben worden, von denen man sagt, das ist eigentlich selbstverständlich, das ist schon in deinem Gehalt beinhaltet, das ist in deinen Pflichten als GmbH Geschäftsführer, das ist jetzt nichts Besonderes und nichts Bonuswürdiges.

Zur Rolle der VertreterInnen der Ministerien in den Aufsichtsräten:

In den Protokollen habe ich dafür [Anm.: dass die entsandten Mitglieder ihre Ministerien rechtzeitig über die Zustände, die Verletzung der Sorgfaltspflicht sowie die gravierenden Mängel im Konzern informiert haben und, dass sie danach dementsprechend seitens des Ministeriums in den Aufsichtsräten urgieren haben], keine Hinweise gefunden.

Sie finden in den Aufsichtsratsprotokollen natürlich eine ganze Vielzahl von Überprüfungshandlungen des Aufsichtsrates, wo in den Fällen, wo sich aus dem Budget oder aus der Bilanz irgendwelcher Handlungsbedarf ergibt, oder entsprechende Sachen hinterfragt wurden, Aufträge an die Geschäftsführung erteilt wurden et cetera. Diese Handlungen können Sie aus den Aufsichtsratsprotokollen sehr wohl nachvollziehen.

Meine Ausführungen zu Ihrer [Anm.: Zinggl] Frage haben sich darauf bezogen, dass ich nicht aus den Generalversammlungsprotokollen oder dergleichen auf der Holding-Ebene irgendwelche Hinweise gehabt habe, dass Berichte an das Ministerium über irgendwelche Sorgfaltspflichtverletzungen, so sie bekannt waren, erfolgt sind. Es ist ja auch nicht so, dass da Sorgfaltspflichtverstöße evident waren, sondern sie haben sich einfach dann in einer Betrachtung ex post ergeben, wenn man sagt, dann habe ich halt nicht genug hingeschaut oder ich habe dann möglicherweise als Holdingchef, der über mehr Wissen als die anderen Aufsichtsräte verfügt, im Rahmen meiner Aufsichtsrats Tätigkeit bei den Tochtergesellschaften meine Redepflicht verletzt.

Zur zusätzlichen Basisabgeltung:

Aus einer ex post Betrachtung wurden die Grundsätze der Sparsamkeit im Burgtheater offenkundig verletzt, weil man mit der Gebarung und der Art, wie Produktionen dort durchgeführt wurden, das in Zusammenschau mit der bilanziellen Gestaltung der Abschreibung der Produktionen, mit dem Geld offenkundig nicht ausgekommen ist. Da denke ich, dass dort die Grundsätze der Sparsamkeit auf der Ebene der Bühnengesellschaft verletzt wurden. Aber ich habe nicht geprüft, ob sich daraus auch eine Verletzung auf der Ebene der Holding oder des Ministeriums ergeben hat.

Zur Rolle der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften PwC und KPMG:

Es ist natürlich schon sehr auffällig, dass bei den Prüfberichten – und das bildet sich auch in den Aufsichtsratsprotokollen vonseiten der Wirtschaftsprüfer ab – komplette Entlastung gegeben wurde. Es wurde nichts beanstandet, es wurde nichts kritisiert, es wurde alles für gut befunden.

Jetzt wäre es fast unfair, da der PwC den Schwarzen Peter allein zuzuschieben, weil wir müssen und daran erinnern, dass auch die KPMG, die das dann zwar sehr lichtvoll im Herbst des Vorjahres aufgedeckt hat, auch schon ein Jahr davor am Prüfruder war, und in deren Prüfberichten sich damals auch noch nichts Besonderes, was zu Kritik Anlass gegeben hätte, gefunden hat.

Zu den ihm zur Verfügung stehende Informationen:

Mein Eingangspunkt für die Beschaffung von Informationen war tatsächlich Herr Sektionschef Franz.

Zur Rolle Springers und dem Verhalten Ostermayers:

Die vom Rechnungshof im Rahmen seines vorliegenden Rohberichts getroffenen Feststellungen legen nahe, dass Dr. Georg Springer seiner Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung nicht nachgekommen ist (Rosenkranz zitiert aus Angermairs Memorandum vom April).

Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass er seine Kontrollfunktionen nicht ausreichend erfüllt hat, ich habe aber keine Entlassungsgründe gesehen.

Die im Zuge des Rechnungshofberichtes bekannt gewordenen Umstände auf das Verhalten Dr. Georg Springers sind unseres Erachtens grundsätzlich geeignet, eine solche Vertrauensunwürdigkeit zu begründen (ibid.).

Ja, ich denke schon, dass man im Sinn von „grundsätzlich“ diese Überlegungen natürlich anstellen durfte und musste.

[...]

Das Wissen über die finanzielle Situation der Häuser ist natürlich bei ihm zusammengelaufen, insofern hat naturgemäß Springer dort den größten Informations- und Wissensstand gehabt. Diese Aussage, dass er eher von den Aufsichtsräten der Burg natürlich am meisten hatte, habe ich schon getätigt und das wiederhole ich auch gern. [...] In den Protokollen Aufsichtsrat/Holding wurde meines Wissens recht klar schon immer wieder über die finanzielle Situation gesprochen. Aber man muss halt dazusagen, dass dann vielleicht für die anderen Aufsichtsräte der Eindruck entstanden ist, dass entsprechende Maßnahmen ohnehin gesetzt wurden, die dann vielleicht nicht entsprechend effektiv waren, und insbesondere hat auch im Aufsichtsrat der Holding die Bestätigung der Wirtschaftsprüfer, dass alles in Ordnung sei, dazu geführt, dass manches auch nicht mehr nachverfolgt wurde.

Ich denke schon, dass auch der Holdingaufsichtsrat grundsätzlich entsprechende Informationen hatte, da von Springer nichts vorenthalten wurde. Aber Springer wusste natürlich mehr als die anderen.

[...]

Meinl-Reisinger: Hat sich dieses erste Dossier am 10. März, das Sie dem Bundesminister übergeben haben, ausschließlich mit Hartmann beschäftigt – oder haben Sie da auch schon Aussagen hinsichtlich der Verantwortung von Geschäftsführer Springer getätigt?

Wir haben versucht, es nach der Dringlichkeit zu gewichten. Aus diesem Grund hat es sich zwar überwiegend mit Hartmann getroffen, aber die Frage, ob bei Springer unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und welche Ansprüche da bestehen könnten, war auch schon damals natürlich Gegenstand, weil ja, wenn wir entsprechende Schritte auch gegen Springer empfohlen hätten, die Unverzüglichkeit zu wahren gewesen wäre. Also insofern ja.

Unsere allgemeinen Ausführungen zum Aufsichtsrat und dessen möglicher Haftung haben sich auch schon darin befunden. Aber ich hatte zu diesem Zeitpunkt zum Beispiel noch nicht die Aufsichtsratsprotokolle zur Verfügung. Das heißt, es war in dem Sinn noch eine etwas gröbere Prüfung, die dann erst in der Folge verfeinert wurde, und sie hatte den Schwerpunkt auf die Frage der Dringlichkeit.

Meinl-Reisinger: Sie sagen das sind keine „Versionen“, aber mir liegt da schon eine Version vor, vom 30. April, das heißt, nicht die Version, die an die WKStA gegangen ist. Und was auffällig ist, sind die Unterschiede zwischen diesen Versionen. Da würde ich schon ganz gerne noch einmal nachfragen, weil zum einen zwischen 30. April und 30. Mai die ganze Prüfung nach dem Verbandverantwortlichkeitsgesetz herausfällt, und die Frage, ob nicht die Gesellschaft auch da haftet, schon spannend ist, aber insbesondere auch Passagen, die sich mit Dr. Georg Springer beschäftigen eigentlich geändert wurden.

Ganz auffällig ist, dass es einerseits darum geht, dass möglicherweise eine Unverzüglichkeit nicht mehr gegeben ist. Da geht es um die Frage der vorzeitigen Beendigung aus wichtigem Grund des Geschäftsführervertrages, es dürfte sich in der Version, die an die WKStA gegangen ist, noch der Satz befunden haben:

„Die im Zuge des Rechnungshofbericht bekannt gewordenen Umstände über das Verhalten Dr. Georg Springers sind unseres Erachtens grundsätzlich geeignet, eine solche Vertrauensunwürdigkeit zu begründen“ – Zitatende.

Und zweitens stand dann am 30. April noch da:

„In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass dem Eigentümer diese Umstände bereits seit längerem bekannt sein dürften und bislang noch zu keinen gegen Dr. Georg Springer eingeleiteten Maßnahmen führten. Zumindest nach arbeitsrechtlichen Grundsätzen ist daher davon auszugehen, dass die Bundestheater Holding GmbH Dr. Georg Springer den Eindruck erweckte, sein Verhalten zu billigen und das Anhörungsrecht sohin bereits verwirkt wäre. Ähnliche Maßstäbe wären wohl auch auf den Geschäftsführervertrag Dr. Georg Springer anzuwenden sein, obwohl es kein Arbeitsvertrag ist“ – Zitatende.

Ich habe jetzt verstanden, dass das nur ein internes Dossier war.

Erste Frage: Stimmt das so, dass das in der Version vom 30. April gestanden ist und in der am 30. Mai dann nicht?

Zweite Frage: Hat das Sektionschef Franz gesehen?

Dritte Frage: Was davon war auch schon am 10. März dem Minister bekannt?

Diese Änderungen wurden tatsächlich von mir im Hinblick auf den in der Zwischenzeit erfolgten Informationsstand, Abfrage der Aktualität et cetera vorgenommen, ohne dass es entsprechend dazu etwas wie eine Weisung gegeben hatte.

Der Hintergrund meiner Änderung bestand sicherlich auch darin, dass ursprünglich dieser Auftrag von mir eine für den Auftraggeber gedachte Risikoanalyse war, die daher eine genauere Abwägung der Risiken vorgesehen hat; so zum Beispiel, was Springer betrifft. Nachdem ich die Information bekommen habe, dass ich das der StA vorlegen soll und Springer zu diesem Zeitpunkt bereits in diesem Strafverfahren als Beschuldigter geführt war, war für mich klar, dass diese Informationen, wenn ich das Memorandum vorlege, binnen Kürze – das muss gar nicht über die Medien gehen, sondern das kann der Beschuldigte dann selber spätestens nach seiner Einvernahme, selbst wenn das von der Akteneinsicht ausgenommen wurde, nachher verlangen, dass er es bekommt – dann bei Springer und Hartmann et cetera vorliegen wird.

Aus diesen Gründen habe ich einfach aus anwaltlicher Vorsicht, Dinge, die im Rahmen dieser Risikoabwägungen und Analyse von Springer und oder Hartmann/Stantejsky gegen die Gesellschaft verwendet werden könnten, herausgenommen, weil durch diese Vorlage bei der StA klar war, die hätten das sofort auf dem Tisch.

Hinsichtlich dieser Frage Verbandsverantwortlichkeit hat sich keine Änderung meiner Einschätzung ergeben, sondern ich habe da nur vorsichtshalber nicht der StA vorgelegt.

Was Springer betrifft, was die Unverzüglichkeit betrifft, ging es dann um die Frage, ob es noch eine Aktualität hat beziehungsweise ob ich hier der möglichen Gegenseite Springer Gegenargumente liefern will. – Das wollte ich nicht, deswegen habe ich auch Sachen, die Springer argumentativ gegen die Gesellschaft verwenden hätte können, herausgenommen.

Dr. Richard Bock

Zu seinen Aufgaben und zur Berichterstattung (chronologisch nach Berichten):

Dieser Bericht ist die Feststellung des mittelfristigen Finanzbedarfs der Bundestheater-Holding, bevor in irgendeiner Form eine Effizienzanalyse gemacht wurde. [Anm. 2008] Man hat mich gefragt [...], ob es möglich sei, zu beurteilen, ob da Potentiale enthalten sind, ohne dass ich mir die Effizienz, ohne dass ich mir die einzelnen Daten anschau. [...] Da wurde unglaublich viel von oben herab nach unten durchgeschaut, was kann man da machen, was kann man dort machen, und ganz genau aufgelistet; jede einzelne Gruppe ist da ganz genau aufgelistet.

[...]

Aufgrund dessen – das ist meine Meinung, die ich Ihnen jetzt sage –, dass insbesondere die Planungen im Burgtheater sich immer negativer entwickelt haben, ist man dann scheinbar [...] zur Erkenntnis gekommen, eigentlich müsste man einmal eine Evaluierung durchführen, ob überhaupt das gesamte System passt, das man da hat. [...] Die Evaluierung geht ja viel weiter [als die Analyse von 2008], die Evaluierung geht ja auch in ganz andere Bereiche hinein: Passt überhaupt die gesellschaftsrechtliche Organisation, oder passt das nicht? Wie ist das mit dem Organen, wie ist das mit dem BThOG? Passt das, dass zum Beispiel der Minister oder die Ministerin oder der Bundeskanzler den künstlerischen Geschäftsführer bestellt? Oder ist das überhaupt richtig, dass ein Künstler auch Geschäftsführer wird? [...]

Wir haben uns bemüht, das in diesem Bericht festzuhalten, und den gebe ich Ihnen gerne. Den müssen Sie haben, da steht das genau drinnen, worauf wir hingewiesen haben.

[...]

Es gibt einen Bericht vom Dezember 2010, wo genau der Auftrag der Auftragsdurchführung festgelegt ist: Definition der analysierenden Bereiche, die Unterstützung bei der Vergabe der Leistungsaufträge, Begleitung und Koordination der Auftragnehmer.

[...]

Meine Aufgabe war die Koordination.

[...]

Die Begleitung und Koordination der wirtschaftlichen Effizienzanalysen, die da durchgeführt wurden, das ist eine Sache. Und die Evaluierung des Bundestheaterkonzerns – das ist diese Angelegenheit über diesen Bericht – wurde von meiner Warte gemacht, wie der Auftrag eben war. [..., liest aus dem Bericht] Definition der evaluierenden Konzernbereiche, Unterstützung bei der Vergabe von Leistungsaufträgen, Begleitung und Koordination der Auftragnehmer, Unterstützung bei der Beurteilung der Evaluierungsergebnisse, Anregungen zur Neudefinition der Organisationsstruktur des Bundestheaterkonzerns.

[...]

Es gibt eine Verschriftlichung der Begleitung der Effizienzanalyse. [...] Ich habe nie mit dem Rechnungshof gesprochen. Er hat mich auch nicht kontaktiert. [...] Ich habe diesen Bericht abgegeben. Der Bericht wurde im Dezember 2010 von mir abgegeben. [...] Was die Holding damit gemacht hat, weiß ich nicht. [...] Es wurden auch Ernst & Young in diese Richtung informiert.

[...]

Zingg: Das Ministerium hat Ihnen einen Auftrag erteilt. Haben Sie dem Ministerium gegenüber diesen Auftrag im Sinne eines schriftlichen Berichts erfüllt?

Sicher.

[...]

Hofinger: Wer hat Ihre Berichte mit Zahlen schlussendlich bekommen?

Das Ministerium.

Zu den Honoraren:

Ich habe für die Evaluierung des Bundestheater-Konzerns 62.500 € bekommen.

[...]

Nachdem die Evaluierung durchgeführt wurde – soweit ich das im Kopf habe – 12. März, 26. Februar 2010 – und man erkannt hat, dass die Effizienz, die Optimierungen durchzuführen

sind, wurde die wirtschaftliche Effizienz-Analyse beauftragt. Und dafür habe ich 66.125 € bekommen.

[...]

Für die Überprüfung, ob die Effizienzanalysen – nämlich auch insbesondere die von Ernst & Young, aber auch die von der KWR – übereinstimmen oder nicht, habe ich 10.000 € bekommen.

[...]

Dafür [Anm.: Analyse des mittelfristigen Finanzbedarfs] habe ich 66.500 € bekommen.

Zu den Auftraggebern:

Unterzeichnet hat den Auftrag immer Frau Ministerialrat Karner, aber der Auftraggebende war Herr SC Franz.

[...]

Ich habe Herrn Dr. Franz, wenn ich mich richtig erinnere, zwei oder drei Mal in der Länderbank gesehen, ich hatte dort einen Auftrag und er war dort irgendein zuständiger Direktor. Das muss 1991/92 gewesen sein. Und dann habe ich ihn bei der dieser Auftragserteilung wiedergesehen.

Zur Analyse des mittelfristigen Finanzbedarfs: Vom BMUKK, schriftlich Frau Dr. Karner

Zu den Optimierungspotenzialen:

Wenn Sie mich fragen, bei mir ist beim Ertrag allein für alle drei Bühnengesellschaften ein Effizienzsteigerungspotenzial von 6, 7 bis 8 Millionen. Wenn ich jetzt aber die Aufwendungen dazu nehme, komme ich nach meinen Rechnungen auf um die 20 Millionen €. [...] Fünf Jahre braucht man dafür!

[...]

Im Wesentlichen stimme ich dem [Anm.: Maßnahmen von Ernst & Young] zu, aber meine Grundüberlegung war, man kann noch mehr schärfere Maßnahmen setzen.

Zu den Koordinierungsbesprechungen:

Herr SC Franz, Herr Schulz, das Präsidium und Intendant Kuck war dabei. Ich habe nicht gesagt, die Frau Ministerin. [...] Herr Dr. Springer war bei diesen Sitzungen auch dabei. [...] Seine Stellvertreterin. [Meinl-Reisinger: Glatz-Kremsner?] Ich glaube schon.

Dr. Christoph Herbst

Zum Gutachten im Allgemeinen:

Ich weiß jetzt nicht mehr genau, von wem ich beauftragt wurde, es war entweder ein Büromitglied der Bundesministerin Schmied oder Frau Kulturministerin Schmied persönlich.

[...]

Die Fragestellung war, inwieweit die Frau Bundesministerin im Rahmen einer Interpellation verpflichtet ist, den Evaluierungsbericht der Wirtschaftstreuhandkanzlei vorzulegen beziehungsweise bestimmte Punkte daraus zu beantworten.

Ich muss dazusagen, ich habe die Wirtschaftsprüfungsberichte und auch dieses Executive Summary nicht gekannt, mir ist nur mitgeteilt worden, dass da sensible Daten für die Bundestheater enthalten sind. Von dieser Information bin ich ausgegangen.

Ich habe die juristische Auskunft erteilt, dass die Amtsverschwiegenheit im Rahmen der Interpellation sehr wohl zu beachten ist – das ist nach meinem Dafürhalten herrschende Auffassung in der verfassungsrechtlichen Literatur, wird in allen Kommentaren so vertreten.

Dann war mein zweiter Ausgangspunkt, dass es keine Verpflichtung gibt, einen Bericht im Rahmen der Interpellation vorzulegen. Ich habe aber die Empfehlung abgegeben, um nicht von vornherein all diese Sachen zu blockieren, eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse des Berichts zu machen, um dem Parlament eine entsprechende Auskunft geben zu können.

Zu den „sensiblen Daten“:

Das [Anm.: Schwärzung sensibler Daten] kann ich nicht beurteilen, ich habe, wie gesagt, die Berichte nicht gelesen. Meine Information bei der ganzen Sache war, dass es eine Reihe von Daten gegeben hat, die sensibel waren. Für die Bundestheater – hätte man zum Beispiel bestimmte Auslastungsdaten gewusst – hätten Konkurrenzunternehmen im Ausland durchaus Schlüsse ziehen können. Das war aber nicht meine Beurteilung, das wurde mir so gesagt. Ich kann daher auch nicht beurteilen, ob es möglich gewesen wäre, eine Schwärzung vorzunehmen.

[...]

Fekter: Mir liegt da ein Mail-Verkehr von Ihnen vor, der eigentlich diese gutachterliche Tätigkeit umfasst – das sind nur eineinhalb, zwei Seiten. Dieses Mail ist im Übrigen an Herrn Dr. Florian Schulz im Ministerium ergangen, an den haben Sie berichtet und dort schreiben Sie: Es ist herrschende Auffassung in der Lehre, dass sich die Bundesministerin für Unterricht und Kunst als oberstes Leitungsorgan gegenüber dem Nationalrat nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen kann.

Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie jetzt zwei Mal behauptet haben.

Wenn Sie aber weiterlesen, habe ich gesagt, die Praxis folgt dem Ganzen, dass man sich auf die Amtsverschwiegenheit berufen kann. Ich habe dann eine Kompromisslösung angeboten, eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen, dass man diese sensiblen Teile herausnimmt und dem Parlament vorlegt.

[...]

Meinl-Reisinger: Wer aus dem Ministerium hat Ihnen denn gesagt oder war Ihr Ansprechpartner, dass da Geschäftsgeheimnisse oder sensible Daten drinnen sind?

Herr Dr. Schulz aus dem Büro von Frau Bundesminister Schmied.

[...]

Es ist üblich, wenn man Gutachten erstellt, dass man von bestimmten Informationen ausgeht. Ich glaube, in der Stellungnahme, die jetzt gerade Frau Fekter vorgelesen hat, habe ich ausdrücklich „nach den mir erteilten Informationen“ gesagt. Und das war eine Sache, die ich nicht beurteilen kann, das ist aus meiner Sicht eine Sache, die in erster Linie die zuständigen Personen aus den Bundestheatern bzw. im Ministerium zu beurteilen hatten. Ich kann das nicht beurteilen, beim besten Willen nicht, ob eine Auslastungsquote etwas Sensibles ist oder nicht, wie mir gesagt wurde.

[...]

Er [Anm.: Schulz] hat mich gefragt, wie das zu beurteilen ist, wenn es sensible Daten gibt, ob es hier eine Verpflichtung der Frau Bundesministerin gibt, das im Rahmen einer Auskunft dem Parlament zu sagen, und ob es eine Verpflichtung gibt, Berichte im Rahmen der Interpellation auszuhändigen.

Dkfm. Mag. Dr. Werner Scheibenpflug (RH)

Zu den ohne Ausschreibung erfolgten Vertragsverlängerungen Springers:

Es ist eine ständige Haltung des Rechnungshofes, zu sagen, das Stellenbesetzungsgesetz ist einzuhalten. Ich weiß, es ist eine Diskussion, ob das BThOG jetzt eine Lex specialis ist oder nicht, aber grundsätzlich ist die Meinung des RH, es ist auszuschreiben.

[...]

Es gibt keine Hinweise darauf, warum nicht ausgeschrieben worden ist.

Zu den Bonuszahlungen an Springer:

Aufgrund der uns vorliegenden schriftlichen Zielvereinbarung war es eindeutig, dass nur in Höhe der festgestellten Zielerreichung ein Bonus zu zahlen ist. Daher hat der Rechnungshof in seinem Bericht festgehalten, es wären entgegen der tatsächlichen Auszahlung nur die 77 Prozent auszuzahlen gewesen.

[...]

Das Gutachten ist dem Rechnungshof vorgelegen. Aufgrund des Gutachtens war schriftlich nachvollziehbar, dass die 77 Prozent, soweit es quantifizierbar war, erfüllt worden sind und daher nur 77 Prozent zu zahlen gewesen wären.

[...]

Da [Anm.: wer die 90% genehmigt hat] kann ich mich jetzt im Detail nicht daran erinnern, aber es war jedenfalls vom damaligen BMUKK unterfertigt.

Zu Dr. Bock:

Dem Rechnungshof wurde nur eine Abschlussrechnung vorgelegt, ich glaube eineinhalb oder zweieinhalb Seiten. Da steht nur allgemein drinnen, was dieser Wirtschaftsprüfer gemacht hat, nämlich begleitet und so weiter. Es sind keine konkreten Maßnahmen enthalten.

Über diese Art Schlussrechnung hinaus ist dem Rechnungshof nichts Schriftliches bekannt gegeben worden.

[...]

Selbstverständlich waren wir ständig im Kontakt mit dem Ministerium, mit der Bundestheater-Holding. Ich kann nur das hineinschreiben, was man uns zur Verfügung stellt.

[...]

Der Rechnungshof hat grundsätzlich die Art der Beauftragung kritisiert, denn einen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu überprüfen, ist nicht sehr zweckmäßig.

Zur Frage, warum es zu mehrfachen Aufträgen gekommen ist: Das war in zeitlicher Abfolge, ob damit bewusst eine Umgehung des Ausschreibungsgesetzes gemeint war, kann ich nicht beurteilen.

[...]

Der Rechnungshof kann ja nur das beurteilen, was man ihm vorlegt. Wenn man ihm etwas nicht vorlegt und wenn der Rechnungshof nicht wissen kann, dass es eine umfangreiche Ausarbeitung gibt, dann kann ich es nicht anfordern. Wir haben ausdrücklich gefragt, welche Unterlagen es dazu gibt, und haben nur diese zwei oder drei Seiten bekommen, mehr nicht. Das war diese Art Schlussabrechnung.

Zur Liquiditätssituation und Rolle des Ministeriums:

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Beteiligungs- und Finanzierungscontrolling nur sehr unzureichend Aussage darüber liefert, wie die Situation bei den Gesellschaften ist. Wir haben auch kritisiert, dass erst ab 2011 überhaupt eine Liquiditätskontrolle erfolgt ist. Und dass das Ministerium keine weiteren Maßnahmen eingefordert hat, ist ebenfalls Kritik des Rechnungshofes.

Zu den Strategie- und Finanzierungskonzepten, Maßnahmen und der Rolle des Ministeriums:

Es steht ebenfalls im Rechnungshofbericht, dass das damalige dafür zuständige Unterrichtsministerium bezüglich der von den Aufsichtsräten nicht genehmigten Dreijahrespläne – die ja massive Verluste aufgewiesen haben und deshalb nicht beschlossen worden sind – keine entsprechenden Maßnahmen eingefordert hat. Auch der Wirtschaftsprüfer, der das beurteilt hat, hat dezidiert zwar gesagt, formal stimmt es, dass Dreijahrespläne vorgelegt worden sind, aber es sind keine Maßnahmen eingefordert worden, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

[...]

Das ist genau das Thema, dass das Beteiligungs- und Finanzierungscontrolling ein unzureichendes Instrument ist. Wir haben auch festgestellt, dass das damals dafür zuständige BMUKK keinerlei schriftliche Auswertung dieser Berichte vorgenommen hat. Wir haben ebenfalls kritisiert, dass es nicht nachvollziehbar ist, zu welchen Maßnahmen das Kulturressort die Bundestheater-Holding aufgefordert hat.

[...]

Zinggl: Da sehen Sie schon auch ein Fehlverhalten, wenn das Ministerium das rechtzeitig wusste und nichts dagegen getan hat?

Natürlich, das Ministerium hat uns überhaupt keinen schriftlichen Unterlagen darüber geben können, wie sie auf die vorgelegten Unterlagen reagiert hat.

[...]

Das ausgewiesene Ist-Ergebnis wurde bei der Bundestheater-Holding dadurch erzielt, dass Rücklagen aufgelöst worden sind, beziehungsweise Gewinnvorträge. Seitens des Ministeriums haben wir keinerlei Unterlagen über darüber hinausgehende Maßnahmen bekommen.

[...]

Ich kann nur wiederholen: Wir haben keinerlei schriftlichen Unterlagen vom damaligen Kulturressort bekommen, dass sie etwaige Maßnahmen eingefordert beziehungsweise konkret gesagt hätten, in welche Richtung die Bundestheater-Holding zu reagieren hätte.

[...]

Ich kenne die derzeitigen Handlungsvarianten nicht, aber grundsätzlich ist davon auszugehen, dass wenn man Maßnahmen ergreift, es zu einer Verbesserung des Ergebnisses kommen kann.

[...]

Wir haben das [Anm.: keine Information des AR durch Ministerium] deshalb aufgegriffen, weil wir nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats festgestellt haben, dass dem Aufsichtsrat, der ja die Kontrolle der Geschäftsführung vornehmen soll, nicht bekannt war, dass das Unterrichtsministerium einen Strategiebericht gefordert hat. Das ist natürlich sehr unbefriedigend.

Zu den Quartalsberichten:

Der Rechnungshof hat ausführlich darauf hingewiesen, dass die Quartalsberichte nicht aussagefähig sind, und hat ausdrücklich festgehalten – expressis verbis sogar auch im Bericht – dass beispielsweise die Liquidität erwähnt werden sollte, die Höhe der Verbindlichkeiten. Das war ja überraschend, dass teilweise die Höhe der Verbindlichkeiten nicht bekannt war, obwohl das dem Aufsichtsrat eigentlich bekannt sein müsste, beziehungsweise er nachfragen hätte müssen.

Zu angeforderten Unterlagen:

Der Rechnungshof, also speziell die Abteilung, hat ungefähr eineinhalb Jahre die Langfassung angefordert und nie bekommen, mit verschiedenen Begründungen. Es hat meines Wissens dann ein Gespräch zwischen Präsident Dr. Moser und der damaligen Unterrichtsministerin stattgefunden, und daraufhin wurden uns die Langfassungen zur Verfügung gestellt.

[...]

Herr Sektionschef Franz [Anm: war Ansprechpartner bzgl. Berichten].

Zu Mängeln im Allgemeinen:

Wir haben das bei den Schlussbemerkungen ganz konkret angeführt. Es geht da um Kontrolle, um Aufsicht seitens des Ministeriums. Sie haben ja hier im Bericht stehen, dass das Ministerium einerseits die Meinung vertreten hat, es sei nur für die Holding zuständig. In weiterer Folge, nachdem wir sie darauf hingewiesen haben, dass das eigentlich im Bundeshaushaltsgesetz so vorgesehen ist, haben sie das erweitert und gesagt: na ja, wir sind eigentlich auch für die Töchtergesellschaften zuständig. Gemacht haben sie es nicht, respektive gibt es keine schriftlichen Unterlagen darüber. – Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist die Finanzierungsseite, wo es aufgrund von Unternehmenskonzept und so weiter Dreijahrespläne zu geben hat, die dem Aufsichtsrat nie zur Abstimmung vorgelegt wurden, weil es nie ein ausreichendes Ergebnis gegeben hat. Ich habe Ihnen einige Zahlen genannt, die im Laufe des Jahres massive Abweichungen aufgewiesen haben.

Wir haben bei den Rückstellungen und bei den Beträgen des Beteiligungscontrollings auch dargestellt, dass nicht alle Daten nachvollziehbar waren, dass viele Daten gefehlt haben, dass viele Daten unrichtig waren, dass das UGB nicht eingehalten wurde, Bilanzierungsgrundsätze nicht eingehalten worden sind und so weiter. Und dass man dann diese nicht genehmigten Dreijahrespläne den Finanzierungskonzepten zugrunde legt und dann eigentlich das Ressort... Also, ich kenne keine Maßnahme des Ressorts, zumindest keine schriftliche Maßnahme, um ein ausgeglichenes Ergebnis einzufordern.

Zur Anpassung der Basisabgeltung:

Wir haben den kulturpolitischen Auftrag und die Basisabgeltung auf Seite 52 dargestellt, unter TZ 9.1, das ist Sachverhalt, das steht im Bericht.

Was im Rahmen der Schlussbesprechung besprochen wurde, habe ich ebenfalls mitgenommen. Hier steht unter dem Titel Risikocontrolling – das ist wieder ein ganz anderer Punkt – Anpassung der Basisabgeltung an die Inflation ist kein Risiko im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Da beziehen wir uns einerseits auf die Controlling-Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen, andererseits gibt es von der Europäischen Kommission ein Papier, wonach eine ungefähr gleichbleibende niedrige Inflation kein Risiko eines Unternehmens ist.

In den Controlling-Richtlinien steht ausdrücklich: Es sind unternehmensspezifische Risiken zu erwähnen. Inflation ist kein unternehmensspezifisches Risiko, weil das alle Unternehmen betrifft.

4. Sitzung (26. Februar 2015)

Mag. Max Kothbauer

Zur Liquiditätssituation:

Die Situation des Burgtheaters hat zwei Ebenen: die allgemeine Finanzierungslage und die im Zusammenhang mit der Krise heraufgekommene. Die allgemeine Finanzierungslage war – so wie das auch der Herr Wirtschaftsprüfer gesagt hat – von Anfang an klar. Die Direktion Hartmann hat eine Art Feuerwerk an Produktionen gemacht, hat viel produziert. Wir haben – glaube ich, ich suche es dann – bereits im Jahr 2011 über diese Fragen gesprochen. Es ist mehrmals im Aufsichtsrat darüber gesprochen worden. Darüber habe ich auch selbst Auskunft verlangt. Es wurde sehr rasch eine Vereinbarung getroffen, dass die Burg ihre Schulden – das waren damals 7,5 Millionen € - abbauen muss, und zwar jährlich mit einem bestimmten Rahmen. [...] Wir haben eine Vereinbarung, das heißt, die Burg, der Burg-Aufsichtsrat hat mit der Burg-Geschäftsführung eine Vereinbarung gehabt – ich glaube die datiert aus dem Jahr 2011 - , dass sie die Liquidität jährlich um 750.000 € verbessert.

Wir haben dann Berichte in die Aufsichtsräte bekommen, sowohl in der Burg als auch bei uns, und es wurde uns mitten im Jahr 2012, als dieser Liquiditätsbericht gekommen ist, selbstverständlich versichert, dass die Burg voll im Plan ist. Das heißt, die Frage der Ausweitung der Finanzschuld bei der Burg war allen von Anfang an klar; „von Anfang an“ heißt, von Anfang unserer Tätigkeit an – ich würde sagen im Jahr 2010/2011 war das ganz klar. Wir haben schon ganz am Anfang gesagt, da muss man gegensteuern. Man hat uns diese Gegensteuerung verbindlich versprochen. Sie ist nicht eingehalten worden, weil verschiedene Maßnahmen seitens der Burg getroffen wurden, die das letztlich als Scheinversprechen oder als eine falsche Aussage zeigen.

Sie [Anm.: Zinggl] haben mich gefragt, ob das Ministerium davon wusste. Selbstverständlich, es hat unsere Unterlagen bekommen und hat das selbstverständlich gewusst. Damals war es aber natürlich nicht die Katastrophe, es war nichts, wo man sagen hätte müssen, dass man die Burg dem Ministerium separat melden muss, sondern es gab eine Vereinbarung: Die haben einen hohen Schuldenstand, sie dürfen ihn nicht ausweiten, im Gegenteil, sie müssen ihn abbauen. Das war allen bekannt, und da unsere Protokolle und unsere Unterlagen auch ans Ministerium gehen, ist das kein Thema gewesen.

[...]

Die Frage der Finanzierung war eigentlich die ganzen fünf Jahre, die ich dort in der ersten Periode tätig war, von Anfang an das Hauptthema. Wir haben uns eigentlich von Anfang an damit beschäftigt, dass wir zu wenig Geld haben. Insofern schien uns das eine normale Aufgabe von uns zu sein. Bei der Burg gab es dann allerdings als einziges Unternehmen relativ hohe Überziehungen. Da haben wir gesagt: Das geht nicht, das muss man eindämmen.

[...]

Es hat die Alarmglocke geläutet, dass wir gesagt haben: Die müssen das abbauen. Sie müssen sparen, sie müssen das abbauen. Das wurde natürlich zuerst im Burgtheater-Aufsichtsrat beschlossen. Wir waren ja damals noch in einer relativ guten Liquidität, allerdings war klar, dass das Burgtheater diese verbessern muss. Sonst gab es da noch überhaupt keine Alarmglocken, außer, dass wir mit der Geschäftsführung vereinbart haben, dass sie das ändern werden und über einen sehr langen Zeitraum von zehn Jahren ihre Schulden abbauen werden.

[...]

Das [Anm.: Liquiditätslage der Holding war gem. Anfragebeantwortung BM Ostermayer schon im Jahr 2010/2011 kritisch] kann ich überhaupt nicht bestätigen! Darf ich es noch einmal sagen: Die Liquidität war damals überhaupt kein Thema. [...] Im Jahre 2010 hat sich abgezeichnet, dass alle in den nächsten Jahren negativ werden. Die Burg hatte eine Ausnützung dieses Liquiditätsrahmens, das ist ein unechtes Cash-Pooling. [...] Es war zu diesem Zeitpunkt nur ein Thema der Burg. Allerdings hat man gesehen, dass wir nun – weil sich die Sache von der Einlagen- auf die Verbindlichkeitsseite gedreht hat – schauen müssen, wirklich zu kontrollieren, dass das eingehalten wurde.

Sie werden dann fragen: Ja, warum ist es dann bei der Burg so gekommen? Weil, wie der forensische Bericht zeigt, vor dem Bilanzstichtag Gelder hineingeflossen sind – das haben wir nicht gewusst, wir haben auch nicht gewusst, woher sie diese Gelder hatten – und nach dem Bilanzstichtag diese wieder hinausgeflossen sind. Aber mehr war dazu nicht zu sagen.

[...]

Dann gibt es in der gleichen Sitzung [Anm.: 25. Juni 2012] die Aussage vom Geschäftsführer, bei der es um die Liquiditätsentwicklungen geht. Da heißt es so: Der Geschäftsführer erläutert, dass bei der Verbesserung auf die Staatsoper 1,1 Millionen entfallen, auf die Volksoper 3 Millionen zurückzuführen seien. Und dann sagt er wörtlich: Die dem Burgtheater aufgetragene Verbesserung der Liquidität liege voll im Plan.

[...]

Das [künftig knapp werdende Liquiditätssituation] haben wir genau gesehen.

Zur Erhöhung der Basisabgeltung:

Ich muss aber sagen, sämtliche Einsparungen, die man jetzt machen kann, helfen uns nichts, wir brauchen mehr Geld. Es ist immer etwas drinnen, das ist klar, aber wir brauchen dennoch mehr Geld.

[...]

Es gibt unzählige Schreiben, und jeder Finanzbericht hat gesagt, es braucht mehr Geld. Es gibt wahrscheinlich zehn verschiedene Berichte, vielleicht gibt es fünf oder sechs, ich weiß es nicht, wo immer draufsteht – und wo es Briefe gibt, Briefe an die Frau BM - , wir brauchen mehr Geld.

[...]

Das finde ich – bitte um Entschuldigung – , von meiner Seite, jetzt unfair. Wir beschäftigen uns intensivst mit dem Maßnahmenkatalog, da gibt es hundert und etliche Maßnahmen. Dann kommen von dort noch – von uns – ich weiß nicht wie viele Maßnahmen dazu. Die Diskussion im Aufsichtsrat betraf immer diese Kostenthemen, und dann sagt man uns, wir haben uns nur mit dem Geld von außen beschäftigt.

[...]

Also die Finanzierung ist für die Zukunft nicht gesichert, es braucht eine Erhöhung.

Zu Maßnahmen im Auftrag des Ministeriums und im AR:

Ich brauche keine Aufforderungen vom Ministerium. Ich wusste ja selber, was ich zu tun habe. In dem Augenblick, wo ich im Jänner erfahren habe, dass der Wirtschaftsprüfer die Bilanz nicht akzeptiert, habe ich mich mit dem Wirtschaftsprüfer zusammengesetzt und gesagt: Warum akzeptieren Sie das nicht? Der hat mir das erklärt, wir haben darüber diskutiert [...] Und dann haben wir von der Liquiditätsbelastung noch überhaupt keine Ahnung gehabt. Die Liquiditätsbelastung ist ja erst wirklich herausgekommen, als man gesehen hat – dann im Herbst des Jahres 2013 – was da alles versteckt wurde.

[...]

Aber kein Mensch kommt auf die Idee, mich aufzufordern, das zu tun, was ich zu tun habe (*Zinggl: Das hat aber Minister Ostermayer auch gemacht!*) Aber das war doch eine ganz andere Sache. Herr Minister Ostermayer übernimmt das Ministerium neu. Er weiß von uns und vom Springer auch schriftlich, er weiß es aus den Medien sowieso, dass es bei der Burg Zores gibt, und er weiß von uns, es ist knapp. Er wird von verschiedenen Direktoren besucht und weiß, es ist knapp. Und was macht er? Fast bevor er noch das Ressort bekommt [...] sagt er: Springer, Kothbauer, schaut einmal, was ihr alles vorschlagen könnt an normalen Maßnahmen und an heftigen Maßnahmen! Und das haben wir gemacht. Das ist eine ganz andere Situation. Da war klar, dass die gesamten Bundestheater mehr Geld brauchen, und das andere war noch in keiner Weise...

Die 20 Millionen €, die dann die Burg als Verlust hat, die zum Teil aber nicht cashwirksam waren, weil sie zum Teil Rückstellungen waren, sind ja erst gegen Ende des Jahres 2013 aufgekommen, weil dann der Wirtschaftsprüfer durch seine Gebarungsprüfung auf alles Mögliche draufgekommen ist.

Also ich habe keine solche Weisung bekommen, hätte sie auch nicht erwartet und sage dazu, dass das Ministerium aber immer über alles informiert war, aber gar nicht als Sonderfall, sondern weil sie die Unterlagen bekommen. Es gab unzählige Gespräche...

[...]

Wir haben im Aufsichtsrat genau über diese Themen unglaublich viel diskutiert [...] wir haben ganz ausführlich die Maßnahmen besprochen, seitenweise protokolliert, was wir alles besprochen haben. Selbstverständlich haben wir das alles diskutiert, aber wiederum nicht nur bei diesem Maßnahmenkatalog. Die Quervergleiche haben wir selbstverständlich im Aufsichtsrat immer wieder diskutiert. Na selbstverständlich!

Zur Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium:

Ich selber habe überhaupt nicht berichtet, sondern wir haben mehrere Schienen, wie es geht. Das Ministerium bekommt an sich formal die Quartalsberichte – die übrigens auch vom Rechnungshof sehr stark kritisiert wurden -, und dann hat das Ministerium laufend alle unsere Unterlagen bekommen.

Separate Hinweise nach dem Motto: Halt, da ist etwas!, so etwas hat es nicht gegeben, es hat aber immer wieder sehr viele Gespräche gegeben, in denen wir viele Themen behandelt haben. Aber, dass ich bei der Frau Bundesministerin angetreten bin: Halt, ich muss jetzt berichten!, das hat es nicht gegeben.

[...]

Also mein Wissensstand – und ich habe es noch einmal hinterfragt, ich hoffe, ich habe die richtige Antwort bekommen – war, dass alle Aufsichtsratsunterlagen von jeder Sitzung ans Ministerium gegangen sind. [...] Ich kann nur von den Holding Protokollen reden, die sind immer geschickt worden.

Zu den Koordinierungsbesprechungen während der Effizienzanalyse:

Was war deren Ziel? – Das Ziel war, zu schauen, dass die Holding und die Theater alle Möglichkeiten ausschöpfen, die es aus dem Inneren gibt, sozusagen effizienter zu werden, und daher waren alle Themen, die wir zu behandeln hatten, dauernd in den Gesprächen vorhanden.

[...]

Auch in diesem Koordinationsgremium, auch manchmal mit politischer Teilnahme der Koalitionsparteien, Frau Abgeordnete Fuhrmann war auch hie und da dabei

[...]

Dr. Bock hat in diesen Sitzungen sehr oft gesprochen und hat sehr oft gesagt: Ja, da muss man einsparen. [...] Es wurde über Themen, über die Beschäftigung, was weiß ich, über Personalkosten gesprochen, aber konkrete Angaben habe ich in meiner Anwesenheit – dass Dr. Bock gesagt hätte: Da kann man 3 Millionen, dort kann man 5 Millionen! – nicht gehört.

Zur Rolle des Ministeriums:

Aus meiner Sicht hat er [Franz] sie [seine Rolle] ordentlich wahrgenommen.

[...]

Ich hatte das Gefühl, dass wir dort hunderte Sitzungen – es waren nicht hundert, aber sehr viele Sitzungen – hatten, und es ging immer um das Gleiche: Kriegen wir mehr Geld oder kriegen wir nicht mehr Geld?

[...]

Ich habe nicht das Gefühl gehabt, dass das Ministerium, da irgendwie versagt hat, es gab sehr viele Gespräche.

Zu Bock:

Wir hatten gar keinen Bericht von Dr. Bock. Also ich war ganz erstaunt, dass ich vor drei Tagen einen Bericht sehe, dass es einen Bericht aus dem Jahr 2008 gibt, in dem Dr. Bock konkrete Zahlen nennt – das hat mich überrascht.

[...]

Nein [er hat keinen Abschlussbericht von Dr. Bock iRd Effizienzanalyse erhalten]. Ich habe auch im Ministerium gefragt. Ich habe gefragt, weil ich überrascht war, dass es dieses Paier von Dr. Bock gegeben hat [2008], und habe die Antwort bekommen, die Frau Bundesminister wollte nicht, dass es mehrere Berichte gibt, und hat gebeten, dass Herr Dr. Bock seine Findings in die Effizienzanalyse einarbeitet.

[...]

Ich kenne nur die von 2008. Ich kenne von Dr. Bock nichts.

[...]

Ich hatte das Gefühl, dass er quasi der Ratgeber des Ministeriums ist.

Zur Holding:

Der Holding gibt man [...] hatscherte Instrumente

Sie sagen, sie haben eine strategische Holding. Okay, eine strategische Holding muss eine Autorität haben. Was kann unsere Holding nicht? Wir haben null Mitsprache, wer Burgtheaterdirektor wird. Wir haben null Mitsprache, wer Staatsoperndirektor wird. Das heißt: Stellen Sie sich vor, Sie sind der oberste starke Konzernchef, aber Sie bestimmen nicht, wer es wird!

Herr BM Ostermayer hat jetzt Herrn Rhomberg mit der Findungskommission beauftragt. Aber das muss er nicht. Ist auch in Ordnung. Das Ärgste für uns ist: Wir sollen die Budgets steuern – ich komme noch darauf zurück – ich sage absichtlich steuern. Wir sollen die Budgets steuern, aber was passiert? Wir müssen die Theater bitten, dass sie einem Vorschlag an den Minister zustimmen, wie die Mittel verteilt werden.

Also ehrlich gesagt: Wie soll ich jemanden koordinieren, streng koordinieren, strategisch, wenn ich von drei verschiedenen Häusern, die alle betroffen sind, die alle wissen, sie kommen sie kommen in eine Finanzklemme... ? Wie soll ich deren Zustimmung bekommen? Das ist absurd.

Es ist auch schon in der Effizienzanalyse gefordert worden, dass wir das Zustimmungsrecht bekommen. Es ist jetzt von der ICG gefordert worden. Da geht es nicht um die Genehmigung durch den Minister, die halte ich für selbstverständlich, der soll auch Verantwortung in diesem Bereich haben, aber ich kann dann nicht beim Zuständigen betteln, den ich zwicken muss: Bitte stimm mir zu!

Das ist aber noch nicht alles. Wer beschließt die Budgets? In einem Konzern kommen die Budgets alle zusammen, dann beschließt der Konzern. Das ist in Ordnung. Bei uns ist das anders! Glauben Sie, das Budget kommt zu mir? Ich habe formal null Funktion im Budget. Der Geschäftsführer der Holding ist Mitglied des Aufsichtsrates, er kann zustimmen oder nicht, die Budgets werden von den Töchtern beschlossen.

Wissen sie, was ich darf? Ich darf den Jahresabschluss am Schluss absegnen, ich kann sagen: Er ist festgestellt.

Natürlich steht im Gesetz – das muss man auch sagen – der Dreijahresplan. Aber der Dreijahresplan, den ich machen soll ist kein genehmigbares Budget, sondern ein Plan. Und für den brauche ich leider die Aufteilung für die nächsten Jahre. Wenn der Rechnungshof uns vorwirft, wir bringen keine Dreijahrespläne zusammen, sage ich: Ja, da hat er recht, vollkommen recht, aber dann soll er mir die Möglichkeit geben, diese Dreijahrespläne zumindest konzeptiv durchzusetzen. Und das ist halt eine Holding, in der ich hatscherte Instrumente sehe. [...] Daher habe ich für den Gesetzesentwurf sehr empfohlen, dass man so wie bei den Universitäten eine Regelung vorsieht, wo das Ministerium mit uns ein

Dreijahresbudget fix ausmacht und wir das aufteilen dürfen, mit Zustimmung des Bundesministers selbstverständlich, der soll mittun, wo aber wir den Bühnen sagen können: So, das ist euer Rahmen, jetzt macht ihr bei euch Budgets! Wenn ihr die Budgets dann gemacht habt, sind sie vorläufige Budgets, sie müssen noch einmal hinauf zu uns, und wenn alle zusammenpassen, werden wir das Plazet geben. Und mit unserem Beschluss sind dann alle Teilbudgets genehmigt.

Zum Controlling und Revision:

Ich kann schon etwas; damit ich nicht so tue, als hätten wir nicht auch eine Funktion. Wir haben eine große Funktion, wir haben die Controlling-Funktion.

Und der Rechnungshof kritisiert auch die Controlling-Funktion, das muss man auch sagen, das muss man separat besprechen.

[...]

Bei jeder Bilanzsitzung haben wir ziemlich ausführliche Unterlagen bekommen, durch die uns der jeweilige Wirtschaftsprüfer durchgeführt hat. In jedem Bericht – nicht nur in der Bilanz, sondern in dem vom Wirtschaftsprüfer für diese Sitzungen vorbereiteten Bericht – steht drinnen: Alles ist in Ordnung. Aber: Das IKS [...] funktioniert. Also nicht nur die Bilanz ist richtig, sondern dezidiert auch als Sonderbemerkung: Das Interne Kontrollsystem funktioniert. (auch die KPMG zur Bilanz 2011/2012)

[...]

Jeder hätte sehen können, dass die Schulden in die Höhe gegangen sind – daher haben wir agiert.

[...]

Wir haben uns auch mit den Barauszahlungen beschäftigt und haben auch einen Revisionsbericht eingefordert und bekommen. [...] Der wirkliche Vorwurf [vom RH an die Holding] müsste sein: Warum habt ihr nichts gesehen? – Weil diese Berichte eben das Fehlverhalten nicht gezeigt haben. Also wir haben uns damit beschäftigt, es wurde sogar auch diskutiert, warum bei der Burg so hohe Barauszahlungen gemacht werden. – Da wurde argumentiert, dass das in den Bühnen, insbesondere in solchen mit ausländischen Beschäftigten, üblich sei. Aber nach all den Erfahrungen ist das dann abgestellt worden.

Aber ausführlich diskutiert wurden zwei Revisionsberichte, also ein Gebarungsprüfbericht und ein Revisionsbericht. Es ist leider nichts zutage getreten, was dann bei der forensischen Untersuchung aber sehr wohl der Fall war. Und das verstehe ich selber nicht, denn wenn die Direktorin des Burgtheaters so mit der Kassa gearbeitet hat, hätte das jemandem auffallen sollen.

Hakel: Wem?

Dem Aufsichtsrat eben nicht, weil wir kriegen ja diese Prüfberichte. Aber es hätte ja bei diesen Prüfungen irgendetwas entdeckt werden können, und es wird gesagt, es gab keine auffälligen Belege.

[...]

Das [Anm.: Einhaltung des Vieraugenprinzips auf Aufforderung Kothbauer Ende 2011] ist dann auch geprüft worden. Der Geschäftsführer hat allerdings schon 2010, wie er mir gezeigt hat, eine Weisung gegeben, dass das Vieraugenprinzip überall eingehalten werden müsse. Und wir hatten klare Berichte, auch von der Revision, dass es überall eingehalten wird.

[...] → Beschluss des Aufsichtsrates, [...] dass alle Beträge über 20.000 € die Unterschrift des Geschäftsführers und seines Stellvertreters haben müssen.

[...]

Sitzung 15. Aufsichtsrat, das muss im Jahr 2012 gewesen sein: Der Vorsitzende – das bin in dem Fall ich – erkundigt sich in Bezug auf den Bericht Barauszahlung über die Einhaltung des Vieraugenprinzips als Maßnahme des IKS. Der Leiter der Revision antwortet, dass es eine flächendeckende Umsetzung dieses Prinzips gebe.

[...]

Am 25. Jänner 2013 sagt die KPMG, es gebe keine Schwachstellen des IKS. Und jetzt habe ich dieses Zitat von der PwC ein Jahr vorher: Die Unternehmensabläufe der Burgtheater GesmbH [...] werden durch ein erfolgreich implementiertes und umfassendes IKS überwacht. –Zitatende.

Ehrlich gesagt, da ist es dann nicht ganz leicht zu glauben, dass alles ein Misthaufen ist.

[...]

Die interne Revision konnte, was den Bargeldprozess anlangt, „bei allen Bühnengesellschaften sowie bei der Theaterservicegesellschaft [...] eine durchaus positiv gelebte Praxis und ein intaktes IKS feststellen.“ – Zitatende

[...]

Wir haben gesagt: Warum ist das so? [Anm.: hohe Barauszahlungen], und haben genau das hinterfragt. Der Geschäftsführer hat erklärt, das ist so üblich, und es sagte dann ein anderes Aufsichtsratsmitglied, das aus dem Theaterbereich kommt, ja, das ist so üblich bei den Sprechtheatern, das ist so.

Hätte ich mein heutiges Wissen, hätte ich schon damals das gemacht, was wir dann gemacht haben: Barauszahlungen strikt nur mehr bei den extremsten Ausnahmen. – Das war ein Fehler, ja.

Zu den Abschreibungen und Produktionskosten:

Die PwC sagt heute noch, das geht, wobei man denen zugute halten muss, dass sie nicht wussten – vielleicht hätten sie es wissen sollen - , dass innerhalb dieses Systems noch einmal geschwindelt wurde, indem nämlich die Produktionskosten durch nicht zulässige Aktivierungen erhöht wurden. Da wurden dann plötzlich SchauspielerInnen aktiviert, als seien sie Mitglied des Regieteams. Jetzt werden Sie fragen, warum wir das nicht gemerkt haben. Es war so. Und die Aufdeckung dieser [...] vermuteten Malversationen war dann erst bei der Gebarungsprüfung im Herbst [2013]. Deswegen kann Herr Dr. Wagner nicht sagen, jeder hätte es...

Dr. Gerhard Steger

Zur Liquiditätssituation:

Das war insbesondere kritisch in den Jahren 2011 und 2012, wo solche Informationen hereingekommen sind, wo uns auch der Geschäftsführer mitgeteilt hat, dass eine Sanierung im Burgtheater vereinbart sei und gut unterwegs sei – das ist auch in den jeweiligen Aufsichtsratsprotokollen dokumentiert. Das heißt, das war in den Jahren 2011 und 2012 mit Sicherheit der Fall.

[...]

Im Jahr 2011 ist es dann wesentlich prominenter abgehandelt worden. Also ab dem Jahr 2011 ist es dann sehr intensiv geworden. 2010 wird das sicherlich auch schon der Fall gewesen sein, aber von 2011 habe ich jetzt ganz konkrete Protokolle im Kopf, wo das auch entsprechend dokumentiert ist.

Zu Maßnahmen und Einsparungsmöglichkeiten:

Erstens ist es so, dass ich wie eine tibetanische Gebetsmühle im Aufsichtsrat immer wieder entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen nicht nur beim Burgtheater, sondern in allen Bühnen eingefordert habe. [...] Wir haben das ganz intensiv besprochen. Ich war immer derjenige, der gesagt hat: Wir können nicht warten bis wir quasi mitten an der Wand stehen, sondern wir müssen rechtzeitig – all das, was auch im Rechnungshofbericht steht – mittelfristige ausgeglichene Budgets in allen Bühnen sicherstellen, wir müssen entsprechende Maßnahmen ergreifen. Das war noch nicht die Attitude, die wir generell vorgefunden haben, und daher ist es dann nicht passiert, sondern immer dann, wenn das nächste Budget zur Behandlung angestanden ist, hat man versucht, sich über das nächste Jahr hinüberzuturnen und schnell Maßnahmen zu ergreifen, damit man das nächste Jahr überbrückt. Aber mittelfristig war die entsprechende Sicherheit nicht gegeben, und die entsprechenden Maßnahmen hat man einfach nicht ergriffen.

Zinggl: Es gab Vorschläge für Maßnahmen konkreter Natur, die dann – wenn ich das richtig verstanden habe – nicht eingehalten wurden, oder?

Ja. Ein Beispiel ist, dass sowohl ich als auch Kollege Matzka immer wieder gesagt haben: Es macht ja keinen Sinn, in jeder Bühne und in jedem Haus bestimmte Funktionen parallel zu fahren. Man braucht nicht überall eine Buchhaltung. Man braucht nicht überall ein Beschaffungsmanagement. Man kann ja verschiedene Dinge zusammenfassen. Da waren wir zwei sehr lästig. [...] Das Problem war aber, dass auch die Wirtschaftsprüfer, die dann von der Geschäftsführung engagiert worden sind, um diese Sache zu untersuchen – weil wir so lästig waren hat es den Auftrag gegeben, dass man sich das anschaut – nicht besonders hilfreich waren. Also ich kann mich da an eine Diskussion – ich glaube, es war Pricewaterhouse Coopers, wenn ich mich richtig entsinne - erinnern, bei der die Wirtschaftsprüfer relativ zurückhaltend und skeptisch waren, was jeden verwundert, der ein bisschen mit wirtschaftlichen Angelegenheiten zu tun hat, weil Shared Services etwas ist, was – wie soll ich sagen – zum A und O der notwendigen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen gehört.

[...]

Ich habe den Eindruck, dass die Einsparungs- und Konsolidierungsmöglichkeiten, die es im Konzern gegeben hat, nur in einem sehr mühsamen Prozess mit der Geschäftsführung – lassen Sie mich das Wort verwenden – herausgekitzelt werden konnten.

Also es war nicht so, dass man dem Aufsichtsrat in einer sehr offensiven Weise gesagt hat: Also dort sehen wir Möglichkeiten, da sehen wir Möglichkeiten!, sondern es war eigentlich eher die Attitüde: Wir können nicht mehr, wir brauchen mehr Geld! Und es war dann die Rolle derer im Aufsichtsrat, die geglaubt haben, bei dem Ruf nach mehr Geld nicht mitmachen zu sollen, dass man dem Paroli geboten und gesagt hat: Aber wir stimmen einfach nicht zu, legt uns entsprechende Vorschläge vor! Ich habe das schon als sehr mühsamen Prozess empfunden, beschwere mich aber nicht darüber, weil das halt das Geschäft ist. Von daher habe ich die Geschäftsführung in der Frage nicht gerade als sehr proaktiv erlebt.

Zur Effizienzanalyse:

Wir haben sie behandelt, jawohl! Wir haben auch gesagt, sie sollen auf jeden Fall einmal das machen, was an Ideen da ist, und darüber hinaus soll man weitere Dinge tun.

[...]

Darauf [auf der Effizienzanalyse 2011] aufbauend hatten wir dann [...] den Maßnahmenkatalog. Dieser Maßnahmenkatalog war so strukturiert, dass es pro Maßnahme eine Zeile gegeben hat, und dann waren da sehr viele Zeilen. Schon damals hat es mich – nicht nur mich, sondern auch andere Aufsichtsräte – nicht wirklich glücklich gestimmt, dass viele Maßnahmen nicht quantifiziert waren. [...] Das haben wir auch entsprechend kritisiert und gesagt, dass das ja nur einen Sinn hat, wenn wir schauen, ob die Maßnahmen umgesetzt werden, wenn wir das dann alles einem Monitoring unterziehen. Wie soll ich das machen, wenn ich keine Zielbeträge habe? – Das hat, wie gesagt, nicht auf alle Maßnahmen zugetroffen, aber auf einen wesentlichen Teil.

Zu den Budgets (inkl. Dreijahrespläne/Finanzierungskonzepte):

Ich habe auch etliche Male mein Veto bei Budgetbeschlüssen eingelegt, weil es nicht bedeckt war, und daher ist es dann auch nicht zustande gekommen.

[...]

Das [Veto einlegen] ist dann immer so gewesen, dass ich gesagt habe: Also wenn ihr die Dreijahresplanung, bei der nicht alle drei Jahre ausfinanziert sind, zur Abstimmung bringt, stimme ich dagegen – und damit ist es gefallen. Daraufhin wurde das gar nicht mehr so vorgelegt, sondern nur das jeweils letzte Jahr.

Dann hat der Rechnungshof kritisiert: Ihr habt immer nur das aktuelle Jahr beschlossen. – Na klar, denn die anderen, die späteren, waren defizitär. Da hätte es meine Zustimmung nicht gegeben, und darauf wollte man es dann auch gar nicht ankommen lassen. Es hat genügt, dass ich gesagt habe: Ich werde mein Veto einlegen, wenn das passiert! Und dann ist es nicht passiert.

[...]

Das Jahresbudget für das jeweils folgende Jahr hat man ja dann unter dem Druck der Verhältnisse tatsächlich ausgeglichen hingekriegt, weil ich sonst nicht zugestimmt hätte.

Besonders dramatisch war die Situation für das Wirtschaftsjahr 2012/13, wo die Situation – alles im Protokoll nachzulesen – so war, dass auch das nächste Jahr, also nicht nur das übernächste und das überübernächste Jahr, sondern auch das nächste Jahr, in diesem Fall das Jahr 2012/13, nicht ausgeglichen dargestellt wurde. Daraufhin habe ich gleich gesagt: Leute, mehr Geld gibt es nicht, da werdet ihr meine Zustimmung nicht kriegen!

Dann hat es lange Diskussionen – nicht im Aufsichtsrat alleine, sondern nebenher – gegeben, unter dem Beisein jedenfalls des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, nämlich des Kollegen Kothbauer, und auch unter dem Beisein des Kollegen Springer. Und ich habe ihnen dort gesagt: Leute, wenn Ihr mit dem hineingeht, stimme ich dagegen! Und dann wurden plötzlich, nachdem ich bemerkt habe: Mehr Geld aus dem Finanzministerium gibt es nicht!, neue Einsparungsmöglichkeiten gefunden. Und der Herr Vorsitzende Kothbauer hat das auch zu Protokoll gegeben – das steht im Aufsichtsratsprotokoll vom Juni 2012 – dass nach Gesprächen mit mir plötzlich 4,7 Millionen € an Einsparungen möglich waren.

[...]

Wir hatten ja später dann eine Situation, wo nicht einmal mehr das nächste Jahr ausfinanziert war, und haben dann mit einem Budgetprovisorium gearbeitet, nämlich mit Akontozahlungen, bis das Jahresbudget dann tatsächlich ausgeglichen darstellbar beschlossen wurde.

Also man sieht, es ist immer enger und enger und enger geworden, und jene Maßnahmen, die notwendig gewesen wären, um eine mittelfristig ausgeglichene Gebarung des Konzerns zu erreichen, sind nicht rechtzeitig gesetzt worden. Das war so.

Zum IKS:

Es hat zum Beispiel Pricewaterhouse Coopers im Jahr 2012 ausdrücklich bestätigt, in der Aufsichtsratssitzung protokolliert, dass das IKS in Ordnung ist. Es hat die interne Revision in einem zweiten Prüfbericht auch bestätigt, dass das IKS in Ordnung ist. Wir Aufsichtsräte haben keine Informationen bekommen, dass da problematische Elemente bestehen würden.

Dr. Manfred Matzka

Zur Basisabgeltung:

So wichtig es war, ganz entschieden darauf hinzudeuten, wo man durch Einnahmensteigerungen und Ausgabensenkungen die wirtschaftliche Situation des Konzerns verbessern kann, habe ich immer wieder in alle Richtungen angesprochen, dass es mit einer nominell gleichen Basisabgeltung à la longue nicht gehen kann. [...] auch dort ist die Lohnkostensteigerung ein Treiber, den man irgendwann auffangen muss, noch dazu dann, wenn sie praktisch vom Bund verursacht ist, weil sich ja die Ausgliederungskollektivverträge danach orientieren. Das ist politische Realität. Dann muss man dort wohl auch die Konsequenzen ziehen, wo der Verursacher der Kostensteigerung steht. [...] Die Basisabgeltung hat einen guten dämpfenden Effekt, aber irgendwann kommt der Zeitpunkt, wo man eine Dynamik einbauen muss, jedenfalls um die Lohnkostensteigerungen mit aufzufangen.

Zu den Budgets (inkl. Dreijahrespläne/Finanzierungskonzepte):

In den Zielvereinbarungen geht der Rechnungshofbericht darauf ein – das ist korrekt, wie es hier dargestellt wurde. Also die konkreten Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung wurden im Aufsichtsrat nicht besprochen.

Dass sich das mit dem vorhandenen budgetären Rahmen und bei der vorhandenen Geschäftsführung nicht ausgeht, war ab 2010/2011 klar. Ich möchte das jetzt nicht so fixieren. Nur war auch klar, dass die Chance besteht, ausgeglichen Bilanzen für das jeweils nächstfolgende Jahr vorzulegen.

Erstens wurde einiges im zweiten Nachfassen an Reduktionen der Ausgaben und Einnahmenverbesserungen dargestellt. Die ersten Budgetvorschläge aus den Häusern waren immer besonders vorsichtig oder besonders schlecht, dann gab es eine Runde mit der Geschäftsführung des Konzerns, dann hat sich das mehr realistisch gestaltet. Und dann gab es noch ein Nachfasse, und es sind dort und da noch Effekte erzielt worden.

Zweitens konnte man auf Rücklagen und auf Vermögen des Konzerns greifen.

Und drittens – und das prägt ja jetzt wohl die aktuelle Situation – besteht noch das eine oder andere Jahr die Möglichkeit, etwa durch Rückgriff auf nicht betriebsnotwendiges Anlagevermögen, zu einem ausgeglichenen Budget zu kommen. Also der Zeitpunkt, wo es sich nicht mehr ausgeht, ist nicht von vornherein fixiert, das lässt sich schon auch strecken. Aber dass die Kurven nach unten gehen, war ab 2010/2011 klar.

5. Sitzung (5. März 2015)

MMag. Dr. Gerold Wietrzyk

Zu Kontakten mit dem Ministerium:

Herangetreten ist an mich Herr Dr. Bock. [...] als sich dann die Frage gestellt hat, das sollte auch rechtlich durchgeschaut werden, ist er an mich herangetreten. Dann habe ich Gespräche mit Herrn Sektionschef Franz beziehungsweise dessen Ministerialrätin geführt, die für die Auftragsvergabe zuständig war.

Vom Ministerium hatte ich Kontakt mit Herrn Dr. Schulz, wobei dieser aber nicht an der Auftragsvergabe, sondern für die Koordination oder zur Informationsbeschaffung zuständig war.

[...]

Wir haben mit Dr. Bock besprochen und koordiniert. Dann ist dieser Bericht auch an die Holding gegangen, um abzuklären, ob da irgendwelche Dokumente vergessen wurden oder unvollständig drinnen sind, und der Bericht ist ans Ministerium, an Dr. Schulz und auch an Sektionschef Franz gegangen.

[...]

Es hat einmal Kontakt mit der Frau Minister gegeben, das war vor der Sitzung hier im Kulturausschuss. Inhaltlich diskutiert habe ich mit ihr den Bericht nie. Diskutiert habe ich mit

dem Herrn Dr. Schulz – aber das war nicht diskutiert, sondern Dr. Schulz wollte wissen, was drinnen steht, wie das zu verstehen ist. Es ist also nicht um Bestimmungen gegangen oder darum, dass etwas abgeändert wird. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich mit dem Dr. Franz inhaltlich diskutiert habe – intensiv. Herr Springer hat seine Anmerkungen gegeben; an eine Diskussion mit ihm kann ich mich jetzt auch nicht erinnern.

Zu Bock:

Ich bin sicher, er hat Berichte abgegeben. Er hat alles dokumentiert und einen schriftlichen Bericht abgegeben.

Zu seinen Empfehlungen:

Ich glaube, hinsichtlich der Holding selbst, dass das jetzt geändert wird, gibt es keine Empfehlungen. Es war die Empfehlung der Stärkung der Revision, der Vereinheitlichung der Geschäftsordnung und dann in der Praxis natürlich auch das Leben der Geschäftsordnung.

[...]

Es war nur die Größe des Bundestheater-Konzerns. Ein vergleichbarer Konzern hätte eine andere Struktur und eine größere Interne Revision, hätte vielleicht ein anderes Controlling. Da haben wir gesagt, in diesem Bereich müsste man investieren.

Zu Quersubventionen bei der ART for ART:

Das ist einfach die wirtschaftliche Folge. Die ART for ART hat eine höhere Kostenstruktur gehabt. Wenn sie ihre Kosten weiterverrechnet und eine Theatergesellschaft dann mehr dafür zahlt als am Markt, ist die Folge, dass das eine Art Quersubventionierung ist. Ich kann mich erinnern, dass es natürlich große Diskussionen wegen der Qualität gegeben hat. Faktisch ist es aber so: Wenn ich mehr zahle, dann ist jetzt zwar die Bühnengesellschaft ausgeglichen, aber auf Kosten der Theatergesellschaften. Und das ist eine Quersubvention.

[...]

Für den Konzern ist es egal, ob ich jetzt einen Zuschuss an die Bühnengesellschaft oder an die ART for ART gebe – der Steuerzahler zahlt. Die Problematik ist die, dass da eine Kostenstruktur ist, die man anderswo auf den ersten Blick billiger bekommt. Es gehört dann evaluiert, ob der Bühnenbetrieb eine derartige Gesellschaft braucht und es das höhere Preisniveau rechtfertigt.

Mag. Othmar Stoss

Zu Kontakten und Abstimmung mit dem Ministerium:

Beim Kulturressort hatten wir laufend Besprechungen mit unserem Eigentümerversorger, Herrn Dr. Franz und seinen MitarbeiterInnen; auch friktionsfrei und konstruktiv.

[...]

Es gab laufende Besprechungen. Es gab Schreiben der Bundestheater-Holding, des Geschäftsführers Dr. Springer, es wurden auch sämtliche Protokolle der Aufsichtsratssitzungen der Bundestheater-Holding an den Eigentümerversorger vermittelt. – Es war also ein ständiger Informationsaustausch gegeben.

[...]

Ich war bei einigen wenigen Terminen. Es war dann Dr. Springer. Aber ich war jedenfalls bei einem Termin; bei dem ganz klargestellt wurde, dass der kulturpolitische Auftrag, wie er eben jetzt durch die Österreichischen Bundestheater erfüllt wird, jedenfalls nicht verändert werden soll – also keine Schließungen, keine Schließtage oder Veränderungswünsche in dieser Hinsicht. Ganz im Gegenteil: Es soll so wie bisher der kulturpolitische Auftrag erfüllt werden.

Zur Liquiditätssituation und Maßnahmen:

Es ist ganz konkret ein Maßnahmenprogramm mit der Geschäftsführung [Anm.: des Burgtheaters] vereinbart worden, dass diese Liquiditätssituation, die eben im Wege einer Überziehung des Geschäftskontos finanziert worden war, entsprechend zurückgeführt wird: indem jedes Jahr dieser Überziehungsrahmen entsprechend vermindert wird. Darüber gab es nicht nur intensive Gespräche mit der Bundestheater-Holding, sondern auch im Aufsichtsrat.

Es wurde auch von der Holding geprüft, wie man dieses Liquiditätsproblem löst. Da gab es verschiedene Möglichkeiten und Modelle, nämlich diese Probebühne des Burgtheaters im Wege eines Sale-Lease-Back-Verfahrens entsprechend zu verwerten, die Aufnahme eines Hypothekarkredites oder es im Rahmen dieses Cash-Poolings, das die Österreichischen Bundestheater aufgebaut haben, zu finanzieren.

Wir haben uns für die letzte Variante entschieden, weil das die günstigste Variante nach den Berechnungen war. Denn dieses Cash-Pooling ist so aufgebaut, dass letztendlich die Konten aller Gesellschaften gegenüber unserem damaligen Bankpartner BAWAG/P.S.K. zusammengefasst wurden und wir damit sozusagen in einem positiven Kontostand waren.

[...]

Es ist ganz klar, wenn die Geldmittel knapper werden und die Basisabgeltung einfach nicht mit der Inflation mitgeht und die Kosten steigen – insbesondere die Personalkosten. [...] wir haben Personalkosten von rund 175 Millionen €. Die Bundestheater kostet eine Gehaltsrunde, die der Bund abschließt, etwa 3 Millionen € bis 5 Millionen €. Das heißt, da hat sich eine Schere aufgetan, die man natürlich nur – und das war auch seitens des Kulturressorts eine ganz klare Aussage – durch den Verbrauch aller Reserven schließen kann. Und die klare Aussage war auch, dass es erst dann neues Geld geben kann.

[...]

Es war und ist immer das Bestreben der Geschäftsführung gewesen, alle Rationalisierungspotenziale auszuloten und auch entsprechend zu heben. Es gibt immer wieder Rationalisierungspotenziale, die werden aber in einer Kurve mehr oder minder minimal.

Es gibt jetzt minimale Rationalisierungspotenziale, wenn man den kulturpolitischen Auftrag im bisherigen qualitativen und quantitativen Ausmaß weiter erfüllen will. Es ist jetzt der Punkt erreicht, an dem es den Bundestheatern unmöglich ist, auf dieser Ebene des künstlerischen Auftrages weiterzumachen. Der Punkt ist eigentlich nicht erreicht, sondern überschritten, denn wir schaffen die laufende und die nächste Spielzeit nur mehr, indem

Immobilienverkäufe aus dem Immobilienvermögen im Hanuschhof herangezogen werden, um eine Finanzierung für diese zwei Geschäftsjahre anzustellen.

Sollte es zu keiner Erhöhung der Basisabgeltung kommen, dann sind gravierende Maßnahmen zu überlegen, die natürlich mit dem zuständigen Bundesminister abzusprechen sind.

[...]

Es wurde sehr viel rationalisiert im Personalkostenbereich, nur ist einfach jedes Jahr diese Situation, dass die Personalkosten um 3 Millionen bis 5 Millionen € steigen. So viel kann man nie einsparen. Ich habe es Ihnen zuerst erzählt, wir haben relativ viel eingespart, aber das ist unmöglich bei den gegebenen Rahmenbedingungen!

[...]

Seit Beginn der Ausgliederung war die Liquidität im Fokus der Bundestheater-Holding

Zu Dr. Bock:

Dr. Bock hat eine Plausibilitätsbeurteilung gemacht, die auch mit den Bundestheatern besprochen worden ist. Das war, glaube ich, im Mai 2008 [...] Wir kannten diese Studie, die sich mit dem auch gedeckt hat, was die Bundestheater bereits seit längerer Zeit eben dem Ministerium gegenüber kommuniziert hatten, nämlich, dass es einen dringenden Finanzierungsbedarf gibt.

[...]

Ich kenne da [Anm.: zur Effizienzanalyse] keinen schriftlichen Bericht. Ich kenne nur die schriftlichen Berichte von Wietrzyk Rechtsanwaltskanzlei und Ernst & Young.

[...]

Es ist ja bekannt, dass die Effizienzanalyse, die von Ernst & Young vorgenommen wurde, von Dr. Bock begleitet wurde. Und da ist die Frage, ob er – und das kenne ich nicht – entsprechende Unterlagen dem Ministerium gegenüber gegeben hat. Ich weiß es nicht, ich habe sie nicht und ich kenne sie nicht.

Zum Hartmann-Vertrag:

Meinl-Reisinger [zitiert aus dem Angermair Gutachten]: Zum einen hätte unter Berücksichtigung der Bestimmung dieser Bundes-Vertragsschablonenverordnung als auch des Theaterarbeitsgesetzes die Burgtheater GmbH zumindest vereinbaren müssen, dass im Fall der Abberufung von der Leitungsfunktion aus wichtigem Grund eine sofortige Auflösung des Vertrages möglich ist und aus anderen wichtigen Gründen zum Ende der Spielzeit für beide Teile möglich ist. Eine solche Kündigungsmöglichkeit wurde im vorliegenden Geschäftsführervertrag aber gerade nicht vereinbart. Neben der einvernehmlichen Auflösung kommt daher nur eine Beendigung des Geschäftsführervertrages aus wichtigem Grund in Betracht.

Und dann steht der Satz: Hätte die Burgtheater GmbH mit Matthias Hartmann einen den Bestimmungen des StbG und der Bundes-Vertragsschablonenverordnung entsprechenden

Vertrag geschlossen, würde sich die Frage einer allfälligen fünfjährigen Vertragserfüllung trotz Abberufung unter Umständen gar nicht stellen. Das finanzielle Risiko des Burgtheaters wäre diesfalls auf das Entgelt von Matthias Hartmann begrenzt, das im Fall einer Kündigung bis zum Ende der nächstmöglichen Spielzeit – also konkret bis 31.8.2015 gebührt hätte.

Nur unbefristete Verträge sind durch Kündigung lösbar, und daher war es aufgrund der zwingenden Bestimmungen des Theaterarbeitsgesetzes nicht möglich, diese Situation des Stellenbesetzungsgesetzes oder der Vertragsschablonenverordnung entsprechend einzubauen.

Meinl-Reisinger: Da sagt aber das Angermair Gutachten auch etwas anderes. Auf Seite 63 findet sich der Satz: Auch im befristeten Dienstverhältnis können eingeschränkte Kündigungsmöglichkeiten vereinbart werden, dies ist hier aber entgegen der anzuwendenden Bundes-Vertragsschablonenverordnung nicht geschehen.

Da kann man jetzt darüber streiten.

Zu den Geschäftsführerverträgen generell:

Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding hat anlässlich der Ausgliederung eine Bezugsreduktion vereinbart – das war der Wunsch vom damaligen Staatssekretär – dafür aber in dem Ausmaß von 10 Prozent, was vermindert wurde, eine entsprechende Tantieme, eine entsprechende Prämienregelung, die an entsprechende Parameter geknüpft ist. [...] Und dann wurde in weiterer Folge vom Eigentümerversorger der Wunsch geäußert, entsprechende Prämienvereinbarungen auch in die Verträge der anderen Geschäftsführer aufzunehmen.

Zu den Finanzierungs- und Strategiekonzepten:

Die Bundestheater sind in einer Situation, nicht mehr auf drei Jahre planen zu können, weil uns das einfach diese Kostensituation nicht mehr erlaubt.

[...]

Das war nicht mehr möglich, weil die Prämisse gilt und galt, dass nur ausgeglichene Planungen entsprechend genehmigt werden.

Zum IKS:

Die KPMG hat bei ihrem ersten Rechnungsabschluss, bei ihrer ersten Abschlussprüfung, die klare Aussage getätigt, dass ein funktionierendes internes Kontrollsystem implementiert ist.

Zu ART for ART:

Es liegt hinsichtlich der Leistung von ART for ART eine Gesamtkostendeckung ganz klar vor. Was hier immer wieder angesprochen wird, ist, dass Erträge aus Vermietungen die entsprechenden Stundensätze von Werkstätten vermindern. Jetzt könnte man sagen, okay, wir machen die Stundensätze der Werkstätten auf Eckkosten und die ART for ART hat dann einen Gewinn in Höhe der Einnahmen aus Mieten. Das mag vielleicht 1 Million € sein. Das würde bedeuten, dass in weiterer Folge die ART for ART KöSt-pflichtig ist und dafür Steuern zahlen müsste. Ich halte es für einen ganz normalen Vorgang eines Unternehmens, dass –

wie bei jedem privaten Betrieb – einzelne Profit-Center sind, die mehr Erträge abwerfen, oder andere, die das stützen.

Zu Raddatz:

Es gab einen Vertrag zwischen Holding und Herrn Raddatz, der im Zuge der Effizienzanalyse für etwa drei Monate bestanden hat, ich glaube Anfang 2011. Aber es gab hinsichtlich dessen, was Sie möglicherweise hinterfragen, nämlich seiner Tätigkeit im Burgtheater, keinen Vertrag.

[...]

Da der konkrete Auftrag, die Maßnahmen, die in der Effizienzanalyse von Ernst & Young vorgeschlagen wurden, noch einmal vertiefend durchzusehen und Überlegungen hinsichtlich einzelner Maßnahmen anzustellen, die man dann noch zusätzlich ergreifen kann. Das hat letztendlich dann auch in den von der Holding erstellten Maßnahmenkatalog gemündet.

Dr. Josef Kirchberger

Zum Kauf der Probebühne im Arsenal:

Die Konstruktion ist, dass wir es gekauft haben. Der Benefit im Konzern ist dadurch entstanden, dass wir natürlich in den Büchern die Probebühne wesentlich billiger drinnen stand als wir sie gekauft haben. Das heißt, es wurden stille Reserven aufgedeckt, durch das Aufdecken der stillen Reserven ist das Eigenkapital des Burgtheaters wieder angewachsen und dadurch haben sie bilanzieren können. Für uns ist es ein Geschäft, ein Immobiliengeschäft, wie wir viele tätigen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Holding:

Ich meine schon, dass man das da und dort hätte intensiver wahrnehmen können.

[...]

Er [Anm.: Springer] hat es meines Erachtens über weite Strecken erfüllt, hat aber dort und da schon seine blinden Flecken gehabt.

Zu den Dreijahresbudgets:

Dort hat immer das Prinzip Hoffnung eine wesentliche Rolle gespielt. Vernünftig wäre es, eine Vereinbarung zu treffen, bei der man drei Jahre auch weiß, welche Mittel man hat, und dann auch eine vernünftige Planung machen kann. Das ist sicher in der Vergangenheit immer stark davon geprägt gewesen, dass man gehofft hat, mehr Mittel zu kriegen, und gesagt hat, machen wir ein Budget und hoffen wir, dass wir im nächsten Jahr Mittel kriegen.

Zur Kostendeckung/Quersubventionen:

Da gibt es fundamentale Auffassungsunterschiede zwischen Rechnungshof und Bundestheater-Konzern, wobei ich hier auch die Meinung des Konzerns vertrete: Was sind kostendeckende Preise?

[...] Daher haben wir gesagt, um möglichst viel österreichische Arbeit auch in Beschäftigung zu halten, stützen wir natürlich die Preise – und wir stützen sie beträchtlich. [...] Das ist halt

eine Strategie, dass man einem Unternehmen auch zubilligen muss, zu sagen: Okay, das ist billiger und das ist teurer, aber insgesamt bleibt das Geld ja ohnehin im Konzern. – Man könnte natürlich auch der Meinung sein, man kassiert es ein und schüttet es dann aus. Aber die Gewinne werden ja letztendlich ohnehin wieder an die Mutter ausgeschüttet.

[...]

Es ist eine Konzernentscheidung, dass das fortgesetzt wird. Man ist da anderer Meinung.

[...]

Ich bin auch dafür, dass nur bei uns gekauft wird.

Zu Skartierungen „offiziell“ und „inoffiziell“

Wenn bei uns so ein Schreiben [zu inoffiziellen und offiziellen Skartierungslisten der Bühnengesellschaften] gekommen ist, dann ist es auch tatsächlich skartiert worden

6. Sitzung (17. März 2015)

Gerd Leo Kuck

Zu seinem konkreten Auftrag und Tätigkeit:

Der Auftrag war, die Leute von Ernst & Young und Dr. Bock bei der Interpretation der Aussagen und Interviews, die die Theater den Mitarbeitern von Ernst & Young gegeben haben, zu unterstützen. Das große Problem ist ja, dass Wirtschaftsleute Schwierigkeiten haben, Aussagen zu interpretieren, die sich mit künstlerischen Fragen beschäftigen. [...] Es musste erklärt werden, was sich hinter einzelnen Aussagen verbarg, insbesondere was sich hinter nebulösen Aussagen an wirtschaftlichen Entscheidungen verbarg.

[...]

Die Anfrage kam von Herrn Dr. Bock, aber ich hatte schon früher mit dem Ministerium Kontakt, noch in der Zeit von Herrn Staatssekretär Morak, wo ich auch schon angefragt wurde, da ich die österreichischen, die deutschen und die Schweizer Verhältnisse sehr, sehr gut kenne, weil ich in meinen 47 Jahren Theaterarbeit, unter anderem elf Jahre fest am Wiener Burgtheater war, diesen „Laden“ also sehr, sehr gut kennen, dann Intendant in Zürich am Schauspielhaus war und danach Generalintendant in Wuppertal.

[...]

Meine Bestellung von Herrn Dr. Bock wurde durch das Ministerium genehmigt. [...] Mein Vertrag wurde von Herrn Dr. Bock im Auftrag des Ministeriums ausgestellt.

[...]

Ich habe die betriebswirtschaftlichen Fragen unter künstlerischen Gesichtspunkten erläutert.

Zu den Ergebnissen:

Die erste Zusammenfassung nach mehr als zwei Jahren Untersuchungen ergab ein Einsparungsvolumen von etwa 30 Millionen € auf die Summe, welche die Bundestheater

jedes Jahr als Basisabgeltung bekommen. Ich muss dabei festhalten, dass die Basisabgeltung so, wie sie bei der Ausgliederung gemacht wurde, im Vergleich zu ähnlichen Theaterbetrieben im deutschen Sprachraum – in der Schweiz und in Deutschland – außerordentlich großzügig war.

Das hat wahrscheinlich mit dazu geführt, dass man mit großer Kelle angerichtet hat. Das heißt, die Ausgaben, welche die Bundestheater machen konnten, waren außerordentlich großzügig und haben nicht dazu geführt, entsprechende Rücklagen für schwierige Situationen zu bilden. Man hat erwartet, und mir auch immer wieder gesagt, dass man davon ausgeht, dass die Österreicher als Kulturnation für ihre Staatstheater und für Kultur insgesamt Zahlungen in jeder Größenordnung akzeptieren. Und das hat ja über viele, viele Jahre funktioniert. [...]

Die wirtschaftliche Führung der Theater hat sich als sehr, sehr unterschiedlich erwiesen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – und wir reden ja hier noch nicht über Kunst – am besten geführt ist die Volksoper, dann die Staatsoper unter Herrn Holender, und am schwierigsten und am großzügigsten und mit größter Kelle angerichtet wurde im Burgtheater. Wenn man Vergleichszahlen deutscher Theater in ähnlicher Größenordnung sieht, sind die Ausgaben, die für einzelne Produktionen gemacht werden, meist zwischen einem Drittel und 50 Prozent niedriger als für vergleichbare Produktionen in Wien. Dafür gibt es viele Gründe, die man im Einzelnen untersuchen muss. Auf jeden Fall ist da ein enormer Spielraum. [...]

Einsparungen im Theaterbetrieb können nur über viele Jahre gehen, das heißt, die Entwicklung war von uns auf etwa fünf Spielzeitjahre angelegt.

[...]

Es wäre nichts ausgefallen, es wäre nur viel ungemütlicher geworden [wenn 30 Millionen eingespart worden wären].

[...]

„Ungemütlich“ bedeutet, dass zum Beispiel ein Assistent nicht noch einen Hospitanten und ein Hospitant nicht noch einen weiteren Assistenten braucht. Ihnen ist ja bewusst, dass die Ausgaben in den Theatern zu 85 Prozent Personalausgaben sind, das heißt, der variable Spielraum, der nicht personell ist – also Material und so weiter – ist sehr, sehr gering. Es hat sich durchgesetzt, dass es sehr viel bequemer ist, wenn man viele Mitarbeiter hat – auch wenn die sich oft im Wege stehen – als wenn man die Leute dazu verpflichtet, ihren eigenen Tätigkeiten nachzugehen.

[...]

[Zum Burgtheater] Ich denke, dass mit 46 Millionen – wenn die Zahl stimmt – ausreichend Geld da ist, um Theater in der Größenordnung im deutschen Sprachraum, das auch den kulturpolitischen Auftrag hat – der ja auch ein wunderbarer Nebel ist, um bequeme Entscheidungen zu treffen – zu machen. Das kann nicht das Thema sein.

Das Problem ist: Solange die Theater im festen Glauben sind, dass jegliche Kosten getragen werden, werden sie sich nicht reformieren. Reformen sind immer unangenehm, es trifft immer Leute, die es sich schön bequem eingerichtet haben. Wenn Sie sehen, dass einzelne Burgschauspieler – jetzt meine ich nicht die Kleindarsteller, sondern die Großdarsteller –

krakeelen, wenn sie mehr als zwei Rollen im Jahr spielen müssen, weil das ihre sonstigen Projekte behindert, dann ist das eine schwierige Situation, und die hat sich so eingeschliffen.

[...]

Das Problem ist – und das ist beim Staatsopernorchester und bei den Philharmonikern so - : Der Bund beziehungsweise die Bundestheater finanzieren die Gemeinkosten, sprich Sozialabgaben, Monatsgage und so weiter. Bei dem, was darüber hinausgeht, hat man freie Hand, zu machen, was man will. Das ist ja auch sehr schön, und solange sich die Republik das leisten will, finde ich das auch ganz prima. Wenn jedoch die Gefährdung von Theatern angemahnt wird, dass der Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wenn nicht gewaltige Summen zusätzlich fließen, dass ist das schwierig – vor allem in einer Situation wie dieser, in der sich Österreich im Augenblick wohl auch befindet.

[...]

Das Problem hat schon bei der Ausgliederung begonnen, weil die damalige Basisabgeltung viel zu großzügig war. Man hat da sozusagen schon auf die Zukunft sehr großzügig Geld bereitgestellt, hat aber nie kontrolliert, wie das Geld ausgegeben wird. Man hat also nie dafür gesorgt, dass Rücklagen gebildet werden und so weiter, sondern man hat einfach den Status quo als gottgegeben hingenommen und ist auch immer davon ausgegangen, das Geld würde sich unbegrenzt vermehren. Und das hat ja bis vor Kurzem auch funktioniert.

[...]

Zinggl: Wenn ich das abschließend noch fragen darf: Direktion Bachler jetzt in München kann sparen, Direktion Bachler in Wien konnte nicht sparen?

Richtig. Nicht aus objektiven Gründen, sondern aus einer politischen Situation heraus.

[...]

Der kulturpolitische Auftrag ist enorm wichtig, nur der ist so nebulos verfasst. Es gibt ja keine Zielvorstellungen. Es gibt leider Gottes in den Intendantenverträgen keine Zielvorstellungen, die erfüllt werden müssen. [...]

Das ist wie mit der „Freiheit der Kunst“: Jede wirtschaftliche Einschränkung oder Veränderung kann ich gleichzeitig auch als Angriff auf die Freiheit der Kunst interpretieren. Das heißt, es bedarf großen Mutes, Strukturreformen anzugehen.

Lettenbichler: Ist die Höhe der Basisabgeltung, die es derzeit gibt, ausreichend oder bedarf es Erhöhungen?

Meiner Meinung nach ist sie ausreichend, solange es keine extrem hohe Inflation gibt. Es würde aber bedeuten, dass man anhand der Studien genau durchforstet – 10 mal 50 € sind auch 500 €, und daher herrscht insgesamt im Betrieb eine viel zu hohe Großzügigkeit. Ein Problem ist natürlich auch ART for ART, die produzieren viel zu teuer.

Lettenbichler: Wie lange würde das dauern, bis man in Wien wieder eine schwarze Null schreibt?

Fünf Jahre – und den politischen Rückhalt. Ohne, dass die Verantwortlichen – Ministerium, Parlament, Regierung – hinter den Strukturreformen stehen, kann das nicht funktionieren, denn es wird in den Medien eine enorme Schlacht losgehen.

[...]

Lettl: Unter welchem Burgtheaterdirektor ist dieses Bewusstsein des Nicht-sparen Müssens Ihrer Beobachtung nach ganz besonders extrem geworden?

Bei Herrn Direktor Peymann.

[...]

Ich habe insgesamt für zwei Jahre Arbeit 10.000 € bekommen.

Zur Rolle des Ministeriums, der Holding und des Aufsichtsrats:

Diese 30 Millionen €, die zunächst zur Debatte standen, wurden nach Rücksprache von Herrn Dr. Bock bei der Frau Bundesministerin, denke ich, auf 20 Millionen € reduziert, wobei sich die 30 Millionen € nicht auf einen Zeitraum von einem Jahr bezogen hatten. [...] Diese neue Summe von 20 Millionen € wurde dem Ministerium und dann auch der Holding mitgeteilt. Die Holding ihrerseits hat dann ein Sparprogramm von etwa 12 Millionen € angeboten, wobei interessanterweise die Holding wenige Monate vorher 18 Millionen € zusätzlich gefordert hatte. Das erinnert mich ein bisschen an die augenblicklichen Forderungen oder Wünsche von Herrn Rhomberg, der ja, wenn ich den Medien glauben darf, letzte Woche 16 Millionen € zusätzliche Mittel gefordert hat, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

Ich halte diese Zahlen für absurd, weil sie fast griechische Zustände darstellen. Wirkliche Reformen sind nur möglich, wenn den Theaterunternehmen ganz klargemacht wird, dass es Budgeterhöhungen, Erhöhungen von Basisabgeltungen in den nächsten Jahren nicht geben wird und man sich auf viele, viele Maßnahmen einlassen muss, die zu einer massiven Reduzierung der Ausgaben führen.

Theaterbetriebe sind nicht über Einnahmen zu führen, sondern nur über Ausgaben, weil das einzig Sichere im Theater nicht die Einnahmen sind, sondern die Ausgaben, die durch eine starke Verwaltungsdirektion und durch eine starke Holding zu steuern sind, was aber ein personenbezogenes Problem ist. Das heißt, an der Spitze der Holding müssen Leute sitzen, oder muss ein Mann/eine Frau sitzen, der/die nicht geliebt werden will, sondern die in ihren Entscheidungen respektiert werden muss und auch bereit ist, schwierige Situationen und Streit- und Streiksituationen mit den Theaterdirektionen auszuhalten.

Es ist das Harmoniebedürfnis im Theater allgemein sehr groß [...] die Verwaltungsleute haben in der Regel ein hohes Interesse daran, mit den künstlerischen Direktionen nicht in Schwierigkeiten zu geraten, was unter anderem auch daran liegt, dass alle Schwierigkeiten, die aus dem Hause getragen werden, in den Medien grundsätzlich als „Kunstfeindlichkeit“ dargestellt werden. Leute, die versuchen, die Betriebe ordentlich zu führen, werden in der Regel als Kunstfeinde dargestellt – und Kunstfeind in Österreich zu sein, ist wahrscheinlich mit das Schwierigste, was ein Politiker oder sonst jemand aushalten kann.

[...]

Interessanterweise wurde ja über die Studie von Ernst & Young nur despektierlich geredet, wenn ich die Äußerungen von Herrn Dr. Springer, dem ich da nicht zu nahe treten möchte, wiedergebe, dass das alles Quatsch sei. Trotzdem wollte er ja 12 Millionen € bringen. Wie er sie gebracht hat, das weiß ich nicht.

[...]

Ich habe mehrere Sitzungen mit Herrn Franz und Herrn Schulz gehabt.

[...]

Ich habe nur mit Mitarbeitern von Ernst & Young und Herrn Dr. Bock gesprochen, und Herrn Schulz selbstverständlich, aber die Arbeit in den Theatern, die Analysen und Interviews in den Theatern haben die Mitarbeiter von Ernst & Young gemacht.

[...]

Ich habe außer einer einzelnen Sitzung mit dem Aufsichtsrat nie andere Partner gehabt, also außer Florian Schulz und die Leute von Ernst & Young. Ich muss davon ausgehen, dass die schriftlichen Interviews, die vorlagen aufgrund von Protokollen, die die Mitarbeiter gemacht hatten, der Wahrheit entsprachen.

[...]

Da ich ja nur mit Ernst & Young und mit Dr. Bock zusammengearbeitet habe, weiß ich nicht, wer den Wunsch geäußert hat, von 30 Millionen auf 20 Millionen zu kommen. Die Reduzierung ist erreicht worden, indem wir in vielen Bereichen etwas weniger strikt und stringent vorgegangen sind und stattdessen gesagt haben: Okay, wenn man das über fünf Jahre zieht, kann sich das langsam abbauen, das muss jetzt nicht mit einem Paukenhieb oder Paukenschlag passieren!

Überraschend war dann für uns, dass nach den 20 Millionen plötzlich von der Holding 12 Millionen angeboten wurden. Da die Studie aber nie publiziert wurde [...] ist das nie sachlich diskutiert worden.

Ein großes Problem in diesem Zusammenhang sind die Aufsichtsräte, die absolut nicht qualifiziert sind für ihre Tätigkeit. Meine Empfehlung wäre: Künftige Aufsichtsräte, die diese Jobs übernehmen, müssen einen Schnellkurs machen, wie ein Theaterbetrieb funktioniert. Das sind reine Abnick-Organisationen, so wie sich das dargestellt hat.

[...]

Es gab einen vorläufigen Bericht, in dem diese 30 Millionen ausgewiesen wurden.

[...]

Ich habe eine einzige Sitzung erlebt mit Herrn Kothbauer und Frau [...] Glatz-Kremsner, moderiert von Herrn Schulz, in Anwesenheit von Herrn Dr. Bock, Frau Fuhrmann war auch dabei.

Und bei dieser Gelegenheit wurde klar, dass diese beiden Aufsichtsratsvorsitzenden gerade von Herrn Dr. Springer kamen und schon eine klare Meinung hatten, wie die Studie zu

verstehen ist. Das Ergebnis dieser Sitzung war, dass es in Anwesenheit von Herrn Dr. Springer eine weitere Sitzung geben sollte. Und diese Sitzung hat nie stattgefunden, weil Herr Kothbauer leider Gottes krank wurde und operiert werden musste. Dann fand diese Sitzung nie statt.

[...]

Herr Kothbauer und Frau Glatz-Kremsner kamen von Herrn Dr. Springer in die Sitzung zum Minoritenplatz und hatten eine feste Meinung zur Studie, die sie anscheinend in dem vorausgegangenem Gespräch von Herrn Dr. Springer bekommen hatten. [...] Es war nur so, dass Herr Kothbauer, der sozusagen der Sprecher des Aufsichtsrates war [...] eine klare Haltung hatte, die aber nicht auf Details beruhte. Wir haben Herrn Kothbauer mit diversen Details der Studie vertraut gemacht oder ihn darüber informiert, worauf dann der Entscheid kam, man müsste noch eine weitere Sitzung in Anwesenheit von Herrn Dr. Springer machen, um die Details zu klären. Diese hat jedoch nie mehr stattgefunden.

Klar war, dass wir Herrn Kothbauer, der unserer Meinung nach mit der Meinung in die Sitzung kam, dass die Studie „Quatsch“ sei, dort von dieser Meinung abgebracht und dazu gebracht haben, dass eine detaillierte Sitzung in Anwesenheit des Holding-Chefs möglicherweise zu einem anderen Ergebnis führt.

[...]

Herr Schulz hat die Sitzung nur moderiert und hat eben dann ... Das Ergebnis war ja: Es gibt eine weitere Sitzung. Die war nicht zu verhindern, die ist dann auf andere Weise verhindert worden. Es war klar: Wenn diese Studie zu diesem Zeitpunkt in ihre Hände geraten wäre, wäre es sicher anders gelaufen.

[...]

Der Auftrag der Studie war ja unter anderem, dass Frau Minister Schmied Sorge hatte, dass die Basisabgeltung explodieren wird. Es wurde einfach einmal hochgerechnet, und man war in kurzer Zeit schon bei 200 Millionen €, wenn das so weitergehen würde, ohne dass es gleichzeitig eine enorme Inflation gibt. Das ist auch ein interessantes Thema, das immer diskutiert wird. Wir haben fast null, in Österreich ist es etwas mehr, aber sagen wir, 1,5 Prozent oder 2 Prozent Inflation – und trotzdem steigen die Kosten weit über diese Inflationsrate hinaus; da kann irgendetwas nicht stimmen.

Das war der Hintergrund, aber über diesen Hintergrund konnte ja dann nicht diskutiert werden.

Das Ministerium hat sich dann sehr moderat verhalten, man wollte vor allen Dingen keinen Skandal.

[...]

Sie [Anm.: Schmied] hatte mit der Schulpolitik und den Erziehungsproblemen in Österreich so viel zu tun, dass die 150 Millionen oder 146 oder 148 Millionen € der Bundestheater in dem Zusammenhang Peanuts waren.

[...]

Da nach meiner Kenntnis der Gesprächspartner für Herrn Dr. Bock das Ministerium war, kann es nur von dort gekommen sein. [Anm.: Die Änderung von 30 auf 20 Mio.]

Zu den hohen Barzahlungen am Burgtheater:

Das ist eigentlich an Theatern strikt verboten. Erstmal: Am Burgtheater gibt es unendlich viele Leute, die keine Verträge haben, die ihr Geld also ohne Vertrag bekommen. – Anscheinend kommt die Verwaltung nicht nach, Verträge auszustellen. Warum das so ist, ist mir unerklärlich.

Normalerweise ist es so: Es wird keine müde Maus ausbezahlt, wenn nicht unterschriebene Verträge vorliegen. Barauszahlungen sind eigentlich gar nicht gestattet, es sei denn, es ist ein absoluter Notfall.

Zu den Geschäftsführergehältern:

Ich würde sagen, sie sind großzügig.

Dipl.-Ing. Günter Rhomberg

Zu den verweigerten Entbindungen von der Verschwiegenheitspflicht:

„Ich habe zuerst einmal gedacht: Warum nicht, alle sollen darüber sprechen. Ich konnte mir auch ausrechnen, dass es ein sehr schlechtes Bild in der Öffentlichkeit macht und wieder eine negative Berichterstattung über die Bundestheater zur Folge hat, wenn man jemanden nicht von der Verschwiegenheitspflicht entbindet.

Da es sich im Wesentlichen um eine latente Auseinandersetzung zwischen der Burgtheater GesmbH und den genannten Personen – Hartmann und Raddatz – handelt, musste ich mich bei Herrn Dr. Hainz, dem Leiter der Rechtsberatung, die ja schon vor meiner Zeit installiert wurde, erkundigen, wie sie das sehen. Ich habe dort, nach mehreren Nachfragen und auch schriftlich, die dringende Empfehlung bekommen, für diese beiden Personen die Verschwiegenheitspflicht nicht aufzuheben.

Warum? – Erstens einmal ging es um den Herrn Dr. Wagner, der mir persönlich unbekannt ist. Ich habe seine damaligen Statements, nebenbei bemerkt, fast amüsant gefunden. Ich war nicht an der Bundestheater-Geschichte beteiligt und habe mir gedacht: Das ist interessant, dass der als Wirtschaftsprüfer, das alles schon viel früher erkannt haben könnte. Aber es war in diesem Fall doch ein Bruch der Verschwiegenheitspflicht des Wirtschaftsprüfers, der ja vom Burgtheater beauftragt wurde. Es war eine sehr pointierte Stellungnahme in der Öffentlichkeit, die dem Bundestheater und dem Burgtheater Schaden zugefügt hat. Das hat auch in der Folge zu einem Disziplinarverfahren von der Wirtschaftstreuhänderkammer gegen Herrn Dr. Wagner geführt.

Wenn wir – jetzt komme ich zur Empfehlung von Herrn Dr. Hainz – den Herrn Dr. Wagner von der Verschwiegenheitspflicht entbunden hätten oder entbinden würden, dann können wir ihn nur ganz und gar von der – das ist im Brief vom Herrn Dr. Hainz an die Bundestheateregeschäftsführung unterstrichen – entbinden. Das heißt, wir hätten ihm sozusagen einen Persilschein gegeben, sich weiterhin so zu äußern, wie er es zum Schaden der Bundestheater getan hat.

Es geht nicht um die Vertraulichkeit hier, die ist selbstverständlich zu respektieren, doch, wie gesagt, Dr. Hainz sagt, er kann auch darüber hinaus, wenn wir ihn von der Verschwiegenheitspflicht entbunden hätten, wieder Interviews geben.

Es ist aber noch eine weitere Frage aufgetaucht, nämlich: Wenn Herr Dr. Wagner nur von Ihnen befragt werden kann, dann gibt es nicht die Möglichkeit unseres Anwaltes in einem bestehenden Prozess, der ja im Moment nur ruht, Gegenfragen zu stellen. Die Empfehlung war ganz dringend, dass es nachteilige Wirkungen auf die Prozessführung hat, die zwischen den beiden Institutionen oder Personen besteht, wenn die Bundestheater Herrn Dr. Wagner entbinden.

Mir als Geschäftsführer der Holding ist es auferlegt, Schaden abzuwenden. Wenn mir also der Anwalt sagt: Sie könnten durch Ihre Entscheidung dem Unternehmen, dem Sie vorstehen, Schaden zufügen!, dann muss ich im Zweifel sagen: Das werde ich nicht tun!

Meinl-Reisinger: Dafür habe ich, noch einmal, völliges Unverständnis! E ist überhaupt nicht richtig, dass die Entbindung für alle Ewigkeit erfolgen wird. Jede Person, die hier Auskunft erteilt, ist nur für diesen Ausschuss entbunden [...] Der permanente Vergleich mit einem Prozess ist meiner Meinung nach völlig daneben. Das hier ist kein Prozess und kein Gerichtsverfahren, sondern ein Kontrollausschuss des Parlaments. Hier gibt es selbstverständlich kein Fragerecht eines Anwalts. [...] Für uns sind die Begründung des Anwalts und seine meiner Meinung nach rechtlich fragwürdigen Argumentationen nicht nachvollziehbar.

Ich kann das aus Ihrer Sicht total nachvollziehen. Wie gesagt, es ist für einen Geschäftsführer schwer, gegen den bereits vorher bestellten Anwalt zu argumentieren und gegen seinen professionellen Rat zu handeln.

Zu Bock, Einsparungen und zur Effizienzanalyse:

Von diesem Bericht [Anm.: 30 Mio.] bin ich jetzt überrascht. Ich habe hunderte Seiten gelesen, von Ernst & Young, glaube ich, war doch der Hauptbericht Effizienzanalyse. Es war da also viel heiße Luft, finde ich, um teures Geld, weil viele Dinge oder fast alle eigentlich Aufgaben der Geschäftsführung sind, die einfach zu erfüllen sind.

[...]

Ich weiß nicht, aus welchem Jahr dieser Bericht ist, ich habe den Namen [Anm.: Bock] einmal gehört, aber da wüsste ich jetzt nicht konkret, welche zusätzlichen Vorschläge gemacht worden wären.

Ich brauche nicht viele Beratungsberichte; es sind viel zu viele gekommen.

[...]

Ich weiß nicht, aus welchem Jahr die ist [Anm.: Studie Bock 30 Mio.]. Die ist mir nicht bekannt. Ich habe den Namen irgendwann einmal in einem anderen Zusammenhang bei anderen Theatern gehört. Aber das muss doch vor dieser doch sehr teuren Studie von Ernst & Young gewesen sein, die ich sehr wohl studiert habe.

Rosenkranz: Es war gleichzeitig und miteingearbeitet

Wirklich? Diese Ernst & Young-Studie, wie gesagt, die hat ein Potenzial von etwa 11 Millionen/12 Millionen € nachhaltig enthalten. Wenn man da aber ins Detail geht, dass ist es bei mehr als 50 Prozent dieser nachhaltigen Einsparungsmöglichkeiten nur darum gegangen, dass man die Kartenpreise erhöht. Es hat sehr wenige konkrete Ansätze gegeben, bei denen man sagt: Oh, Gott sei Dank! Jetzt haben wir etwas gefunden. – Es sind eigentlich die Dinge zusammengefasst worden, die man vielleicht schon früher als Geschäftsführer machen hätte müssen.

[...]

Erstens einmal, ich weiß nicht woher die 15 Millionen Einsparungsvolumen kommen, von denen Sie [Anm.: Zingg] sprechen. Wenn in diesem Ernst & Young-Gutachten von 12 oder 13 Millionen nachhaltig gesprochen wird, dann handelt es sich da um mindestens 7 Millionen, bei denen sie davon ausgehen, dass man die Einnahmen erhöhen könnte.

[...]

Ich habe nur diesen einen, sehr dicken Bericht. Dass es einen anderen mit Zahlen geben soll, ist mir nicht bekannt.

Zu Problemen im Konzern/Kontrollversagen Ministerium:

Ich muss sagen, der Hauptfehler ist, dass man die Personen zu wenig prüft, denen man die Verantwortung für so große Unternehmen übergibt – dass man vorher viele Gespräche führt und die Zielsetzungen klar festlegt.

Es ist ein ganz grober Mangel des alten Gesetzes, dass der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der Holding [...] nicht in die Vorbereitung an einer solchen Geschäftsführung einbezogen werden muss und nicht einbezogen wird, sondern dass das allein beim jeweiligen Ministerium ressortiert. Dann kommt der Geschäftsführer zur Holding und der Geschäftsführer der Holding ist die übergeordnete Stelle; aber wenn Direktor Hartmann ein Problem hat, dann geht er zum Minister und nicht zum Holding-Chef.

[...]

Und in diesem Zusammenhang [Anm: Regiegagen Hartmanns] was meiner Meinung nach auch wieder der Mangel, dass es Vereinbarungen zwischen Minister – Ministerin in diesem Fall – und Hartmann gab, die offensichtlich gar nicht bis zur Holding gekommen sind. [...] Es ist wirklich immer wieder, wenn man das alte Gesetz liest, nicht klar, wer eigentlich welche Vereinbarungen zu schließen hat, und am Schluss wird das hin- und hergeschoben. Ich glaube, es wird eine ganz wichtige Aufgabe der Zukunft sein, hier einer viel strengeren und klareren Zuordnung der Verantwortungen das Wort zu reden.

Zu Raddatz:

Das ist eine ziemlich eigentümliche Geschichte. Es hat offenbar – das habe ich erst vor Kurzem recherchiert – ein Erstgespräch und einen ganz kleinen Auftrag im Jahr 2011, nein, etwas früher, also einen Kontakt zwischen Holding und Raddatz gegeben, der in der Folge auch zu einem Auftrag über 6.000 € geführt hat. Diesen Auftrag, den gibt es von der Holding, ursprünglich war mehr geplant. Ob dieser Kontakt über Hartmann, über Springer zustande

kam, weiß ich nicht. Es ist auch keine wirkliche Berichterstattung, sondern der Auftrag wurde besprochen.

Und dann ist das Ganze an das Burgtheater gegangen. Offensichtlich hat Herr Direktor Hartmann mit Herrn Raddatz ein Untersuchungsprojekt eingeleitet, über das es aber keine Unterlagen gibt. Es ist mir bis jetzt jedenfalls nicht gelungen, einen Auftrag oder einen Bericht in irgendeiner Form festzustellen. Es gibt nur zwei Zahlungsbelege, die das Burgtheater an den Herrn Raddatz überwiesen hat, mit einmal 50.000 € und einmal 70.000 €.

[...]

Es ist offenbar ein mündlicher Auftrag erteilt worden oder es gibt noch eine schriftliche Unterlage, die jetzt beim Staatsanwalt oder in den Unterlagen des Rechnungshofes ist, im Burgtheater liegt jedenfalls nichts vor. Die beteiligten Personen sind nicht mehr da. Frau Stantejsky und Herr Hartmann waren ja die Geschäftsführung, die mussten ja gemeinsam die Zahlung freigeben.

Dr. Georg Springer

Zu Raddatz:

Zur Vorgeschichte: Mir ist Herr Dr. Raddatz das erste Mal am 13. Oktober 2010 begegnet. Er hat sich über sein Büro als Chef der Opernstiftung in Berlin, die so wie die Vereinigten Bühnen in Graz nach dem Vorbild der Bundestheater-Holding eingerichtet wurde, um einen Termin bittend angemeldet. Der Termin hat am 13. Oktober stattgefunden.

Es war ein sehr angenehmes, informatives Gespräch. Ich habe in der Folge mit Matthias Hartmann darüber gesprochen, ihn informiert und ihm auch erzählt, dass ich einen äußerst positiven Eindruck von Herrn Raddatz hätte. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Herren einander seit Jahren kennen. Herr Raddatz war früher kaufmännischer Geschäftsführer in Köln, und aus dieser Zeit kannte auch der amtierende Burgtheaterdirektor Herr Raddatz. [...]

Ich habe daraufhin mit Herrn Hartmann gesprochen und ihm den Vorschlag gemacht, ob es nicht eine Idee wäre, einen alten, zwischen uns beiden seit dem Jahr 2010 bestehenden Plan umzusetzen. Ich habe 2010 Herrn Hartmann den Vorschlag gemacht, jemanden in seinen Bereich, den künstlerischen Bereich, quasi als kaufmännisches Gewissen zu nehmen. Da war zuerst ein gewisser Herr Schmidt im Gespräch, der uns bei einem Bewerbungsgespräch aufgefallen war. Auch er war ein Bekannter von Herrn Hartmann. Und im November 2010 war Matthias Hartmann Feuer und Flamme für die Idee, dass Herr Raddatz zunächst in seinen Bereich, die künstlerische Direktion des Burgtheaters, käme und step by step dann auch sein Stellvertreter werden sollte, weil Matthias Hartmann damit gerechnet hat, dass Frau Bergmann früher oder später das Burgtheater verlassen wird.

Es hat am 23. November 2010 bei einem Mittagessen in der Innenstadt ein diesbezügliches Gespräch zwischen den Herren Raddatz, Hartmann und mir gegeben. Herr Raddatz hat sich für diese Idee sehr wohl interessiert. Mein Zugang zu dieser Geschichte war, dass ich mit Matthias Hartmann abgesprochen gehabt habe, ich möchte gerne herausfinden, ob Herr Raddatz für so eine Funktion geeignet ist. Ich bin mit dem österreichischen Wiener System sehr vertraut, für Matthias Hartmann ist das immer wieder ein Verständnisproblem gewesen,

deswegen ist es ja überhaupt zu dieser Idee gekommen, jemanden zu engagieren. Also mit einem Wort: Ich möchte das abtesten.

Die Holding hat Herrn Raddatz angeboten, die eben bevorstehende abgeschlossene Evaluierung in ihrer Umsetzung durch die Bühnengesellschaften vorzubereiten. Es wurde dann aufgrund der ersten Tätigkeit des Herrn Raddatz – ich kann Ihnen auch die Details für diesen Vertrag sagen – im Jänner der Vertrag abgeschlossen. Es war vorgesehen, dass der Endbericht bis März 2011 vorliegen sollte. Vorgesehen war eine Gage von 20.000 €, plus Umsatzsteuer, plus den effektiven Reisespesen gegen Nachweis.

Es hat sich nun bis Jänner Wesentliches verändert, es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Evaluierung, das heißt die sogenannten Effizienzanalysen, die kompakt für alle Bühnengesellschaften in einem vorgesehen waren, so nicht brauchbar sind und nach den Häusern getrennt werden müssten. Das heißt, es ist eine Verzögerung eingetreten.

Der zweite Grund, um mit dem Herrn Raddatz eine Änderung seines Auftrags zu besprechen, war, dass ich für die Umsetzung der Effizienzanalysen und damit der Evaluierung – das sind dann in Folge der Maßnahmenkatalog und die Maßnahmenberichte zum Maßnahmenkatalog gewesen – erreichen konnte, eine Person zusätzlich in die Holding zu bekommen. Damit hat sich aus zeitlichen und auch aus personellen Gründen die Sinnhaftigkeit dieses Auftrages mit einem Fragezeichen versehen. Daraufhin haben wir einvernehmlich – da hat es überhaupt keinen Einwand des Herrn Raddatz gegeben – eine Änderung seines Vertrages noch im Jänner des Jahres 2011 mit einer endgültigen Beendigung und Abgabefrist bis Ende Mai 2011 vereinbart, und die Gage von 20.000 €, plus Reisespesen und Umsatzsteuer, auf 6.000 €, plus Umsatzsteuer und Reisekosten, reduziert.

Das sind die Dinge, die mir deshalb bekannt sind, weil sie von mir unterfertigt sind, von mir verhandelt wurden und so weiter. Darüber hinaus weiß ich von dem, was mit Herrn Raddatz dann weiter geschah, durch diese eidesstattliche Erklärung beziehungsweise durch Gespräche mit Matthias Hartmann beziehungsweise dem Umstand, dass Herr Raddatz bei zwei Aufsichtsratssitzungen des Burgtheaters anwesend war. Gemäß der eidesstattlichen Erklärung hat er in einem Zeitraum von 1. Oktober 2011 bis 1. Juli 2012 sowie aufgrund einer schriftlichen Vertragsverlängerung vom 25. Februar 2013 bis 31. Juli 2013 für das Burgtheater gearbeitet. Ich war weder in diese Gespräche noch in seine Formalisierung involviert. Faktum ist, dass wir bei Nachforschung und Suche nach diesen Vereinbarungen nichts Schriftliches gefunden haben, wir haben nur Zahlungsanweisungen in einer beträchtlichen Höhe zulasten des Burgtheaters gefunden.

[...]

Ende Mai 2011 wurde ein sehr hilfreicher Abschlussbericht vorgelegt –ich rede jetzt von der Vereinbarung, die letztlich mit 6.000 € plus Reisespesen und Umsatzsteuer honoriert wurde – der dann auch mit eine Basis, ein Säulchen für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs war. Dieser Bericht liegt in der Holding schriftlich vor. [...]

So, wie die Suche nach schriftlichen Vereinbarungen zwischen Herrn Raddatz und der Geschäftsführung des Burgtheaters erfolglos war, so, wie auch die Anweisungen der Zahlungen an Herrn Raddatz nur die Unterschrift der kaufmännischen Geschäftsführerin und sonst keine weitere Unterschrift tragen, gibt es nichts Auffindbares im Burgtheater, was die Tätigkeit des Herrn Raddatz betrifft. Das heißt, wenn es jemals so etwas gegeben hat,

befindet es sich offensichtlich in den Händen von Herrn Hartmann. Ich weiß aber nicht, ob es überhaupt etwas gegeben hat.

Zu Boni:

Mit Boni habe ich nie etwas zu tun gehabt, außer dass ich die Zielvereinbarungen abgeschlossen habe. Die Prämien sind aber festgesetzt worden aufgrund umfangreicher dicker Aktenordner, festgesetzt worden auf Basis meines Vertrages – Prämien bis zu 10 Prozent – festgesetzt worden vom Ministerium. Die Anweisung zur Auszahlung – bitte, ich weiß, warum ich diesen Punkt betonen möchte, weil so getan wird, ich hätte selbst veranlasst, dass mir die Prämie ausbezahlt wurde – die Anweisung zur Auszahlung ist durch das Ministerium erfolgt.

[...]

Die Verspätung der Auszahlung von Boni oder von Zielvereinbarungen ist als Frage auch an die Adresse des Ministeriums zu richten. Ich habe diese Vereinbarungen nicht behindert.

Zu Bock und der Effizienzanalyse:

Die Bewertungen in Zusammenhang mit den Effizienzanalysen, so wie sie heute vorliegen, sind der Bundestheater-Holding oder einer der Gesellschaften des Konzerns nie zugänglich gemacht worden. Wir wurden aufgefordert, zu beziffern, wie hoch ein Einsparungspotenzial aus unserer Sicht sein könne. Wir kamen in der ersten Ankündigung [...] auf um die 7 Prozent und kamen dann konkret auf eine Zahl von 12,4 Millionen, die unverändert die Basis aller Umsetzungsmaßnahmen aufgrund des sogenannten Maßnahmenkatalogs ist.

[...]

Ich höre von Ihnen [Anm: Meini-Reisinger] zum ersten Mal, dass es einen begleitenden Effizienzanalysen-Bericht von Herrn Dr. Bock gegeben hat. Ich kenne nur die sogenannte Plausibilitätsbeurteilung

Meini-Reisinger: Das ist interessant, weil Herr Dr. Bock hier im Ausschuss ausgesagt hat [...], dass Sie bei den Besprechungen, die er im Zuge der Erstellung seines Berichts begleitend zur Effizienzanalyse gehabt hat, dabei waren.

Es tut mir sehr leid, da hat Herr Dr. Bock eine Zeitverschiebung, weil ich Herrn Dr. Bock ab dem Jahr 2008 überhaupt nur mehr im Ministerium bei Besprechungen, die auf Wunsch des Büros stattgefunden haben, gesehen habe. Ich war nie bei einem Gespräch dabei, in dem es um Bewertungsfragen der Effizienzanalysen, so wie sie vorgelegt sind und heute noch vorliegen gegangen ist.

Meini-Reisinger: Es war schon ein Gespräch im Ministerium, also insofern haben Sie sich richtig erinnert, es ging aber auch um die Effizienzanalyse, und neben Herrn SC Franz, Herrn Schulz waren auch Herr Mag. Kothbauer, Frau Mag. Glatz-Kremsner und Sie dabei.

Das stimmt, da war Herr Dr. Bock dabei, aber ich kann mich an kein einziges Papier, keine einzige Aussage, die eine Kritik an den 12,4 Millionen gewesen wäre, erinnern. Es gibt Protokolle diese Sitzung. Es ist leicht überprüfbar und nachvollziehbar; alle Unterlagen befinden sich im Ministerium. – Unglaublich, wirklich.

[...]

Ich war über alle Untersuchungen informiert, jedoch nie über ein dazugehöriges Zahlenwerk. [...] nie habe ich hier einen Konnex mit einem Zahlenpapier oder auch nur referierten Zahlen oder sonst etwas gehört.

Das Einzige war eine Bemerkung des Herrn [Anm.: Brandner, ...] Er hat gesagt – nachdem wir an die Öffentlichkeit gegangen sind in Absprache mit der Frau Ministerin, weil zuerst von einem Prozentsatz von unserer Seite die Rede war, dann waren es errechnet 12,4 Millionen, und da habe ich mir das Okay der Frau Ministerin geholt, ob wir das öffentlich machen dürfen, dann hat es einen Kontakt zu Herrn Brandner gegeben – er hat gesagt, das Übliche ist eine Abweichung zwischen 30 und 40 Prozent, zwischen Geprüftem und Prüfer, und da seid ihr vollkommen harmlos unter uns.

Ich habe ihn noch gefragt, Wie viel habt ihr gehabt? – Daraufhin hat er gesagt, darüber brauchen wir jetzt nicht zu reden. Damit war das Gespräch erledigt.

[...]

Wenn ich sein [Bocks] Teilnahme an diesen Sitzungen, die sich da in diesem Gremium im Ministerium ergeben haben, in Relation zu dieser Summe [Anm.: 174.000 €] bringe, dann ist das völlig verrückt, weil das vielleicht drei Vormittage oder vier Vormittage waren, die er da verbracht hat. Ich sage das noch einmal: Ich kenne das nicht. Es wundert mich auch nicht, weil einige Papiere offensichtlich vorbeigegangen sind.

[...]

Noch einmal: Ich schwöre jeden Eid, den Sie wollen: Ich kenne kein Papier. Ich bestätige die für mich überraschende Anwesenheit des Dr. Bock bei einigen dieser Sitzungen. Ich kenne kein Papier.

Zur Liquiditätssituation:

Dann kam ein erkennbarer Schnitt, der nicht äußerst problematisch erschienen ist. Der erkennbare Schnitt war nämlich der Direktionswechsel im Burgtheater, konkret das Vorbereitungsjahr im Burgtheater, das heißt, das war die Saison 2008/09.

In dieser Saison 2008/09 war zu erwarten, dass durch Mehrkosten des Direktionswechsels – Mehrkosten, die sich aus dem Arbeitsrecht ergeben, wie Abfertigungen und so weiter, aber vor allem Kosten, die sich im Produktionsbereich abgespielt haben – das Burgtheater in Schwierigkeiten kommt, und zwar wegen hoher Ausgaben und abnehmender Liquidität. Das Steuerungsinstrument war [...]: Das Burgtheater hat in der Spielzeit 2008/09 von der Basisabgeltung 46.247.803 € bekommen, im Jahr 2009/10, dem ersten Jahr von Matthias Hartmann, statt 46,2 Millionen 49.075.000, das heißt um 2,3 Millionen mehr [...]

Wir, die Holding, sind davon ausgegangen, dass sich die Liquiditätssituation im zweiten Jahr, das heißt im Jahr 2009/10 und dann am Beginn des dritten Jahres, einpendeln wird, weil sich der Betrieb normalisiert, weil die Zusatzkosten durch den Direktionswechsel nicht weiter anfallen, daher beruhigt sich die Liquiditätssituation. Als wir im Herbst, in den Aufsichtsratssitzungen im Oktober bemerkt haben, dass dem nicht so ist, und wir es erst im Herbst geschafft haben, mit Müh und Not für das laufende Geschäftsjahr 2010/11 überhaupt

ein Budget zusammenzubringen, haben wir gesagt: So geht es nicht, man muss gegensteuern!

Ergebnis war, dass im April in der Aufsichtsratssitzung das Liquiditätsmonitoring beim Burgtheater festgelegt wurde, das laufend verfeinert wurde, primär auf Wunsch des Aufsichtsrates des Burgtheaters selbst, aber auch aufgrund von Anregungen, oder wenn Sie so wollen auch Forderungen des Aufsichtsrates der Holding. Wenn dahinter dolose Handlungen stehen und man hinters Licht geführt wird... - Zum Beispiel schreibt der Abschlussprüfer der KPMG in einem Bericht aus dem April 2013 noch, dass sich daher, aufgrund der vorliegenden Unterlagen, die Liquiditätssituation des Burgtheaters um 1.833.000 € verbessern wird – im April 2013! – da sehen Sie, dass eben hinters Licht geführt wurde.

Zum Ministerium:

Es hat tatsächlich eine Vorgabe gegeben, die auch von Frau Bundesministerin Schmied formuliert wurde: Ich gehe sicher nicht in die Geschichte der Kunst- und Kulturverwaltung mit Schließung von Theatern ein.

Das heißt, die Vorgabe war, es dürfe sich – unabhängig davon, ob es zu einer Erhöhung oder zu keiner Erhöhung der Basisabgeltung kommt – am qualitativen und quantitativen Angebot der Bundestheater nichts ändern. Das habe ich immer wieder in den Vorworten und im Konzern-Lagebericht, in den Jahresberichten zitiert. As hat natürlich im Laufe der Jahre einen Spagat erzeugt, der immer schmerzhafter geworden ist.

Wenn Sie Vorgaben in dem Sinn „Dann soll halt ein Schließtag gemacht werden“ oder „Es sollen weniger Produktionen gemacht werden“ meinen: Die hat es nicht gegeben.

Es hat aber immer wieder – und da ist in bester Erinnerung ein Auftrag des damaligen Staatssekretariats, also Franz Morak – den Auftrag gegeben, ein Worst-Case-Szenario zu entwickeln: Was passiert, wenn sich mit der Basisabgeltung jetzt wirklich nichts ändert?

Wir haben dieses Papier geliefert – auch das liegt in der Bundestheater-Holding auf – und es enthält natürlich unschöne Dinge wie zum Beispiel: Schließtag; Überlegung, das Akademietheater zu schließen; genaue Berechnung, warum eine Schließung des Casinos praktisch nichts oder nur hinter der Kommatstelle etwas bringt, weil das Kasino wichtiger für die Beschäftigungstherapie des Ensembles des Burgtheaters ist, als es eigentlich Kosten verursacht; und so weiter.

Die Reaktion war, dass die Holding offensichtlich versuche, den Eigentümer zu erpressen. Dieses Wort ist ausdrücklich gefallen.

[...]

Es hat ein Treffen in den letzten drei Jahren im Ministerium gegeben, ich kann Ihnen genau den Personenkreis sagen: Das war der Sektionschef; Dr. Schulz vom Büro; Dr. Lackenbacher, solange er noch im Ministerium war; der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Holding, also Max Kothbauer; Mag. Stoss und ich; und bei Einzelfragen oder am Anfang, glaube ich, nur zwei oder drei Mal Dr. Bock.

Da ist es immer wieder um die wirtschaftliche Situation gegangen. Der Ausgangspunkt war: Es gibt keine Erhöhung der Basisabgeltung, wie geht man dann vor? – Wenn Sie so wollen, war es eine Strategieklausur. Dieses Gremium hat sich, ich würde sagen, in einem Ein-Monats-Takt getroffen, und das wurde protokolliert.

Einzelfragen, die mit dem Sektionschef zu besprechen waren – viele hat es nicht gegeben – sind selbstverständlich nicht protokolliert worden. [...] Die Hauptinformation gegenüber dem Sektionschef war, er hat alle Unterlagen bekommen, alle Aufsichtsratsunterlagen nicht nur der Holding, sondern auch der Tochtergesellschaften.

[...]

Die Frau Bundesministerin hat wichtige, also politisch – nicht parteipolitisch – wichtige Termine durchaus auch im größeren Kreis wahrgenommen, wie zum Beispiel Besprechungen mit den Geschäftsführungen oder nur mit den künstlerischen Direktoren und der Holding, oder eben mit allen Geschäftsführern. Sonst hat sie das an ihr Büro delegiert.

Wenn es um eine – ich muss leider bei dieser Differenzierung bleiben – politische Frage ging, dann war das Herr Dr. Schulz oder vorher Schulz und/oder Lackenbacher. Wenn es auch oder nur um eine bürokratische Angelegenheit ging, dann war es der Herr Sektionschef.

7. Sitzung (15. April 2015)

Franz Morak

Zur Basisabgeltung:

Die Basisabgeltung fußte auf den Erfahrungswerten, die quasi vor der Ausgliederung gemacht wurden. Es wurde ein gewisser Zeitraum genommen und gesagt, Pi mal Daumen ist das und dann legen wir noch ein bisschen etwas drauf.

Zu Hartmanns Vertrag:

Grundsätzlich sind das Einzelverträge, die werden Auge in Auge verhandelt, ganz gleichgültig, wer dort der Partner ist. Diese Einzelverträge sind so wie sie ausschauen. Ich bin der Meinung, wenn wir heute von der Gewerkschaft aus Verträge verhandeln oder Gehaltserhöhungen oder Valorisierungen, dann ist es für die Arbeitnehmer und nicht für die herrschende Klasse.

Ich bin der Meinung, dass Einzelverträge abgeschlossen werden und so zu halten sind. Die Valorisierung [...] habe ich nicht eingesehen, würde ich nicht einsehen. [...] Nein, bis heute nicht.

Zinggl: Jedenfalls haben Sie im Vorvertrag mit 40.000 als Maximum ausgewiesen, später waren es dann, glaube ich, 52.000 oder so. Aber ich bleibe jetzt trotzdem dabei: Gemeint war – nehmen wir ruhig Zadek und so weiter – dass der Markt der deutschsprachige Markt ist? (Franz Morak: Ja!) – Richtig.

Ich frage das deswegen, weil das danach mit der Begründung raufgeschraubt wurde, dass einzelne Regisseure am Burgtheater mehr bekommen, diese Verträge für

Burgtheaterinszenierungen von anderen Regisseuren aber von Herrn Hartmann unterschrieben wurden. Das heißt, die Erhöhung dann auf 52.000 € oder 56.000 € war eigentlich nicht so, wie es im Vertrag gedacht war. Gedacht war, dass die Preise der Spitzenregisseure im deutschsprachigen Sektor als Grundlage hätten dienen sollen, und nicht, was das Burgtheater einzelnen Steins und so weiter zahlt. Ist das richtig? (Franz Morak: Ja!)

[...]

Ich kann Ihnen das nicht sagen, wie das die Frau Dr. Schmied oder der Springer mit Frau Dr. Schmied entschieden haben, das ist up to them. Aber es ist sicher eine Bestätigung dafür, dass offensichtlich die Bundestheater durchaus Geld haben.

Dr. Michael Franz

Zu Bock und Kuck:

An Dr. Bock hat es eine Reihe von Aufträgen gegeben. [...] Diese Aufträge gliedern sich in drei Gruppen: Das eine war eine Befassung mit dem Thema Finanzbedarfe des Bundestheaterkonzerns, der zweite Themenbereich sind die Zielvereinbarungen mit dem Dr. Springer beziehungsweise, die Beurteilung der Zielvereinbarung mit dem Dr. Springer und die dritte Gruppe bezieht sich auf die Evaluierung selbst.

[...]

Es gab auch zur Evaluierung eine Reihe von schriftlichen Berichten von Dr. Bock. Ich habe das in der Sitzung des Rechnungshofausschusses im Oktober vergangenen Jahres bereits richtiggestellt, was sich aus unserer Sicht nicht richtig wiedergefunden hat – allerdings nicht richtig aufgrund eines Interpretationsunterschieds zwischen den Fragen, die wir vermeint haben zu hören. Der Rechnungshof hat uns immer danach – so haben wir das interpretiert – gefragt: Hat der Herr Dr. Bock eigene Erkenntnisse, hat er Berichte zur Evaluierung gemacht? – Was jetzt konkret gemacht werden sollte, und das haben wir richtigerweise verneint. Das hat er nicht getan, jedenfalls war das auch nicht sein Auftrag. Was er gemacht hat, war, er hat über eine Reihe von Monaten immer wieder Berichte geliefert, was die Evaluierer getan haben, zu welchen Erkenntnissen sie gekommen sind und ist dann mit weiterer Instruktion des Ressorts in die nächsten Besprechungen gegangen.

Meinl-Reisinger: Ist Ihnen dieser schriftliche „Bericht über die Vorbereitung, Begleitung und Koordination der wirtschaftlichen Effizienzanalysen der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH und der Burgtheater GmbH“ des Herrn Dr. Bock – das hat einige Seiten – bekannt? Ist der abgegeben, dem Ministerium vorgelegt worden? (Dr. Franz: Ja!)

[...]

Wir haben das soweit richtig gestellt, dass Herr Dr. Bock sehr wohl Berichte abgegeben hat, zu dem, was er getan hat, also insofern haben wir die Frage des Rechnungshofs falsch beantwortet, aber deswegen falsch beantwortet, weil sie uns falsch gestellt wurde. Der Rechnungshof wollte Ergebnisse zu der Evaluierung haben und der Herr Dr. Bock hat Leistungsberichte abgegeben, in denen er gesagt hat, was er im letzten Monat getan hat, respektive, was die Evaluierer in diesem letzten Monat an Erkenntnissen zusammengetragen haben. [...] Es musste auch alles, was wir dem Rechnungshof an

Unterlagen abgeliefert haben, jeweils immer mit dem Ministerbüro abgestimmt werden und wurde erst nach Freigabe übermittelt.

[...]

Herr Dr. Bock hatte im Mai 2011 einen Bericht abzugeben. Ich nehme an, Sie beziehen sich bei dem, was Sie zitieren, auf Beilagen zu dem Bericht, die uns der Herr Dr. Bock Anfang Mai 2011 übergeben hat, die aber insgesamt Dinge enthalten haben, die nicht Teil seines Auftrags waren. Er war dazu nicht beauftragt. Wir haben das auch nicht weiter im Detail diskutiert, weil die Frau Bundesministerin eindeutig zwei schriftliche Aufträge an die Holding erteilt hat [...], dass sämtliches Zahlenmaterial zu der Evaluierung in Form eines Maßnahmenkatalogs durch die Holding zu liefern sei – und durch niemanden anderen.

[...]

Weder er [Kuck] noch Herr Dr. Bock hat dazu einen Auftrag von uns bekommen, daher gibt es auch weder eine Beauftragung noch eine Abrechnung irgendeiner Leistung, weil diese von uns gar nicht beauftragt war. Das wäre entgegen den Festlegungen der Frau Bundesministerin gewesen.

[...]

Und es gab dann im Laufe des Mai einen Auftrag an Ernst & Young, ein verbindliches Zahlenmaterial zu produzieren, und einen Parallelauftrag, dass Herr Dr. Bock dieses Zahlenmaterial, wenn Ernst & Young es vorlegt, auf Plausibilität überprüft und vorlegt. Das gab es. Mehr nicht.

[...]

Es hat relativ viele Besprechungen mit Dr. Bock gegeben [...] Es hat nach meiner Erinnerung auch Besprechungen mit dem Dr. Bock gegeben, die die Ministerin alleine oder mit ihren Büromitarbeitern geführt hat. Es hat auch Besprechungen gegeben, die der Herr Dr. Schulz als Mitarbeiter der Ministerin alleine mit dem Dr. Bock geführt hat.

[...]

Es gab einen Rohbericht von Ernst & Young, der wurde im Oktober 2010 abgeliefert, da waren in der Tat Zahlen drinnen. Dieser Rohbericht wurde vom Büro der Ministerin, von Dr. Schulz an die Holding zum Kommentar und zur Diskussion weitergeleitet. Und im November 2011 wurde durch die Ressortleitung entschieden, dass entsprechend der Empfehlung der Holding die Berichte, wenn sie dann in ihren Endversionen kommen [...] in drei Teile, also je Gesellschaft aufgeteilt werden sollten und es sollte kein Zahlenmaterial drinnen sein, weil sie wollte, dass das Zahlenmaterial dann von der Holding in Form eines Maßnahmenkatalog erstellt wird.

[...]

Hakel: Warum hat man den Rechnungshof nicht zugeschüttet mit dem ganzen Datenmaterial?

Weil die Festlegung, speziell was Dr. Bock betraf, war, die Berichte werden nicht übergeben. [...] Uns wurde das immer nur vom Ministerbüro kommuniziert [...] von einer bestimmten

Person [...] Herr Dr. Schulz. [...] Das war während der Rechnungshofprüfung. Wir hatten ja auch alle Unterlagen, die wir weitergeben, vorher abzustimmen – was wir konkret wie weitergeben und wie wir antworten. [...] Bundesministerin Schmied [Anm.: war damals im Amt].

[...]

Ich wüsste nicht, wer auch immer die 30 Millionen ausgerechnet haben soll.

[...]

Die Unterlagen sind immer noch über den gleichen Büromitarbeiter gegangen [Anm.: auch unter BM Ostermayer]. [...] Alle Antworten sind diesen Weg gegangen. Wir haben nicht dem Rechnungshof direkt geantwortet.

[...]

Es war nicht sein Auftrag. Und mir ist zumindest vermittelt worden, dass es offensichtlich zu irgendeinem Zeitpunkt davor – ich weiß nicht wann, weil ich nicht dabei war – ein Gespräch mit der Ministerin und Herrn Dr. Bock gegeben hat, dass alles Zahlenmaterial, das er hat oder von dem er glaubt, dass es anzuwenden ist, in die Evaluierung von Ernst & Young einzufließen hat. Sein Auftrag war klar, Ernst & Young anzuleiten, dort zu suchen, wo sie suchen sollten, dort Verbesserungen zu machen, aber damit es in einem Endbericht bei Ernst & Young vorkommt.

Herr Dr. Bock hatte daher mit Absicht – zumindest wurde das klar auch seitens der Ministerin mehrfach kommuniziert – nicht den Auftrag, einen eigenen Bericht zu machen, der sich, Gott behüte, womöglich von den Ergebnissen von Ernst & Young unterscheidet, sondern sein Auftrag war, die Evaluierung zu begleiten, also Ernst & Young zu begleiten und ihnen zu helfen, das maximal mögliche Potenzial herauszuholen.

[...]

Nein, da gab es keine Besprechung hierzu [Bocks Zahlen] mit Herrn Dr. Springer, weil in dem Gespräch, das der Herr Dr. Schulz mit mir und dem Herrn Dr. Bock geführt hat, war klar kommuniziert, dass der Herr Dr. Springer den Maßnahmenkatalog und daher entsprechend das Zahlenmaterial zu erstellen hat.

Mehr zur Evaluierung:

Die Evaluierung wurde über den größeren Teil auf Wunsch der Ministerin durch ein Beratungsgremium begleitet. In diesem Beratungsgremium war Mag. Kothbauer als Vorsitzender des Aufsichtsrats, es war zunächst Wilfried Stadler als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Es war drinnen Dr. Springer, hin und wieder Mag. Stoss, ich war dabei, in späterer Folge waren auch meine Mitarbeiter immer dabei, und es war durchgehend immer Dr. Schulz dabei und auch Dr. Lackenbacher, der zunächst die Evaluierung begleitet hat und dann später in die Holding gewechselt ist.

Es war daher [...] nicht notwendig, für die Ministerin extra Berichte zu machen, weil ihr Büro ständig bei den Sitzungen dabei war, alle Unterlagen oft schon vor uns erhalten hatte, respektive auch festgelegt hat, was bei den nächsten Besprechungen zu besprechen war. Das wurde nicht von der Sektion ausgearbeitet, sondern im Wesentlichen vom Ministerbüro.

Zur Konzernsituation und Maßnahmen:

Deswegen habe ich im Oktober 2010 ja auch ganz klar gesagt – und das findet sich auch im Erhebungsbericht, der Ihnen im Jänner 2015 zugegangen ist, - dass natürlich die Situation des Konzerns insgesamt von 2007 am durchaus bekannt und nachvollziehbar war. Das Einzige, was nicht bekannt war, weil das eben aufgrund eines Zufalls herausgekommen ist, war die Situation im Burgtheater, die hat sich aber nicht in den Bilanzen wiedergefunden.

[...]

Das Beratungsgremium hatte die wesentliche Aufgabe, die Evaluierung zu begleiten und zu steuern und entsprechend auch Bericht abzugeben. Die Finanzierungssituation der Bundestheater insgesamt wurde laufend auch mit Mitgliedern des Beratungsgremiums, aber auch in den Beratungsgremien besprochen [...] Es gab daher auch immer wieder ausreichende Untersuchungen, Analysen über die Finanzierungssituation des Konzerns. [...] Es gibt natürlich und gab natürlich die laufende Berichterstattung der Bundestheater-Holding über den Konzern, und das ging ja über die Holding hinaus – die Unterlagen der jeweiligen Aufsichtsratssitzungen, die ja auch Konzernunterlagen beinhalteten, die von uns sowohl gelesen als auch interpretiert wurden und aufgrund derer dann die entsprechenden Prognosen oder Vorschläge gemacht wurden.

[...]

Ich habe nur gesagt, dass sich der Aufsichtsrat vermehrt mit der Liquiditätssituation [...] ab 2010 auseinandergesetzt hat. Und viele, wenn nicht sogar alle dieser Besprechungen, die sowohl mit dem Beratergremium, als auch bilateral mit der Holding, als auch mit der Ministerin, als auch in anderer Form abgehalten wurden, waren Besprechungen, die sich auf die Handlungsmöglichkeiten bezogen haben, die aber letztlich durch zwei wesentliche Parameter beschränkt waren.

Der eine war: Kann man strukturelle Veränderungen im Konzern vornehmen? Soll man Strukturmaßnahmen setzen, die finanzielle Auswirkungen haben, oder soll man Maßnahmen setzen, die durch zusätzliche Mittel getragen werden? – Da gab es bis Ende 2013 durch die Ministerin eine Festlegung: Sie wollte keine Strukturmaßnahmen.

[...]

Es war die Linie eine andere: eben Maßnahmen zu setzen, die möglichst den Finanzierungsrahmen, der zur Verfügung steht ausschöpft.

[...]

Sie wollte natürlich Strukturreformen, aber sie wollte keine dramatischen Einschnitte. Zu den dramatischen Einschnitten hätten Schließtage gezählt, hätte die Schließung des Akademietheaters gehört.

[...]

Die Optionen waren alle immer bekannt. Es wurde nur das meiste dazu nicht im Rahmen der Evaluierung diskutiert, sondern im Rahmen dessen, was das Tagesgeschäft war.

[...]

Das was konkret dazu passiert ist, war genau das, was sich letztlich in dem Maßnahmenkatalog der Holding zur Evaluierung findet, die zunächst 12,4 Millionen €, die mittlerweile nach letztem Bericht von der Holding auf knapp 16 Millionen € angewachsen sind.

Das hat dazu beigetragen, dass es möglich war, die Finanzierung ohne Erhöhung der Mittel bis zum Jahresresulto 2013 jedenfalls durchzuziehen, mit dem klaren Ziel, dass im Rahmen einer neuen Regierungsbildung, einer neuen Budgetverhandlung darüber zu reden sein wird, welche finanziellen Maßnahmen gesetzt werden sollen.

[...]

Es war die Ressortposition – das war eine kulturpolitische Festlegung der Bundesministerin Schmied – dass es zu einer Erhöhung der Basisabgeltung in der Tat keine nachhaltige Alternative gibt. – Bei diesem Punkt stehen wir im Übrigen auch derzeit noch [...] – Alles andere waren Begleitmaßnahmen, um mit den Mitteln so lange wie möglich auszukommen und entsprechende Maßnahmen, aber im bescheidenen Ausmaß innerhalb des Konzern zu setzen.

[...]

Klar war oder ist aber auch [...], dass man irgendwann zu dem Punkt kommt, dass man entscheiden muss, trifft man massive strukturelle Entscheidungen – wie Reduktionen des Angebots et cetera – oder trifft der Eigentümer [...] mit Eigenkapitalerhöhung oder Fremdkapitalzuschüssen entsprechende Finanzierungsentscheidungen.

Im Bund hat man aus meiner Sicht [...] den Fehler begangen, zu versuchen – weil es halt politisch unangenehm ist, zu sagen, man bräuchte jetzt Geld – das Thema zu lange vor sich herzuschieben, weswegen ich ja nicht müde werde zu sagen, die Erkenntnisse des Jahres 2015 darüber, was zu geschehen hat, sind genau die gleichen, die wir schon 2008 hatten.

Zur Situation am Burgtheater:

Sofern sich das (Schmied ist informiert) auf die Verschlechterung der Liquiditätssituation und die Maßnahmen, die der Aufsichtsrat dazu begleitend beschlossen hat, betrifft, ja, bin ich sicher.

Zur Holding:

Präsentationen der Holding, die immer wieder sehr hohen Finanzbedarf ausgewiesen haben, die wir immer wieder in Frage gestellt haben

[...]

Wir hatten grundsätzlich immer nur unseren Auftrag verfolgt, alle Zahlen, die die Holding liefert, kritisch zu hinterfragen – denn die sind am Anfang mit Finanzierungsbedarfen von 70 Millionen dahergekommen, die sich dann in ein paar Wochen auf 10 Millionen reduzieren haben lassen.

Zur ministeriellen Verantwortung:

Die Funktion des Eigentümerversprechers habe seit dem März 2007 ich inne, nach wie vor. [...] Nichtsdestoweniger war immer klar im Ressort, dass die Letztverantwortung für alles, was die Bundestheater betrifft, bei der Ministerin liegt und dass daher alle wesentlichen Dokumente, alle wesentlichen Informationen, alle wesentlichen Akten ihr vorzuschreiben sind. Das heißt, ich hatte nicht die Freiheit, selbst, eigenständig oder gar eigenmächtig Dinge zu tun, die nicht mit ihr respektive ihren Mitarbeitern in entsprechender Form abgestimmt waren.

[...]

Die politische Letztverantwortung ergibt sich aus dem Bundestheaterorganisationsgesetz, dort ist sie festgeschrieben.

[...]

Das Ministerbüro war über alle diese Berichte informiert, hat sie auch alle bekommen.

Dr. Claudia Schmied

Zur Finanzlage und Maßnahmen:

Begonnen haben die Finanzierungsthemen mit Jänner 2007. [...] Und mein großes Bestreben war immer [...] Budgeterhöhungen durchzusetzen, so ja ein erstes Mal seit der Ausgliederung auch bei den Bundestheatern.

Aber es ist uns sehr wohl mit vereinten Kräften gelungen, erstmals seit der Ausgliederung eine Erhöhung der Basisabgeltung durchzusetzen. Das war mir schon sehr wichtig.

[...]

Wenn die Effizienzreserven einmal gehoben sind und wir den kunst- und kulturpolitischen Auftrag, wie er ja auch gesetzlich fixiert ist, weiter einhalten wollen, dann muss es zu einer Erhöhung der Basisabgeltung kommen. Kommt es nicht zu einer Erhöhung der Basisabgeltung, muss der kulturpolitische Auftrag zur Diskussion gestellt werden.

[...]

Das Wort „Desaster“ weise ich für meine Amtszeit als Beschreibung von irgendwelchen Vorkommnissen auf das Heftigste zurück! [...] klarer Auftrag war es, alle Reserven zu heben, das heißt Abbau von Liquidität, alles Nichtbetriebsnotwendige, alles an Reserven, was nicht notwendig ist, zu heben, den kulturpolitischen Auftrag erfüllen und sich dann – das war zumindest die Haltung von ÖVP und SPÖ bis hin zum Wahlkampf 2013 – für eine Anhebung der Basisabgeltung stark zu machen und einzutreten, damit der kulturpolitische Auftrag weiterhin in dieser Form erbracht werden kann.

[...]

Faktum ist, dass eine Anhebung der Basisabgeltung nach Heben aller Reserven bei gleichbleibendem kulturpolitischen Auftrag mein Ziel als Bundesministerin gewesen ist. Ich habe mich auch verwendet dafür und freue mich, dass die 4,5 Millionen Basisabgeltung dann 2014 auch umgesetzt wurde, was sehr wesentlich ist. Aber ich sage noch einmal: Während meiner Amtszeit gab es uneingeschränkte Bestätigungsvermerke, da werfe ich mir und lasse ich mir auch nichts vorwerfen.

[...]

Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten [Anm.: Podoschek informiert Geschäftsführung und Aufsichtsrat über negatives working capital von 14 Millionen € im Jänner 2013].

Zu Bock:

An das [Anm.: Abschlussberichte] kann ich mich jetzt in dem Sinn nicht erinnern.

[...]

Da habe ich jetzt keine Erinnerung oder genaue Erkenntnisse. [zu Abschlussbesprechungen]

[...]

Ich kann Ihnen das jetzt viele Jahre danach im Rückblick nicht beantworten [Anm.: Optimierungspotenzial von Bock und Kuck].

[...]

An diesen Bericht [Anm.: Bock 2010] kann ich mich jetzt nicht erinnern.

[...]

Da kann ich Ihnen jetzt nichts dazu sagen [Anm.: ob Schulz von ihr beauftragt war, den Bericht geheim zu halten]. [...] Ich sage noch einmal, ich kann mich an das nicht erinnern.

[...]

Da sehen Sie, so bin ich: einfach interessiert [Anm.: fragt nach wie die 30 Millionen zustande kommen sollen]

Zur Evaluierung:

Für mich persönlich war entscheidend [...], gemeinsam mit den Bühnengesellschaften – also Betroffene zu Beteiligten machen – die Potenziale zu heben. Was ich nicht wollte, war ein Gutachter gegen den anderen Gutachter gegen den dritten Gutachter, sondern mir war wichtig, dass die Holding in Funktion ist.

[...]

Mir ging es darum, dass Maßnahmen umgesetzt werden, nicht das, was man theoretisch erheben kann, sondern mir war entscheidend die Umsetzung in den Bundestheatern und in den Theatergesellschaften, und zwar mit und im Einvernehmen aller Betroffenen und Beteiligten.

[...]

Ich wiederhole mich, ich war mit dem Ergebnis sehr zufrieden. [Anm.: Auf die Frage von Abg. Rosenkranz nach den 4 Mio. Unterschied zu Ernst & Young]

[...]

Ich war beschäftigt mit Evaluierungsberichten und mit Effizienzanalyse.

[...]

Ich weiß, dass es unterschiedliche Zahlen gegeben hat. Und das war ja letztlich dann auch meine Motivation zu sagen, nicht Gutachter A, Gutachter B, Gutachter C, da werden wir alle wahnsinnig, sondern wir brauchen eine Zielrichtung, eine Ausrichtung, die mit den Theatern akkordiert wird. Das war ja meine Entscheidung – noch einmal – alle Betroffenen werden zu Beteiligten, Holding in der Ziehung mit diesem Gremium, das ich Ihnen geschildert habe. Das war ja genau Ausfluss der Tatsache, dass es eben verschiedene Stellungnahmen gegeben hat, und es schien mir absolut kontraproduktiv, das nicht über die handelnden Personen zusammenzuführen.

Zum Informationsaustausch mit der Kultursektion und dem Beratungsgremium:

Weil mir einfach Information auch wichtig war und für mich der Leitspruch gilt: Führen heißt auch gut kommunizieren.

[...]

Die [Infos aus dem Beratungsgremium] habe ich von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekommen, von Florian Schulz, aber auch von Sektionschef Franz.

[...]

Ich habe immer tunlichst darauf geachtet, dass es keine Bypass-Organisation gibt, also irgendwo Gespräche, wo dann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinterher hinken, weil die den Informationsstand nicht haben.

Zu den Zielvereinbarungen:

Was es jetzt wo, wann und wie schriftlich gibt, noch einmal: Da müssen wir die Akten anfordern, das müssen wir uns gemeinsam anschauen, da brauche ich auch ein bisschen Zeit, um mich einzulesen, da kann ich Ihnen jetzt aus dem Stegreif und ohne Unterlagen keine Auskunft geben.

Zil

